

PROPST NEANDER

Entwurf zur Kirchenordnung 1786

1786

University Library of Tartu: ÕES A-554

EOD - Millions of books just a mouseclick away! In more than 12 European countries!



Thank you for choosing EOD!

European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook.

Enjoy your EOD eBook!

- Get the look and feel of the original book!
- Use your standard software to read the eBook on-screen, zoom in to the image or just simply navigate through the book
- *Search & Find:** Use the full-text search of individual terms
- *Copy & Paste Text and Images:** Copy images and parts of the text to other applications (e.g. word processor)

*Not available in every eBook.

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions provided by the library owning the book.

- Terms and Conditions: <https://books2ebooks.eu/csp/en/utl/en/agb.html>

More eBooks

Already 40 libraries in over 12 European countries offer this service.
Search books available for this service: <https://search.books2ebooks.eu>
More information is available at <https://books2ebooks.eu>

Entwurf

zur

Kirchenordnung,

1786.



Mitau,

gedruckt bey F. F. Steffenhagen, Hochfürstl. Hofbuchdrucker

Der erste Abschnitt.

Von den Kirchen.

§. I.

Als das Licht der evangelischlutherischen Lehre, seit dem Jahr Christi 1522, unter dem Heermeister Plettenberg, in Kurland zu schimmern angefangen, und der erste kurländische Superintendent M. Stephan Bilau, auf des Durchl. Herzogs Gotthard Verordnung 1566, eine Kirchenvisitation durch Kurland und Semgallen gehalten, sind nach Kelchs Anmerkung, nur zu Mitau, Bauske und Dobeleh Kirchen, und zu Goldingen, Windau, Randau, Tuckum, Talsen und Zabeln, bloß kleine hölzerne Kapellen gewesen. Durch die preiswürdige Vorsorge des gottseligen Herzogs Gotthard, und der damaligen Wohlgebohrnen Ritter und Landschaft aber ist bereits im Jahr Christi 1567, durch den in diesem Jahre den 28sten Februar zu Riga gehaltenen Rezek, die Anordnung geschehen, 18 Kirchen, nebst vielen Schulen und Hospitälern, mit Bevtritt des Adels, bauen zu lassen, und selbige mit ge-

wissen

wissen Widmen und Kirchenländlerereyen, zur Wohnung für Prediger, auch etlichen Gesindern zu versehen, welches denn in der Folge, unter göttlichem Segen, wirklich zu Stande gebracht worden. Diesem verehrungswürdigen Beyspiele sind sowohl die Durchl. Nachfolger in der Regierung, als auch der Adel rühmlichst nachgefolget, dergestalt, daß die Anzahl der evangelischlutherischen Kirchen im Lande bis auf 145 gestiegen, und also nunmehr nicht sowohl auf die Erbauung neuer, als vielmehr auf die Erhaltung der alten Kirchen, Widmen und Stiftungen, alle Sorgfalt zu wenden ist.

§. 2.

Wie aber einigen alten Stiftungen gemäß, nicht eine jede Kirche im Lande von einem besondern Prediger verwaltet wird, und einige Prediger zwey auch drey Kirchen, nachdem ihre Berufungsbrieife lauten, zu versehen haben, maassen der Kirchen 145, der wirklich besetzten Pfarren aber sich nur jeko 87 befinden, so verbleibet es auch derenthalben bey der, von den gottseligen Vorfahren gemachten Stiftung und Anordnung.

§. 3.

An dem Sonntage, da der Prediger in einer von den andern Kirchen predigen muß, kann mit den Bauren, in der Kirche, wo keine Predigt ist, dennoch gesungen, gebethet, und der Katechismus wiederholet, auch die Predigt aus der Postille vorgelesen werden, entweder von dem Küster, oder vom Glöckner, oder von einem andern, den der Prediger dazu tüchtig findet. A. K. R. S. 31. No. 8.

§. 4.

In jeder Kirche, welche nur mit einem Prediger besetzt ist, prediget der Pastor des Orts vorhero lettisch und denn deutsch. Sollten bey einer oder der andern Kirche die Zuhörer so stark anwachsen, daß

daß ein Prediger nicht zugleich der lettischen und deutschen Gemeinde hinlänglich vorstehen könnte; so können in Zukunft, (laut der A. R. N. R. 8. C. 42. No. 2. L. A. 1669. S. 11.) auch mehrere lettische Prediger bestellt werden. Ueberhaupt können bey einer jeden großen Gemeinde zwey Prediger, wenn sie sich erhalten können, geordnet werden. L. A. 1669. S. 11.

§. 5.

In Rücksicht auf die baufälligen, oder gar verfallenen Kirchen, soll von Fürstl. sowohl, als von Adlicher Seite, für derselben Erbauung und Besetzung mit besondern Predigern, wenn und wo es erforderlich ist, alle Sorgfalt, nach dem rühmlichen und christlichen Beispiele der Vorfahren, angewandt werden.

§. 6.

Die Kosten zur Erbauung der Amtskirchen werden aus der Fürstl. Kammer gereicht. Die Fürstl. Kirchspielskirchen werden theils von dem Fürstl. Hause, theils von den Adlichen Kirchspielsverwandten gebauet. Die von Adel erbauen ihre Kirchen aus eigenen Mitteln, eben wie die Städte, ausser da, wo die Lokalverwaltung und altes Herkommen ein anderes mit sich bringen.

§. 7.

So bald etwas bey den Kirchen und Pastorathen einer Ausbesserung bedürftig ist, soll der Prediger solches, laut uralten Fürstlichen Verordnungen, den Kirchenvorstehern bekannt machen, damit einem größern Schaden bey Zeiten vorgekehret werde. Unterlassen entweder die Prediger die Anzeige, oder versäumen die Kirchenvorsteher die Ausbesserung des schadhaften Orts, so fällt allezeit auf den Schuldigen die Verantwortung und Erstattung des Schadens und der Kosten. Zu kleinen Ausbesserungen der Amts oder Fürstlichen Kirch-

Kirchspielkirchen und Pastorathe, so weit das Fürstliche Haus daran Antheil hat, die sich nicht etwa über zwanzig Rthlr. belaufen, soll allezeit der Arrendator, oder Disponent des Amtes, auf Anzeige des Predigers, oder in Kirchspielen, der Kirchenvorsteher die Auslage machen, und in der Fürstlichen Kammer zur Rechnung bringen. Ist aber die Kirchenlade vermögend dazu, so kann so viel aus der Kirchenlade genommen werden. Uebrigens werden die Prediger sich angelegen seyn lassen, die Pastorathe, wie sie solche laut den Inventarien erhalten, aufs möglichste, und wenn es ihre Kräfte nicht übersteigt, im baulichen Stande zu erhalten.

§. 8.

Der guten Ordnung wegen, und um so manchen übeln Folgen vorzubeugen, bleibt es zwar nöthig, daß jeder zu dem Prediger sich halte, in dessen Gemeinde er ansässig ist, damit dieses aber doch nicht bis zum moralischen Zwange ausgedehnt werde, indem sich Beyfall, Vertrauen und persönliche Zuneigung keinesweges erzwingen lassen; so wird ein kluger Prediger hierinnen Ausnahmen zu machen, und der Beschaffenheit der Umstände und Denkungsarten nachzugeben wissen, weil doch im gegenseitigen Fall, der Weg der Dispensation für denjenigen offen bleibt, der nicht aus freyen Trieben des Herzens sich zu ihm halten will.

§. 9.

Einer von Adel hat die Freyheit für sich und seine Unterthanen eine eigene Kirche zu bauen. Ist sie vor der 1617 errichteten Formula regiminis erbauet, so ist sie von allen Auflagen frey; ist sie aber nach der Formula regiminis gestiftet, so kann sie der Haupt- oder Mutterkirche von ihrem alten Gehühr nichts entziehen, sondern muß alle erweisliche Anforderungen ihr und dem Pastorathe entrichten. L. A. 1642 §. 2. 1648 §. 4. 1692 §. 9.

§. 10.

7
§. 10.

Was den Kirchen einmal auf immerwährende Zeiten ist gewidmet und zugestanden worden, soll ihnen niemals wieder entzogen werden. Es können demnach die Besitzer solcher geistlichen Widmen, von jedem, dem daran gelegen, zu deren Restitution in Anspruch genommen werden, und mögen sich darwider mit keiner Verjährung schützen, es wäre denn, daß jemand bona fide & iusto titulo 100 Jahre hindurch Kirchengüter ohne Anspruch besessen hätte. Wenn auch in 100 Jahren von einem Guthe gar keine Prästationes zu einer Kirche an Kirchen Korn, oder dergleichen gefordert wäre, so können auch in Zukunft dergleichen vergessene Prästationen nicht mehr gefordert werden, und bleibt ein solches Guth von demselben völlig frey. Sollten bey Konkursen Kirchenforderungen verschwiegen und präkludiret werden, die denen Kirchenvorstehern bekannt gewesen, so müssen die Kirchenvorsteher solche der Kirche aus ihren Mitteln ersetzen.

§. 11.

Alle neu erbaute Kirchen, es sey auf einem alten oder neuen Grunde, sollen, zur Verehrung des erhabenen Gottes und Erweckung der Andacht, nach dem vortreflichen Beyspiel des weisen Königs Salomons und Schriftgelehrten Esra, auch der ganzen christlichen Kirche, eingeweihet, und dem Herrn mit feyerlicher Danksagung und Anrufung seines großen Namens geheiligt werden. Wobey die in der Kirchenagende vorgeschriebene Ceremonien beobachtet werden sollen.

§. 12.

Die Einweihung der Kirchen kann nicht ein jeder Prediger nach seiner Willkühr verrichten, sondern der Superintendens muß selbige vollziehen, und zwar bey Fürstlichen Kirchen auf Fürstlichen Befehl,

Befehl, bey Adelichen Kirchen auf Ansuchen der Patronen an den Superintendenten. Kann er nicht abkommen, so überträgt er diese Amtsverrichtung dem Präpositus des Orts. Eine solche außerordentliche Bemühung aber kann von demjenigen, der sie verrichtet, nicht ohne Erkenntlichkeit gefordert werden. Derenthalben es denn, wie unten, wegen der Introduktionen, wird gemeldet werden, zu halten ist. —

§. 13.

Da in dem landtäglichen Schlusse de Dato Mitau den 11ten September 1780, Verordnungen in Ansehung der Begräbnisse in den Kirchen und auf den Kirchhöfen gemacht worden, so sollen die Kirchenvorsteher und Prediger für die Beobachtungen dieser Verordnungen sorgen, und genau darauf sehen, daß die neu anzulegende Kapellen gehörig umzäunt, auch Bein- und Knochenhäuser angelegt und im baulichen Stande erhalten werden, damit die Gebeine der Verstorbenen nicht zum Abscheu hin und her zerstreuet werden.

§. 14.

Ob zwar der abgöttische Mißbrauch der Heiden, in und ausserhalb der Kirchen, dessen in der A. K. R. 2. S. 16. No. 2. Erwähnung geschieht, nun mit göttlicher Hülfe abgestellt worden, so werden jedoch alle und jede vermahnet, bey ordentlichen sowohl, als außerordentlichen Zusammenkünften, keine Handlungen, welche diese, dem Dienste Gottes gewidmete Derter profaniren, vorzunehmen, in Entstehung dessen, dergleichen Leichtsinngkeit, von ordentlicher Obrigkeit, befundenen Umständen nach, gebührend bestraft werden soll.

§. 15.

Wo bey einer Kirchspielskirche, noch keine Kirchentaxe für Glocken, Begräbnistellen und Leichendecken vorhanden ist; da soll selbige

selbige bey der nächsten Kirchenvisitation besorget, bis dahin aber dem bisherigen Gebrauch, der zunächst derselben gelegenen Kirchspielskirchen nachgegangen werden. In andern Kirchen hängt diese Bestimmung von dem Patron der Kirchen, oder da eine Kirche mehrere Kompratonos hätte, von deren Beliebung ab.

§. 16.

Ein jeder Prediger muß dem Kirchennotarius, den ihm in den Inventarien, oder in andern Urkunden bestimmten Gehalt, alle Jahr auf Johannis richtig einsenden, und nicht von einem Jahre zum andern dessen Anforderungen auslaufen lassen.

§. 17.

Bei einer jeden Gemeinde finden sich Arme und Nothleidende, welchen ein Almosen bey der Kirchengereicheit wird. Ausser diesen soll keinen fremden Bettlern, ohne Fürstliche Erlaubniß, frey stehen, weder an Sonn- noch Festtagen bey den Kirchen zu betteln. — Werden sie abgewiesen, und wollen dennoch nicht weichen, oder sind sie gar angesoffen und richten Streit und Unheil an; so sollen sie von dem Wagger oder Schildreuter vom Kirchhofe getrieben, festgenommen und in den Klemtern und Höfen zur nachdrücklichsten Strafe gezogen werden. Und je unbilliger es ist, daß diejenigen, die ihre guten Tage, da sie dem gemeinen Wesen Dienste leisten können, andermwärts zugebracht, ihr elendes sieches Leben, diesem Lande hiernächst nur zur Last bringen wollen; so will die hohe Obrigkeit nicht leichtlich fremden und herumstreichenden jungen und zur Arbeit noch tüchtigen Leuten, aber gar nicht Freybriefe zum Almosen suchen, ertheilen; zumalen die Erfahrung mehrmals gelehrt hat, daß lasterhafte Untreiber mit solchen Freybriefen gar Tausche und Handlung treiben. — Würde aber jemand betroffen werden, daß er fälschlich eines andern Freybriefes, als wäre es ihm von der Landesobrigkeit ertheilet, sich bediente, den soll, als einen Falsarium,

die kompetirende Obrigkeit des Ortes, wo er betreten worden, strafen lassen.

§. 18.

Kirchhöfe sind nicht zur Vollziehung der Bluturtheile bestimmte Oerter, folglich soll die öffentlich Ruthenzüchtigung der Letzten am Halseisenpfosten, bey'm Ausgange der Gemeine, des Sonntages gänzlich abgestellt werden, und der Missethäter seine verdiente Strafe im Amte oder Hofe empfangen. — Die Halseisenpfosten müssen von den Kirchhöfen abgeschaffet werden.

Zweyter Abschnitt.

Von der Berufung zum Predigtamte.

§. 1.

Das Berufungsrecht mag dem Fürsten allein, oder ganzen Gemeinen und ihren Gliedern, oder auch nur einzelnen Personen zukommen; so ist bey dieser wichtigen Verwaltung vorzüglich darauf zu sehen, daß alles ordentlich, gewissenhaft und nichts unrechtmäßiges, oder dem Geseze Gottes und seiner Kirche nachtheiliges unternommen werde.

§. 2.

Diejenigen also, die das Berufungsrecht haben, sind, ihrem Gewissen nach, verbunden, bey der Wahl eines Predigers, ihr Augenmerk besonders auf die Tüchtigkeit und den unsträflichen Wandel desselben zu richten, und sich durch keine unerlaubte Nebenabsichten

sichten blenden zu lassen. — Die aber, welche zu einem so wichtigen Amte berufen werden, müssen nicht nur überzeugt seyn, daß sie zum Predigamte überhaupt die erforderliche Fähigkeiten besitzen, und insonderheit der Gemeinde, zu welcher man sie beruft, unter göttlichem Beystand gewachsen sind, sondern auch des reinen Bewußtseyns vor Gott sich erfreuen können, daß sie bey Annahme ihres Rufes lediglich die Ehre Gottes, und die Erbauung der Gemeinde zu ihrem Hauptzweck haben.

§. 3.

Das Wahl- und Berufungsrecht zum Lehramte hat verschiedene Bestimmungen. Zur Besetzung der Amtskirchen wählet und beruft der Fürst, wen Er will. Bey Fürstlichen Kirchspielskirchen werden von dem Oberhauptmann, oder Hauptmann, oder Amtsbesitzer, wenn er Kirchenvorsteher ist, und übrigen Kirchspielsverwandten, zwei Personen durch die Mehrheit der Stämmen gewählt, und dem Fürsten vorgestellt, welcher alsdenn einen von beyden beruft, zum Lehramte bestätiget und bestellet; und dafern einer dieser Kandidaten den an ihn geschehenen Ruf nicht annehmen wollte, so schreitet das Kirchspiel oder die Gemeinde zu einer andern Wahl, aber alles nach Inhalt des E. A. 1684. §. 1.

Bey adelichen Kirchspielskirchen wählen nicht nur, sondern berufen auch zugleich die Patronen allein.

So hat auch ein einziger Patron bey einer Kirche Wahl- und Berufungsrecht zugleich. Die Städte, die das Wahl- und Berufungsrecht lediglich und allein haben, müssen ihre gewählten und berufenen Prediger dem Fürsten zur Bestätigung vorstellen.

Dritter Abschnitt.

Von der Prüfung der zum Predigtamt Erwählten.

§. 1.

Daß niemand eher zum Lehramte berufen werden soll, bis er vorher ist geprüftet und zum Dienste des Herrn tüchtig befunden worden, verordnet die alte Kirchenordnung, S. 110. No. 4.

§. 2.

Auch wird niemand zur Prüfung angenommen ohne zuverlässige Zeugnisse einer wohlgesitteten Führung und eines unsträflichen Wandels, A. K. R. S. 110. No. 6.

§. 3.

Wenn ein Kandidat hier zu Lande sich zum erstenmale im Predigen will hören lassen, so muß er vorher von dem Superintendenten, oder demjenigen Präpositus, der dazu den Auftrag erhalten, geprüft werden, und von demselben hierüber ein Zeugniß erhalten, welches ihn wahlfähig macht, und ohne dessen Vorzeigung ihn kein anderer Prediger zum predigen admittiren darf.

§. 4.

Werden nun solche Wahlfähige (denn nur diese sind den Berufungen zu admittiren) zu einem Predigeramte ausersehen, so machen diejenigen, die sie vorbestimmt haben, selbigen ihre Willensmeinung bekannt, damit sie ihre Probepredigt, sowohl vor der Landes-

des

desobrigkeit, als auch vor der Gemeine, zu der sie berufen werden sollen, ablegen, und sich, nach denen landtäglichen Schlüssen von 1763 und 1786, vor dem öffentlichen Konsistorio prüfen lassen mögen. Haben sie nun diese Prüfung wohl überstanden und ein Zeugniß darüber erhalten, dann folgt die wirkliche Berufung, da, wo nur einer gewählt wird, für ihn, wo aber zwey im Vorschlage gebracht werden müssen, für den Konfirmirten, wobey nur so viel anzumerken ist, daß von zwey Präsentirten derjenige, der vor das mal die Konfirmation nicht erhalten, dennoch aber bey der öffentlichen Prüfung wohl bestanden, bey einer etwanigen zweyten Präsentation von dem Examine riguroso befreyet bleiben soll.

§. 5.

Ist jemand in der Prüfung nicht bestanden, so muß solches gewissenhaft angezeigt, und der noch untüchtig Befundene abgewiesen werden. A. R. O. S. 110 No. 6. Denn nach der Erinnerung Pauli 1. Tim. 5, v. 22. sollen prüfende Lehrer sich fremder Sünden nicht theilhaftig machen. Folglich müssen die Patronen sowohl, als auch die noch untüchtig Befundenen, sich gefallen lassen, daß eine anderweitige Wahl angestellt werde. Das fordert die Wichtigkeit des Lehramts, das bestätigt auch die Comp. Gravam. 1684 S. 2.

§. 6.

Nach hergebrachter Gewohnheit, reichet der zum Lehramte Erwählte, gewisse Sätze, über einen ihm vom Superintendenten bestimmten Artikel der christlichen Glaubenslehre, den prüfenden Lehrern ein. Und hierüber werden einige Versuche der Einwürfe und Vertheidigungen in lateinischer oder auch deutscher Sprache angestellt. Jedoch ohne alle syllogistische Spitzfindigkeit, die oft den gründlichsten Mann verwirrt und von der Hauptsache ableitet. Und da es bey einer fruchtbaren Amtsführung vorzüglich darauf ankömmt, daß

daß der Prediger mit praktischen Kenntnissen des Lehramts ausgerüstet sey; so ist vorzüglich seine Geschicklichkeit und Fertigkeit in Erklärung der heiligen Schrift, und Entwerfung einer gründlichen Disposition zu einer Predigt, im Katechisiren und in der lettischen Sprache, wie auch seine Gabe im populären Vortrage, sowohl auf der Kanzel, als bey Kranken &c. ungleichen seine Menschenkenntniß sorgfältig zu prüfen. Denn mehrmalen ist jemand ein Gelehrter, aber doch kein nützlicher Prediger. — Die Predigerkleidung muß nicht eher, als nach ausgestandener Prüfung, gegen die angeordnete Ordinationszeit, angeleget werden.

§. 7.

Nicht nur nach dem allgemeinen Völkerrechte, sondern auch nach unsern Landesgesetzen, laut den landtäglichen Schlüssen von 1645. S. 29. sollen die Landeskinder vor den Ausländern, wenn sie beyde gleich geschickt sind, befördert werden.

Vierter Abschnitt.

Von der Ordination.

§. 1.

Die Ordination, oder die feyerliche Ertheilung des Rechts zur Verwaltung des heiligen Lehramts geschieht allezeit auf Fürstlichen Befehl vom Superintendenten, mit Beyhülfe zweyer auch mehrerer Prediger, entweder am Sonntage, oder auch an einem Predigttag in der Woche.

§. 2.

§. 2.

Nach der Ordination empfängt der Ordinierte das heilige Abendmahl, zur feyerlichen Bekenntniß, daß er die seligmachende Religion, die Jesus Christus gelehret, und mit seinem Tode besiegelt hat, treu und freudig verkündigen wolle.

§. 3.

Die Gottesdienstlichen Gebräuche bey der priesterlichen Einsegnung, wie auch das Ordinationsformular, sind in der Kirchensynode.

§. 4.

Nach vollzogener Ordination zahlet der neue Prediger dem Superintendenten für seine und dessen Mitgehülfsen Bemühung nach Umständen und gutem Willen.

Fünfter Abschnitt.

Von der Introduction.

§. 1.

Die letzte feyerliche Handlung wird an einem zum Dienst der Kirchen, mit Gebet und Segen bestätigten Lehrer, durch dessen öffentliche Einführung in seine Kirche, vollzogen. Die Hauptabsicht dieser Handlung ist, dem Prediger seine Gemeinde zu übergeben, und ihn an selbige mit seinen Amtspflichten zu verbinden. Selbige verordnet der Superintendent allezeit, auf Fürstlichen Befehl, und zwar in Fürstlichen Kirchen mit Zuziehung des Präpositus und mehrerer Pres

Prediger. A. K. D. S. 112. No. 1. Kann der Superintendens nicht abkommen, so vertritt seine Stelle der Präpositus mit Beyhülfe benachbarter Prediger.

§. 2.

Bei Introduktionen der Prediger in eine Amtskirche führen der Kirchenvorsteher und der Superintendens den neuen Prediger ein, die Priesterschaft aber folget ihnen. In die Fürstlichen Kirchspielskirchen introduziren der Fürstliche und Adliche Kirchenvorsteher den neuen Prediger, und der Superintendens folget ihnen mit den übrigen Predigern. In Adlichen Kirchspielskirchen führen die Adlichen Kirchenvorsteher den Introduzendum ein, welchen auch der Superintendens mit der Priesterschaft folget. Und so introduzirt auch bey einer Adlichen Privatkirche der Patron, und der Superintendent und die Prediger folgen ihnen. Bei Introduktionen wird im lettischen Gottesdienste das gewöhnliche Morgenlied und Gebet, auch der Katechismus eingestellt.

§. 3.

Alle Adlichen Patronen müssen, um der allgemeinen Ordnung und wohlhergebrachten Kirchengewohnheit willen, ihre berufene Prediger auch sogleich introduziren lassen. A. K. D. S. 111. No. 8.

§. 4.

Die Einführung eines blos Adlichen Predigers verrichtet der Superintendent an einem mit dem Patron verabredeten Sonntage, ohne besondern Fürstlichen Befehl, oder, falls der Superintendent nicht abkommen könnte, an seiner Statt, der Präpositus des Kreises.

§. 5.

§ 5.

Die Introduktionskosten für den Superintendenten, Präpositum und die zur Beihilfe bestellten Prediger, auch für die Beköstigung derselben, tragen in Amtskirchen der Fürst allein, in Fürstlichen Kirchspielskirchen der Fürst und die Kompatroni der Kirche, in Adeltlichen Kirchspiels, oder Privatkirchen die Kirchenpatronen. Bei Fürstlichen Amtskirchen geschieht dieses von dem Besitzer des Haupt-Amtes, welcher seine Auslage zur Rechnung führt.

Dem Kirchennotarius aber wird seine Mühe aus der Kirchenlade, nachdem derselbe und die übrigen weiter oder näher zu reisen haben, bezahlt. Wenn aber die Kirchenlade nicht vermögend wäre so viel herzugeben, als zur Befriedigung des Kirchennotarii erforderlich seyn möchte, und es unbillig wäre, seine Mühe unbelohnt zu lassen, so wird derselbe auf gleiche Art, wie der Superintendenten u. befriedigt.

§ 6.

Den Montag darauf wird das Pastoratskircheninventarium bei Fürstlichen Kirchen, in Gegenwart der Kirchenvorsteher, des Superintendenten, Präpositus, der assistirenden Prediger, und des Kirchennotarii errichtet.

Sechster Abschnitt.

Von dem Unterhalte der Prediger.

§. 1.

Zum Unterhalte der Prediger gehören ihre Wohnungen, Länd, Bauren, ihr Geld, Accidentien und Kirchenlohn aus den Höfen und von den Bauren ihrer Gemeinde.

§. 2.

Die Beschaffenheit ihrer Wohnungen und Nebengebäude, die Größe ihrer Felder, die Anzahl und der Gehorch ihrer Pastorathsbauern, und das Maas ihres Kirchenforns, ist bey Fürstlichen Kirchenvisitationen sowohl, als auch in den sogenannten Inventarien, bey Adlichen Kirchen aber entweder in den Berufungsbriefen, oder, welches besser ist, in besondern Beylagen namentlich ausgedruckt. Sollte dieses alles bey einer oder der andern Kirche in dem Inventario nicht hinlänglich bestimmt seyn, so soll dieser Mangel in Zukunft ersetzt werden. A. K. D. S. 14. No. 8. A. K. D. S. 313. No. 5. Bey Aufnehmung eines solchen neuen Inventarii aber muß nichts, was nicht wirklich von jeher zur Widme gehörig gewesen, eingeführet werden.

§. 3.

Nach Inhalt der alten Kirchenreformation, R. 5. S. 28. u. f. w. sollen die Wohnungen der Prediger und alle andere erforderliche Nebengebäude gut und bequem erbauet und erhalten werden. L. S. 1669. §. 2. und ihre Wohnungen, Aecker und Gesinder sollen nahe bey der Kirche gelegen seyn. Auf alles, was ihnen an Gebäuden ist übergeben worden, sollen sie gute Aufsicht haben, den aber, lediglich durch ihre und der Ihrigen eigene Versäumnis verursachten Schadenstand erstatten. In solchen Fällen soll aber, weder in Fürstlichen Amts- noch in Fürstlichen Kirchspielspastorathen, die Fürstliche Kammerkommission untersuchen und entscheiden, sondern im ersten Falle der Oberhaupt- oder Hauptmann des Ortes, und der Kirchennotarius, oder im zweyten Falle der Fürstliche und Adliche Kirchenvorsteher und der Kirchennotarius dazu demandirt werden. So wie überhaupt auch in andern Kirchen und Pastorathsangelegenheiten, die Fürstliche Kammerkommission, in bloß Fürstlichen, nichts ohne Zuziehung des Oberhaupt- oder Hauptmanns, und des Kirchennotarii, und in Kirchspielskirchen und Pastorathen, ohne die Kirchen-

vor:

vorsteher und den Kirchennotarius nichts untersuchen, abmachen oder entscheiden soll.

Die Prediger sollen nichts bauen, in der Hoffnung, daß es ins Künftige erstattet würde. Wenn aber jemand nöthig fände, ein Gebäude zu erbauen, dazu weder der Herzog, noch das Kirchspiel, noch der Adliche Patron der Kirche, laut dem Inventario, oder Visitation, verpflichtet wären; so soll er die Nothwendigkeit dieses Gebäudes entweder der Regierung, oder den Kirchenvorstehern, oder dem Adelichen Patron, nachdem er sich bey einer Kirche befindet, anzeigen; damit nach Ausmittlung der angegebenen Nothwendigkeit ein solches Gebäude aufgeführt werde.

Wenn ferner dem Prediger in der Widme, die er besitzt, Eingriffe geschehen, so soll er selbige in Amtspastorathen sofort dem Oberhaupt, oder Hauptmann des Orts, in Fürstlichen Kirchspielpastorathen denen Kirchenvorstehern anzeigen, die alsdenn die Gerechtsame des Pastoraths zu erhalten befugt sind. Geschiehet dieses aber in Adelichen Kirchspiels- und Privatpastorathen, so soll der Prediger bey der Regierung Hülfe suchen. Sollte dagegen ein Prediger aus Gefälligkeit oder Vernachlässigung solche Eingriffe verschweigen, oder der Oberhauptmann, Hauptmann, oder Kirchenvorsteher, auf Anzeige des Predigers, nicht seine Pflicht thun wollen, so soll der schuldige Theil in die Strafe von 100 Reichsthaler Albertus verfallen, von welchen die eine Hälfte dem Landeskasten, die andere der Kirche zu fallen soll. —

I. 4.

Was überhaupt den Predigern einmal zugestanden und verscrieben ist, soll ihnen von einem jeden, der sich von selbst, oder durch dessen Vorfahren, dazu verbindlich gemacht hat, ohne Ausnahme und Aufschub jährlich im Herbst, zwischen Martini und Weihnachten (alte R. R. R. 6. E. 32, No. 9.) eingesandt werden; imgleichen das Ihrige von den Hofeskrüsteneyen, in der Zeit, wenn solche

solche das Amt, oder Hof, entweder selbst ruhen, oder von andern ruhen läßt. L. A. 1699. §. 3. 1718. §. 14. Kirchenedikt 1669. No. 9.

§. 5.

Nach der alten Kirchenreformation lieget zwar dem Kirchenvorsteher ob, das Kirchenhorn der Prediger einzunehmen, und den Predigern einzusenden. Jedoch im Falle ein jeder Amtsbesitzer und von Adel, sein und seiner unter ihm stehenden Bauern, und von denselben eingefordertes Kirchengebühr, im Herbst dem Prediger richtig eingesendet; so sind die Kirchenvorsteher dieser Bemühung überhoben. Kommen aber die Prediger und Kirchendiener über die Säumnigen, oder Ungerichten bey den Kirchenvorstehern klagbar ein; so müssen sie, vermöge uralter Fürstl. Verordnungen, und landtäglichen Schlüsse, solches bey Ersehung des Schadenstandes besorgen. L. A. 1662. §. 2. und im L. G. 1730. den 6ten September lauten die Worte im 36. §. also:

„Demnach auf gegenwärtigem Landtage Beschwerden geführt worden, daß viele Kirchspielseingesessene säumig erfunden werden, den Predigern, Organisten und andern Kirchenbedienten das Ihrige zu prästiren; also werden die alten Verfassungen hievormit reassumiret, daß die Kirchenvorsteher gehalten seyn sollen, *per viam executionis*, das Rückständige einzutreiben.“

§. 7.

Ein jeder Prediger hat über die Pastorathsbauern *disciplinam domesticam*. Im übrigen bleiben die Pastorathsbauern, von Fürstl. Amtskirchen, in *civilibus* unter der Jurisdiktion des Amtes, doch dergestalt, daß bey eingegangener Klage, erst dem Prediger die Anzeige geschehen muß; damit bey Vorforderungen des Bauern im Amte, allen etwaigen Versäumnissen und Unordnungen begegnet werde; weil sonst sogar der Arbeiter, ohne des Predigers Vor-

Vorwissen, von seinen Geschäften weggeholt werden könnte. — Auf gleiche Art exerciren bey Fürstlichen Kirchspielskirchen, die Kirchenvorsteher die Civiljurisdiction über die Pastorathsbauren, und nur auf den Fall der Arrendator des Amtes, wenn er Kirchenvorsteher ist. Denn da die Kirchenvorsteher überhaupt für das Wohl der Kirche und des Pastoraths zu verantworten haben, so gebührt ihnen auch das Recht der Jurisdiction über die Pastorathsbauren. Und weil es zu beschwerlich seyn würde, daß bey jedem Vorfalle beyde Kirchenvorsteher zusammen kämen, so kann dieses Geschäfte in einem Jahre der Fürstliche und im andern der Adelige Kirchenvorsteher übernehmen, und so immerfort abwechseln. Ist aber die Klage von einiger Bedeutung, ob sie gleich nicht criminel ist, müssen durchaus beyde Vorsteher beisammen seyn. In criminalibus stehen die Bauren unter Gerichtsbarkeit des Oberhaupt- oder Hauptmanns. Wo aber ein Pastorath ein besonderes Privilegium der Jurisdiction hat, wird es bey denselben konservirt.

Wenn ferner mit dem Pastorathe und dem Fürstlichen Amte Grenzstreitigkeiten vorkämen, so sind solche nicht von dem Amtesbesitzer, oder der Fürstlichen Kommission zu untersuchen; sondern soll jederzeit in Fürstlichen Amtspastorathen der Oberhaupt- oder Hauptmann des Ortes, und in Fürstlichen Kirchspielspastorathen die Kirchenvorsteher mit dazu demandirt werden, sie zu untersuchen und beyzulegen.

§. 8.

Weder die Amtesbesitzer, noch die Welichen Patronen, sollen die Pastorathsbauren zu Posten, oder irgend andern Amtes- oder Hofesdiensten treiben, oder Knechte und Mägde, etwa unter dem Vorwande eines Ueberschusses von Leuten wegnehmen, oder mit andern Knechten und Mägden vertauschen, es sey denn, daß der Ueberschuß von Leuten wirklich so groß wäre, daß, ohne daß dem Prediger an dem gemessenen Gehorch was abgieng, Leute abgenommen werden

werden könnten, welchenfalls denn dem Landesherrn sowohl als Adellichen Patronis unbenommen ist, überflüssige Leute abnehmen zu lassen. Allein weder der Arrendator, noch der Disponent des Fürstlichen Amtes soll sich damit befassen; sondern auf den Fall in bloß Fürstlichen Amtspastorathen, lediglich der Oberhaupt- oder Hauptmann des Ortes, nebst dem Kirchennotario, auf Fürstliche Kosten zur Untersuchung, und wenn sich der Ueberschuß ergebe, auch zur Abnahme demandirt werden. In Fürstlichen Kirchspielspastorathen aber die Kirchspielsvorsteher und der Kirchennotarius, gleichfalls auf Kosten des Fürstlichen Hauses.

Heyraths halber muß eine Pastorathsmagd, ohne Umstände hingegeben werden; daß aber ein Knecht aus dem Pastorathsgebiete, ins Amtsgebiethe, zu einem Wirth gehen könne, soll gar nicht gestattet werden. Wenn es sich ereignete, daß durch irgend einen Umstand einem Pastorathe etwas an seinem Gehörche abgieng; so sollen die zur Besetzung der Gesinder nöthigen Leute, ohne Anstand, auf Anzeige der Kirchenvorsteher in Fürstlichen Kirchspielskirchen, und auf Anzeige des Predigers in Fürstlichen Amtskirchen, aus den Fürstlichen Aemtern hergegeben werden. In bloß Adellichen Kirchen geschieht die Anzeige dem Patron, oder denen Patronen der Kirche. Bey allgemeinen Landplagen leidet dieses von selbst eine Ausnahme.

§. 9.

Auch sollen die Pastorathe von allen öffentlichen Auflagen, als Einquartierungen, Schakungen und dergleichen mehr, befreuet seyn. Im Falle aber einer höchsten Noth und Lebensgefahr, müssen sie sowohl, als auch sogar Priesterwitwen sich gefallen lassen, Schoß und Steuer zu geben. L. A. 1658. S. 14.

§. 10.

Die Pastorathsbauren leisten dem Prediger ihren ordentlichen und außerordentlichen Gehörch, nach Maafregeln der Amtsordnungen

nungen jedes Ortes, es sey denn, daß in einigen Fällen, mit Einwilligung des Patroni, eine Aenderung nothwendig geschehen müßte, oder auch bereits geschehen wäre, laut Anzeige des Pastorathsinventariums. Diese Pastorathsbauren leisten dem Prediger allen kleinen Vorschuß und Hülfe, wogegen bey dem totalen Mißwachs, bey Amts- und Fürstlichen Kirchspielskirchen vom Fürsten, bey Adlichen Kirchspiels- und Privatkirchen aber vom Adel der Vorschuß gereicht werden soll, indem der Prediger an seinem Gehalte nichts verlieren kann.

§. 11.

Nach dem Ableben des Predigers, lesen dessen Wittve und unversorgte Kinder ein Jahr und sechs Wochen hindurch, alle bestimmte und unbestimmte Einkünfte des Pastoraths.

In Ansehung dessen aber, was eigentlich der Wittve eines Predigers oder dessen Erben aus dem Trauer- oder Gnadenjahre zukommt, so sollen folgende 3 Stücke dabey wohl erwogen, und nach dem daraus Folgenden bestimmt werden:

- 1) Das Antrittsjahr eines Predigers fängt von der Zeit an, wenn er sein Amt zu verwalten anfängt.
- 2) Das Verdienst oder Belohnungsjahr desselben aber fängt auf Martini an, und dauert bis Martini. Und weil der bestimmte und hauptsächlichste Sold der Prediger in dem Ertrage der Felder, der Wacke und des Kirchentorns besteht, so kann derselbe auch nicht eher als im Herbst, wo man erndtet, die Wacke und das Kirchentorn liefert, fallen.
- 3) Das Trauer- und Gnadenjahr einer Predigerwittve fängt sich mit dem Ableben ihres Mannes an, und währet, von da an, ein volles Jahr und sechs Wochen.

Aus

Aus diesen drey Sätzen ergiebt es sich leicht, wieviel eine Predigers Wittve von den Revenüen des Pastoraths haben muß, wenn es nach den Landesgesetzen eingerichtet werden, und der Wittve kein Unrecht geschehen soll.

Die Predigers Wittve soll also ein volles Trauer- und Gnadenjahr haben; das heißt, sie soll alle Einkünfte des Pastoraths vollständig erhalten, ohne das hinzu zu rechnen, was ihr verstorbener Mann bereits in dem Jahre seines Ablebens erworben und verdient hat, weil das derselben ohnedem als Verdienst oder Besoldung ihres Mannes zufällt. Da nun die Prediger ihre aus dem Inventario bestimmte Besoldung immer erst auf Martini oder nach der Erndte erhalten, so wird es sich oft zutragen, daß eine Wittve erst im Trauerjahr diesen Theil der Besoldung ihres Mannes ziehen könne, doch aber die Revenüen eines vollen Jahrs und sechs Wochen erhalten müsse. Füge es sich z. B. daß ein Prediger in der Mitte des Verdienstjahres, welches um Martini anfängt, stirbe etwa gegen Johannis, so zöge die Wittve desselben im Herbst, dieses Sterbejahres ihres Mannes, die Revenüen des Pastoraths, halb als den Sold ihres Mannes, und halb als eine Gnade im Trauerjahre, daß sich etwa gegen Johannis anfängt. Im folgenden Jahre hörte nun freylich ihr Aufenthalt im Pastorathe gegen Johannis oder nach einigen Wochen darnach auf, allein ihr Antheil an den Pastorathsrevenüen noch nicht, und der neue Prediger mußte ihr also bey diesem Falle die Hälfte des Kirchenkorns, der Wacke und des Ertrages der Aecker, das alles im Herbst, und nach vollendetem Dreschen fällt, auskehren. Eben so verfährt man, wenn der Prediger nach dem ersten Vierteljahr nach Martini stirbe, da denn die 12 bis 13 Wochen von Martini bis zum Sterbetage zur Verdienstzeit des verstorbenen Predigers gehören, und mithin der Wittve oder den Erben die vierteljährige Besoldung gehört. Dieses Viertel von der bestimmten Besoldung ziehen die Erben erst im Herbst oder Martini, und vom Trauer- und Gnadenjahre nur drey Viertel, folglich muß der Successor denselben von der künftigen Erndte,

Erndte, vom Kirchenkorn und Backe ein Viertel abgeben, weil er bis zur Besoldungszeit auch nur drey Vierteljahr zu arbeiten hat.

Siebenter Abschnitt.

Von der Lehre und der Amtsführung der Prediger.

§. 1.

Obwohl der Unterrichte von pflichtmäßigem Verhalten eines Lehrers der Christen, eigentlich zur Pastoraltheologie gehört, so folgt hier doch, der alten Kirchenordnung gemäß, eine kurze Anzeige seiner besondern Obliegenheiten.

§. 2.

Er bestreife sich immerdar einer unverfälschten Lehre, nach der einigen Vorschrift der heiligen Schrift, und der darauf gegründeten Augspurgischen Confession. Er suche seine Kenntnisse in theologischen und andern damit verknüpften Wissenschaften immer mehr aufzuklären und zu erweitern. Er bemühe sich in seinen jedesmaligen Amtsreden und Predigten, die gemeinnützigsten Wahrheiten der christlichen Glaubens- und Lebenslehre, durch einen ungeschmückten und populären Vortrag, jedoch mit aller Würde und Wärme des Ausdrucks, seinen Zuhörern ans Herz zu legen. Er nehme sich der Gemeinde, in Gesundheit und Krankheit herzlich an, unterlasse auch bey einer kleinen Anzahl von Zuhörern die Predigt nicht, und versorge, wenn er Amts- oder Wohlfahrtshalber auf mehr als einen Sonntag verreiset, seine Gemeinde jedesmal mit benachbarten Predigern.

mer habe jeder christliche Lehrer, eine kurze, alles in sich fassende Vorschrift Petri vor Augen: nicht gezwungen die Geschäfte des Amtes thun, sondern mit Lust, nicht gewinnlich, sondern edelmüthig, nicht die Gemeine beherrschen, sondern sie durch einen leuchtenden Wandel leiten, alles thun, mit einem Auge stets auf Jesum, den Oberhirten, und den Himmel geheftet, und so arbeiten und handeln, daß man sich jene unvergängliche Krone des Ruhms versichere. I. Petr. 5, v. 1. 4.

§. 3.

Obgleich nach der alten R. O. ein Prediger, ohne Bewilligung der Obrigkeit und des Kirchspiels, seine Gemeine nicht verlassen soll, so kann dieses zwar nicht in aller Strenge genommen werden. Doch aber versteht es sich von selbst, daß der, dem der Zweck seines Amtes heilig und über alle Vortheile wichtig ist: nicht leichtsinnig und ohne erhebliche Ursachen seine Gemeine, ehe er ihr noch durch erlangter Erfahrung, Uebung und Menschenkenntniß nützlich geworden, verlassen wird.

§. 4.

Prediger sollen sich gänzlich enthalten, nicht nur der Eingriffe in fremde Aemter, Bürgerliche Handel, Nahrung und Gewerbe, als Vor- und Aufkäuferen, Bier und Brandweinschant in ihren Häusern, (A. R. O. S. 302. No. 3. 5.) sondern auch aller Amtsverrichtungen an Personen aus andrer Lehrer Gemeine. (A. R. O. S. 118. No. 6.) Es wird hiemit das Fürstliche Verbot, über den Punkt, von 1733. den 6ten März (Kirchenbuch im Anhange) erneuert, und jedermann zur Warnung eingeschärft. Ein Nothfall aber hebet alle ordentliche Verbindlichkeit auf. —

§. 5.

§. 5.

Da der eigentliche Zweck der Gebethsfahrt, die Katechisation mit den Kindern, und die nähere Bekanntschaft mit der Lebensart der Bauern ist, derselbe aber durchs Fahren von Gesinde zu Gesinde, zumal bey weitläufigen Gemeinen fast gar nicht zu erreichen ist: so soll der Prediger, wenn er seine Gebethsfahrt bestimmt hat, der Gemeinde bekannt machen, an welchem Tage er sie anfangen werde, und die Kinder aus denen Gesindern, nach denen Höfen und Beyhöfen, je nachdem es die Lage gestattet, von ihren Aeltern bringen lassen, da denn der Zweck mehr befördert wird, und sich eine kleinere Anzahl Kinder, bey der Katechisation besser übersehen läßt, wobey es jedoch denen Bauern offen bleibt, die bey dem ehemaligen Gebethsfahren dem Prediger gereichte freywillige Gabe mitzubringen.

Achter Abschnitt.

Von den Kirchenvorstehern.

§. 1.

Alle Kirchen haben ihre Vorsteher, theils von Fürstlicher, theils von Adeltlicher, theils von Bürgerlicher Seite, nachdem es die Beschaffenheit einer jeden Kirche und ihre Gesetze mit sich bringen. Kirchenvorsteher sind bey einer Fürstlichen Kirchspielskirche:

- 1) Der Oberhaupt, oder Hauptmann, und der Amtsbesitzer.
- 2) Einer oder zwey von Adel.
- 3) Der Prediger des Ortes.

Bei einer Amtskirche:

- 1) Der Amtsbesitzer, und
- 2) Der Prediger des Orts.

Bei einer Adlichen Kirchspielskirche:

Zwey von Adel.

§. 2.

Die Hauptpflicht aller Kirchenvorsteher bestehet darinnen, alles dasjenige beizutragen, welches sowohl zur Aufnahme der Kirche, Schulen und Armenhäuser, als auch derselben Lehrer, Bedienten und Einwohner, besonders zur Aufrechthaltung aller ihrer Rechtswohlthaten und Freyheiten gereichet. Jedoch hat der Vorsteher, an jedem Orte, nach der Art der alten Einrichtung, sich zu halten, damit nicht, wo mehrere, als z. B. Adelige und Bürgerliche Vorsteher sind, einer dem andern ins Amt greife.

§. 3.

Die alte Kirchenreformation, leget ihnen im siebenden R. C. 42. u. f. f. folgende Pflichten auf, nemlich:

- 1) Ihr Amt fleißig und vorsichtig zu führen. In Entstehung dessen sind ihre Güther der Kirche stillschweigend verpfändet.
- 2) Alle Einkünfte und Ausgaben der Kirche richtig zu verzeichnen, wozu bey einer jeden Kirche, von ihnen und dem Kirchennotarius, für Rechnung der Kirche, ein Kirchenbñch angeschaffet und wohl bewahret werden soll. (U. R. R. R. 1. C. 14. No. 8. M. R. B. 1644.

3) Bey

- 3) Bey Abtretung ihres Amtes müssen sie alle ihnen übergebene Schriften und Gelder richtig wieder einliefern.
- 4) Sie besorgen Kirchen und Armenkasten.
- 5) Sie sind verpflichtet, alle Kirchenschuldforderungen, von den Kirchspielsleuten durch Zwangsmittel einzutreiben, wovon ausführlicher im 6ten Abschnitt §. 6. bereits Erwähnung geschehen.

§. 4.

Weil die Amtsbesitzer nicht allezeit besitzlich, hingegen die Kirchenvorsteher Adlicher Seits es allezeit sind; so soll die große Kirchenlade, einmal vor allemal, bey dem Adlichen Kirchenvorsteher stehen. Jedoch daß von denen zwey Schlüsseln der Kirchenlade, der eine allezeit beym Amtsbesitzer verbleibe.

§. 5.

Außer dem Kirchenbuche (§. 3. No. 3.) muß bey einer jeden Kirche noch ein besonderes Kirchenbuch, wo keines vorhanden ist, von den Predigern, auf Kosten der Kirche, ohne Anstand angeschafft werden, darin die Täuflinge und ihrer Väter Namen verzeichnet werden sollen. Gleichfalls sollen darin die Verheiratheten und Verstorbenen, der Letzten sowohl, als auch besonders der Deutschen, jedes Standes, aufgezeichnet werden. Und wenn Zeit und Umstände es erlauben, auch die Gevattern eines Kindes, und die jährliche Anzahl der Erstlinge zum heiligen Abendmahle. Ein jedes jährliches Verzeichniß, wird alle Neujahre von der Kanzel der Gemeinde bekannt gemacht.

§. 6.

Wenn die Kirchspielspatronen in Kirchenangelegenheiten berufen werden, so müssen sie, entweder alle in Person, oder in hinlänglicher

länglicher Vollmacht unausbleiblich und bey fiskälischer Aktion auf Anzeige des Kirchenvorstehers, erscheinen. Denn daher, daß sie auf ergangenes Ausschreiben nicht zusammen gekommen, sind viele Unordnungen und Nachtheile für die Kirche sowohl, als auch für sie selbst entstanden, z. B. daß mancher 10. 11 bis 20. Jahre Kirchenvorsteher hat seyn müssen, und daher viele, theils gar nicht, theils mit großem Widerwillen, dieses Amt übernehmen. Ferner kann weder in Kirchen noch Pastorathsangelegenheiten etwas beschlossen werden, da denn manche Kirchenpastorathe und Vorsingerereyen über einander fallen; Vorsteher wegsterben, ohne Rechnung abgegeben zu haben; rückständige Forderungen nicht ausgezogen werden können, und mit der Zeit der Kirche gar entgehen. Wie dann auf die Art auch manches Kapital verlohren gegangen ist. Anderer Unordnungen zu geschweigen.

Diesem allen so viel möglich vorzukommen, muß einer aus dem Kirchspiele, dem andern, in dem Amte der Kirchenvormundschaft, alle drey Jahre folgen. Sind die drey Jahre verflossen, so einiget sich der bisherige Vorsteher mit dem Oberhaupt, oder Hauptmann, oder Amtsbesitzer des Ortes, wegen der Zeit zur Abnahme der Rechnung. Hierauf verschreibt er das Kirchspiel und den Kirchennotarium. Wenn nun die Rechnung untersucht und richtig befunden worden: so bescheiniget selbige der Kirchennotarius. Hierauf schreitet man zur Wahl eines neuen Vorstehers, und stellet ihn der Landesregierung in einer Bittschrift vor, um selbigen zu bestätigen. Auch wird ihm ein richtiges Verzeichniß von der Kirche, deren Geräth, Obligationen, Urkunden, rückständigen Kirchenschulden, ausgefertigt.

Neunter Abschnitt.

Vom Superintendenten und Präpositis.

§. 1.

Des Superintendenten Aufseheramtsverrichtungen, und mit seiner geistlichen Oberwürde verbundenen Pflichten, sind in den vorhergehenden Abschnitten, theils angeführet, und werden aus den folgenden Abschnitten sich mehr und völlig ergeben.

§. 2.

Die Vertheilung der Landeskirchen in sieben Präposituren, ist vermitteltst landtäglicher Schlüsse von 1636 beliebt, und in demselben Jahre vollzogen worden, von denen der Superintendent allemal einer vorstehet, und Kraft seines Aufseheramts, den übrigen Präpositis, die nach den Gesetzen erforderliche Verfügungen, wegen des Trauer- und Gnadenjahres der Predigerwittiven und Waisen bekannt macht, welche diese alsdenn, ohne Anstand, an die Prediger ihrer Präpositur ausfertigen müssen, mit der ausdrücklichen Erinnerung, die ihnen angezeigten Sonn- oder Festtage ordentlich abzuwarten, damit keine Beschwerden einkommen, daß die verwaiseten Kirchen, hüßlos gelassen werden. Sollte aber ein unüberwindlicher Umstand, einen Prediger von der Beobachtung seiner Amtspflicht abhalten, so muß er entweder einen andern Prediger, seine Stelle zu vertreten, erbitten, oder wenn dieses nicht füglich gestellet werden könnte, sein Ausbleiben der Wittwe zeitig bekannt machen, und diese muß, nach dem Beschluß des Trauerjahres, dem Präpositus berichten, welche Prediger, und wie vielmal sie während des Trauerjahres ausgeblieben sind. Er prüfet die Ursachen ihres Ausbleibens, und wenn sie unstatthast befunden werden, so muß er solches der Landesobrigkeit anzeigen.

§. 3.

§. 3.

Ist in einer Präpositur nur eine verwaisete Kirche, so wird sie von den Predigern ihrer Präpositur allein versehen; sollte aber in eben demselben Jahre, neben der einen, auch die zweyte oder gar dritte Kirche in derselben Präpositur, durch das Absterben ihrer Prediger verlassen seyn; so können auch Prediger von einer andern Präpositur, oder gar von zweyen benachbarten Präposituren, zur Zirkulär bestellet werden. Diese Anordnung geschieht, nach ergangener Vorstellung des Präpositus an den Superintendenten, allezeit auf Befehl des Fürsten, oder der regierenden Oberräthe, welche dem Präpositus des Orts, wo die Kirchen verwaiset sind, vom Superintendenten zugeschicket wird. Der Präpositus aber kann keinen Prediger aus einer andern Diöces zur Zirkulär in seine Präpositur verschreiben; sondern er übersendet die Fürstliche Verordnung demjenigen Präpositus, aus dessen Präpositur einige Prediger zur Beyhülfe nöthig sind, welcher denn, ohne Aufschub, das dazu Erforderliche veranstaltet. Die jetzt angezeigte Zuziehung mehrerer Präposituren zu einer, gilt auch in dem Falle, wenn eine Präpositur mit wenigen Predigern besetzt ist, z. B. die Mitauische, wenn auch gleich nur eine einzige verwaisete Kirche zu versehen ist. Wittwen sollen den Sterbefall ihres Mannes, dem Präpositus, ohne Verzug bekannt machen, damit er die verwaisete Gemeinde mit Predigern versehen könne.

§. 4.

Die Präpositi sollen, zur unausgesetzten Besorgung aller, von der Regierung, in Kirchenangelegenheiten ausgefertigten Verfügungen, einen Zirkulärbothen aus dem Amte ihres Orts, so wie es schon vorher geschehen, unweigerlich erhalten.

Zehnter Abschnitt.

Von Rüstern und Glöcknern.

§. 1.

Wie der Rüster sich überhaupt und besonders führen soll, schreibt die alte Kirchenreformation S. 47. No. 2. hinlänglich vor.

§. 2.

Rustos, oder Rüster und Glöckner, soll, nach Inhalt des 10ten Kapitels in der alten Kirchenordnung, S. 46, nur eine Person seyn. Aber nach der gegenwärtigen Verfassung der Kirchen, die ihres erweiterten Umfanges wegen, von der Einschränkung der damaligen sehr unterschieden ist, müssen der Rüster und der Glöckner zwei verschiedene Personen vorstellen. Der Rüster hat die Aufsicht bey dem Prediger in der Kirche, und muß, wo kein Organist ist, den Deutschen und Letten vorsingen, desfalls er auch Vorsänger genannt wird. Ueberdies betet er auch den Letten die gewöhnlichen Gebethe und den Katechismus vor. Der Glöckner muß allezeit das Lauten abwarten, und die Kirche rein halten. Der Prediger kann den Rüster sowohl, als auch den Glöckner, in Kirchenangelegenheiten verschicken.

§. 3.

Im L. A. 1669. §. 7. heißt es also: "Daß ein Rüster bey jeglicher Kirche im Lande gehalten werde, erachten wir die größte Billigkeit zu seyn. Damit dann auch eine gute Ordnung seyn möge, so soll, wenn die Kirchenvisitationes fortgehen, an dem Orte, da alsdenn kein Rüster vorhanden seyn möchte, eine solche Disposition verfaßt werden,

werden, daß derselbe, entweder aus der Kirchenlade, oder wie man es am besten befinden möchte, seinen Unterhalt bekommen möge.

§. 4.

Folglich soll bey einer jeden Kirche, es sey im Fürstlichen oder Adlichen, ein deutscher, oder wenigstens ein undeutscher Kusler und Vorsänger bestellet werden.

§. 5.

Weil der Prediger nebst denen Kirchenvorstehern die Tüchtigkeit des Vorsängers zur Schulhaltung und andern kirchlichen Beschäftigungen prüfen, neben dem auch dessen Leben und Wandel kennen müssen; so soll selbiger von dem Beamten und Prediger in Amtskirchen, und in Kirchspielskirchen von den Kirchenvorstehern und Kompatronen, auf Vorschlag des Predigers, gewählt werden. Bey Adlichen Privattkirchen werden die Patroni und Prediger dafür sorgen, daß sie tüchtige Vorsänger bekommen.

§. 6.

Der Vorsänger soll seine Wohnung, wenn es die Situation des Ortes zulasset, nahe bey dem Pastorathe haben. Auch muß, wo nicht bereits für die Vorsänger die Anordnung geschehen, dafür gesorgt werden, daß er seinen hinreichenden Unterhalt habe.

§. 7.

Wie viel die bereits vorhandene Vorsänger, aus der Kirchenlade, jährlich an Geld empfangen sollen, ist aus dem Kircheninventario, oder auch aus ihren Berufungsscheinen zu ersehen. Die Einsetzung und Besoldung neuer Vorsänger, wo sonst noch keine gewesen sind, kann, nach Beschaffenheit eines jeden Ortes und der
Zeits

Zeitumstände, auch nach Maaßregeln der bereits erteilten Ordnungen, eingerichtet werden. Bey Adellichen Begräbnissen in Fürstlichen und Kirchspielskirchen, bekommt der Vorsänger für das Besingen und andere Dienste, einen halben Reichsthaler Albertus, bey Bürgerlichen einen Albertus Ort, bey Bauren auf dem Kirchhofe einen Sechser, auf den Feldkapellen drey, auch nur zwey Sechser, nachdem er weit oder nahe zu reisen hat.

§. 8.

Ben einer jeden Fürstlichen und Adellichen Kirche muß auch ein Glöckner seyn, und kann, wann die Patronen und der Prediger damit zufrieden sind, auch von den Pastorathsbauren jemand dazu bestellet werden. Für die Bemühung aber, die der Glöckner neben dem gewöhnlichen Pastorathsgehörche, bey der Kirche hat, bekommt er jährlich, in Fürstlichen Amts- und Kirchspielskirchen, vom Amte zwey Loß Roggen, zwey Loß Gersten, zwey Loß Haber. Für jedesmalige Belautung einer Leiche, giebt ihm der Adel drey Sechser, der Bürger sechs Ferding, der Bauer zwey Ferding, und für das Belauten bey Begräbnissen eben so viel, daferne nicht schon sein Gehalt im Inventario bestimmt wäre.

§. 9.

Die in obigen §. 5. befindliche Einrichtung gilt von den Vorsängern und Glöcknern auf dem Lande. In den Städten ist eine andere Veranstellung, theils wegen ihrer Geschäfte, theils auch wegen ihrer ordentlichen als auch außerordentlichen Einkünfte. Eine jede Stadt behält ihre Maaßregeln. Eingeschlichene Unordnungen werden auf Kirchenvisitationen untersucht und abgeschafft.

§. 10.

Wenn bey Fürstlichen Amts- und Kirchspielskirchen, die deutschen Vorsänger und Glöckner sich vergangen haben, so müssen
sie

sie vor dem Oberhaupt- oder Hauptmann des Orts belanget werden. Ausser einer gerichtlichen Belangung aber sind sie verbunden, die Verweise der Kirchenvorsteher, ihrer Prediger und Präpositorum, besonders aber des Superintendenten, mit Gehorsam und Ehrerbietung anzunehmen. Auch darf der Küster, ohne Erlaubniß und Vorwissen des Predigers, nicht verreisen, weil etwa Geschäfte vorfallen könnten, bey welchen er gegenwärtig seyn muß.

Zweiter Abschnitt.

Von den Schulen.

§. 1.

Schulen sind Grundpfeiler der Kirche und des Staats, wo sie umstürzen, oder wohl gar nicht aufgerichtet werden, da verfallen auch Gottesfurcht, Tugend, Vernunft und Wissenschaften. Es ist also zur Aufrechthaltung der alten und Errichtung neuer Schulen, in allen Städten und bey allen Kirchen, nach dem vortreflichen Beispiele der Fürstlichen Verordnungen, in der A. K. R. K. 3. von den Schulen C. 18. A. K. D. C. 298. 300. alle mögliche und ernstliche Sorgfalt anzuwenden, und ist solches auch dem Landtagsabschiede de Anno 1636. §. 1. gemäß.

§. 2.

Aufscher über Schulen sind, neben der Landesobrigkeitl. Oberaufsicht, und neben denjenigen, welche die Schullehrer berufen, der Superintendent über alle Schulen im Lande, der Präpositus über die in seiner Diözese, ein Prediger nebst denen Kirchenvorstehern über die in seinem Kirchsprengel.

§. 3.

§. 3.

Alle Schulaufseher müssen besonders darauf bedacht seyn, daß die Schulen mit Lehrern besetzt seyn mögen, die dem Protestantischen Glaubensbekenntnisse zugethan sind, hinlängliche Fähigkeit in den erforderlichen Sprachen, und in denen dem Zwecke und der Beschaffenheit der Schule, an welcher sie plazirt werden sollen, angemessene Wissenschaften besitzen, die ihnen anvertraute Jugend mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu unterrichten, endlich ihren Untergebenen in der Sittlichkeit des Lebens ein gutes Beyspiel geben. Eine jede Schule hat ihre Geseze, wider dieselbe muß nichts, weder von Lehrern, noch von Lernenden, unterlassen oder vorgenommen werden.

§. 4.

Die großen sowohl als auch die kleinen Schulen, müssen von ihren Aufsehern öfters besucht, nächstdem auch die öffentlichen Schulprüfungen, alle Jahre angestellt werden, auch bey selbigen die Aufseher der Schulen sich einstellen, damit sie erfahren, wie hoch die Schüler im Christenthum, in Sprachen, in freyen Künsten und Wissenschaften, angewachsen sind. Wird befunden, daß ein Schullehrer, entweder seinem Amte nicht gewissenhaft genug vorstehet, oder durch eine ausschweifende Lebensart, ein öffentliches Aergerniß giebet, und sich aller besondern Erinnerungen ohngeachtet, weder ändert, noch bessert, so soll er nach Beschaffenheit der Umstände durch den kompetenten Richter, sogar seines Dienstes entsezt werden.

§. 5.

Die Aufseher der Schulen müssen, sobald ein Schullehrer anderweitig berufen wird, oder mit Tode abgeht, für die Besetzung der erledigten Stellen, bey denenjenigen, von welchen die Schullehrer bestellet werden, ohne Anstand sorgen. Versäumen diejenigen, die das Recht haben, einen Schullehrer zu berufen, Zeit und Pflicht;

Pflicht; so sollen sie ihres Berufungsrechtes, für solchesmal verlustig seyn, welches auf den Fürsten zurückfällt. Dennoch aber kann sich niemand desjenigen Beytrages, welchen er, zum Unterhalte der Schullehrer und Diener, sonst hat ertheilen müssen, unter irgend einem Vorwande entziehen.

§. 6.

Was die Schulen in den Gemeinen auf dem Lande betrifft, so soll alles nach folgender Ordnung eingerichtet und betrieben werden:

- 1) Soll jeder Prediger darauf sehen, daß der Küster und Schulmeister, nicht nur ein unbescholtener und tugendhafter, sondern auch in den Lehrsätzen des praktischen Christenthums erfahrener Mann, nicht weniger im Rechnen und Schreiben geübt sey. Ohne diese Eigenschaften, welche gewissenhaft zu prüfen sind, soll niemand zu diesem Offizio gelassen werden;
- 2) Soll der Schulmeister, die ihm aus der lettischen Gemeinde dargebrachten Kinder, im Lesen und melodischen Singen, im Aufschlagen der Lieder, im Katechisimus und dessen Erklärung sorgfältig unterrichten. In bedenklichen Fällen, und wo ihm der Sinn desselben zu schwer fiele, sich vom Prediger darüber unterrichten, und zurecht helfen lassen. Auf gleiche Art soll es mit den deutschen Kindern gehalten werden, doch mit dem Zusatz, daß er diese auch schreiben und rechnen lehre;
- 3) Soll der Prediger darauf sehen, daß sich der Schulmeister, der möglichst besten, und den Fähigkeiten der Kinder angemessensten Methode, befleißige, und überhaupt dafür Sorge, den Unterricht nicht nur plan und faßlich zu machen, sondern ihn auch nicht durch unvernünftige und unzeitige Strenge,

- Strenge, durch beständiges und peinliches Stillsitzen zu vereiteln. Wenn es sich ereignet, daß ein Schulmeister in seinem Dienste faul und nachlässig wäre, sich dem Gausen oder einem andern Laster, und einer lüderlichen Lebensart überlasse, soll er darüber ernstlich ermahnet und zurecht gewiesen werden, wenn er aber demohngeachtet fortführe und sich nicht besserte, soll er sofort seines Dienstes entlassen werden.
- 4) Soll sonntäglich, zur Aufmunterung des Fleißes, von den fleißigsten aus den Schulknaben, die der Schulmeister dem Prediger anzuzeigen hat, einer, öffentlich vor der Gemeinde, ein Stück aus der biblischen Geschichte vorlesen. Was sonst noch zur Beförderung des Fleißes zu verordnen wäre, wird jedem gewissenhaften Prediger überlassen, der denn nach der Lage und dem speziellen Charakter seiner Gemeinde, jedesmal Gelegenheit genug finden wird.
- 5) Soll der Prediger, in dieser Absicht, diejenigen Kinder, welche fertig lesen, und den Sinn der zehn Gebote erklären können, vom Schulmeister richtig verzeichnen lassen, und allemal am Neujahrstage öffentlich von der Kanzel, der Gemeinde, namentlich anzeigen, und so mit den neuen, die es so weit gebracht haben, alle Jahr fortfahren.
- 6) Keiner, der noch nicht in denen Wahrheiten des Christenthums hinlänglich unterrichtet ist, soll zum Abendmahl angenommen werden.
- 7) Soll jeder Gutsbesitzer (wenn er nicht selbst eine Schule angelegt hat) auf Anzeige des Predigers, die von seinen Leuten fehlenden Schulkinder, ohne Anstand zur Schule stellen lassen. Wenn Krankheit, oder andere wichtige Ursachen sich ereignen, die nicht abzuändern sind, und die Fortsetzung des Unterrichts hindern; so sollen die Aeltern, selbige dem

dem Prediger anzeigen; der denn zu untersuchen hat, ob selbige auch wahr sind, und daſerne ſich deren Unwahrheit ergebe, ſoll erſ dem Herrn der Leute melden, welcher denn gehalten ſeyn ſoll, die Aelteren zu beſtrafen, und ſo fort zu ihrer Pflicht zu weiſen. Auch ſollen die Herren ſelbſt dahin ſehen, daß der Bauren Kinder, zur Zeit der Schule, nicht zu anderweitigen Arbeiten gebraucht werden.

8) Jeder Bauer ſoll ernſtlich dahin angehalten werden, von Oſtern bis Martini, ſeine Kinder, die bereits in die Schule gehen, unausbleiblich an den vom Prediger zur öffentlichen Katechiſation beſtimmten Sonntagen, in die Kirche zu ſtellen, damit nicht wieder, das im Winter Erlernte, vergeſſen werde. Die Erbherren und Beſitzer Fürſtl. Aemter, ſollen hierin allezeit den Prediger, auf ſeine geſchehene Anzeige, ernſtlich unterſtützen.

9) Weil der Schulmeiſter oder Küſter, für ſeine Perſon allein nicht im Stande iſt, eine Anzahl von hundert und mehr Kinder, gewiſſenhaft und mit Nutzen zu unterrichten: ſo ſollen in jedem Gebiete, nachdem es groß oder klein iſt, etliche betagte Leute von denen Kirchenvorſtehern und vom Prediger, zu Privatschulmeiſter ausgewählt werden, die alsdenn die Pflicht auf ſich haben, da, wo ſie wohnen, oder wo ihnen die Wohnung angezeigt worden, die Kinder der benachbarten Bauren, im Leſen und dem kleinen Katechiſmus zu unterrichten, und ſobald ſie ſie dahin gebracht haben, und der Prediger ſie tüchtig befindet, dem Küſter zum weiteren Unterrichte abzuliefern.

10) Um der Bauergemeine dieſe Privatschulen noch intereſſanter zu machen, und ihren Eifer zu reizen, kann ein Theil der Vorſorge über dieſelben, auch ihr übertragen werden, und ſollen zu dem Ende, in jedem Gebiete, zwei Vorſtänder, zu welchen ein Wagger und ein unbefehlterter Wirth

Wirth genommen werden kann, vom Prediger, der Gemeine öffentlich vorgestellt werden. Diese sollen darauf sehen, daß die Privatschulmeister ihre Pflicht thun, und die Aeltern ihre Kinder nicht vom Unterrichte zurückhalten, und beym jährlichen Examen sollen sie allezeit gegenwärtig seyn. So lange sie ihre Pflicht nicht unbillig verabsäumen, sollen sie in dieser Würde konserviret werden. Auch hat der Prediger, ihr Officium nicht nur ihnen selbst, sondern auch der ganzen Gemeine, von der würdigsten Seite zu empfehlen. Wenn einer von ihnen, sich eines Verbrechens schuldig machte, und von der Herrschaft öffentlich gestraft würde, ist er nicht mehr Vormund der Schule.

11) Die Beköstigung der Kinder in den Privatschulen, und die Besoldung der Schulmeister, soll der Einrichtung der Herren überlassen werden.

12) Zur Beköstigung der sämtlichen lettischen Schulkinder in der öffentlichen Schule beym Küster, soll jeder Wirth, nach der Anzahl seiner in der Schule befindlichen Kinder, eine alsdenn zu berechnende Quantität an Mehl, Erbsen und Grütze, dem Küster, im Anfange der Schule gleich abliefern. Es soll denn derselbe, eine gemeinschaftliche Tafel, für die sämtliche Kinder anrichten lassen, und jede Mahlzeit mit einem lauten Gebet anfangen und beschließen. Auch soll von der Gemeine, ein betagtes ordentliches Weib, für einen gewissen Lohn, ausgemachet werden, das die täglichen Speisen anrichtet, und für die Reinlichkeit der Kinder sorgt. Um den Bauern die Schule zu erleichtern, zumal in solchen Gegenden, wo der Bauer wenig und schlechtes Land hat, könnte, auch Menschenliebe, und zur Beförderung und Ausdauer der guten Sache, jeder Hof und Fürstliches Amt, nach Proportion der Schulkinder, die gedachte Lebensmittel hergeben. Ueber die Beköstigung der deutschen Kinder, hat sich der Schulmeister mit ihren Aeltern auf einen billige Art zu einigen.

- 13) Alle 8 oder 14 Tage soll der Prediger selbst die Schule besuchen, wohl darauf sehen, daß alles ordentlich zugehe, und alle Jahr zur Beförderung des Fleißes, öffentlich Examen, und zwar in der Kirche, vor der ganzen Gemeinde halten, und selbiges den Sonntag vorher bekannt machen.
- 14) Kinder von 8 bis 9 Jahren sollen nicht mehr von der Schule zurück gehalten werden.
- 15) Allezeit um Martini soll die lettische Schule ihren Anfang nehmen, und auf Ostern wieder aufhören.
- 16) Der Stenderische neue Katechismus soll so lange, bis ein zu der Absicht bequemer und besserer angefertigt worden, in der öffentlichen Schule, vom Küster gebraucht werden. Zum gewöhnlichen Lesebuch in der Schule des Küsters, soll der Kinderfreund des Herrn von Rochow ins Lettische übersetzt, und auf Kosten der Gemeinen gedruckt werden.
- 17) Ueber den Gehalt des Schulmeisters werden billig jedermann freye Hände gelassen.

Zwölfter Abschnitt.

Von Verbesserung einiger liturgischen Gebräuche.

§. I.

Der öffentliche Gottesdienst ist in allem Betracht eins der kräftigsten Mittel, Religion und mit ihr Tugend und Glückseligkeit in der Welt zu erhalten, und auszubreiten. Dann aber muß auch dabey, wie
 Pau-

Paulus sagt, alles ordentlich und ehrlich zugehen; das ist zweckmäßig und mit Anstand. Unverständliche und anstößige Gebräuche, zweckwidrige und zum Aberglauben veranlassende Ceremonien und Formeln, sind auch bey der besten Absicht, ihrer unvermeidlichen Wirkung nach, Entehrungen des Christenthums, und Hindernisse der wahren Andacht. Menschen haben diese Gebräuche eingeführt und erfunden; also stehet es auch bey Menschen, selbige mit Genehmigung der höchsten Landesobrigkeit, zu berichtigen, und einzuschränken. Sie hat die Befugniß und auch die Macht, jede zur Beförderung eines vernünftigen Gottesdienstes abzielende Verbesserung im Kirchenwesen geltend zu machen; und sich alsdenn noch aus blinder Anhängigkeit an hergebrachte Gewohnheiten, solchen gemeinnützigen Absichten widersetzen wollen, wäre unchristlicher, und einem freyen Protestanten übel anstehender Eigendunkel. Galat. 5, 1.

§. 2.

Der sogenannte Exorzismus, da der Prediger dem Satan gebietet, von dem zutausenden Kinde auszufahren, und noch dazu mit einer ordentlichen Formula adjurationis, ist ein Gebrauch, der das Gepräge des finstern Aberglaubens so offenbar an sich hat, daß jeder unbefangene Verehrer der Religion wünschen muß, unsere Kirche davon befreyet zu sehen. Vergebens suchet man demselben durch eine gezwungene Deutung, einen erträglichen Sinn beizulegen. Es ist, sagt man, nur eine symbolische Handlung, ein starker Ausdruck von dem angebohrnen Verderben des Menschen, und der daraus entspringenden Gewalt des Satans über ihn, deren Zerstörung durch die Taufe bewirkt wird. Dazu nun diese emphatische Anrede an den Teufel, die ausdrückliche Beschwörung desselben, bey dem heiligsten Namen Gottes, nebst dem Zeichen des Kreuzes, und alles das vor der Taufe, welches doch eben das Mittel seyn soll, den Teufel zu solchen symbolischen Ausfahren zu nöthigen! Ein so widersinniger Gebrauch, welcher dem Einfältigen eine so starke Verleitung zum Aberglauben, dem Aufgeklärten ein Anstoß, dem Freygeist eine entgegenkommende Gelegenheit zum Spott, und manchem redlichen Prediger, den das Kir-

chen

Chengesetz daran bindet, ein Gewissenszwang ist, gegen seine bessere Ueberzeugung zu handeln, soll in unserer Kirche nicht länger geduldet werden.

§. 3.

Das gemeinschaftliche Singen erbaulicher Lieder, ist ein sehr wichtiger Theil der öffentlichen Andachtsübung, und wir haben Gottlob! nunmehr treffliche Sammlungen heiliger Gesänge, woraus man nur wählen darf. Gleichwohl hat man bishero die Gewohnheit behalten, den Lobgesang Maria in der Vesper zu singen. Daß eine ganze Gemeinde dies an sich herrliche, aber doch nur auf den individuellen Zustand der Maria eingerichtete Lied, immer noch und gleichsam im Namen der Maria singet, ist unleugbar eine unschickliche Gewohnheit. So gewöhnet man sich mit bloßen Tönen, die Idee von Religion und Heiligkeit zu verbinden, welches der wahren Andacht sehr nachtheilig ist. Dieser Gesang muß demnach mit einem andern zweckmäßigen Lobgesange verwechselt werden.

§. 4.

Eben die Gründe, aus welchen man die Einführung neuer und verbesserter Lieder für nützlich erkannt hat, müssen auch in Absicht auf die Tauf- und Trauungsformeln gelten. Finden die Unwissenden im Volk, in den gewöhnlichen alten Formeln nichts Anstößiges, desto mehr werden so manche schlecht und unbestimmt ausgedruckte Stellen derselben, dem gereinigten Geschmacke des Nachdenkenden auffallen. Auch dem Bestgesinnten, dem jede Religionshandlung ehrwürdig und heilig ist, muß es schwer werden, gegen das Unschickliche solcher Stellen, sich nicht zu empören. Daher ist eine neue Tauf- und Trauungsformel, dieser Kirchenordnung, zum künftigen Gebrauch beygefügt worden.

§. 5.

§. 5.

Die Prediger sind bisher an die sogenannten **Pericopas evangelicas & epistolicas**, ordentlich immerfort gebunden gewesen, welches oft vielen unnöthigen Zwang verursacht. Jeder Prediger soll daher künftig die Freyheit haben, nebst jenen, auch andere den Bedürfnissen der Gemeinde, und den Umständen der Zeit angemessene fruchtbare Stellen heiliger Schrift, besonders neuen Testaments, zum Grunde seines Vortrages zu legen. Und da durch Katechisiren allezeit mehr, als durch predigen, zur Erkenntniß der Religionswahrheiten und zur Beförderung christlicher Thätigkeit gewürkt wird; so sollen hinführo die Prediger oft statt der Predigten öffentliche Katechisationen von der Kanzel mit der Gemeinde halten.

§. 6.

Prediger sollen bey den Worten Christi, welche er bey der Einsetzung der Taufe und des Abendmahls vorgeschrieben hat, aufs Genaueste bleiben, dergestalt, daß auch nicht der geringste Zusatz, der zu falschen Erklärungen verleiten könnte, dabey statt findet. Dies ist ein unveränderlicher Grundsatz der christlichen Kirche, und die theuren Worte Christi bedürfen daher keiner Unterstüzung, und Erweckung zur Andacht, durch Hinzufügung des Zeichens des Kreuzes, welches viele in der guten Meynung gebrauchen, als gäbe diese Handlung eine lebhaftere Erinnerung an den gekreuzigten Heiland. Es soll demnach das Zeichen des Kreuzes hinführo bey der Taufhandlung, und in andern Fällen, da es in unserer Kirche üblich gewesen, völlig abgeschafft werden.

§. 7.

Was sonst die öffentlichen Gottesdienstlichen Gebräuche betrifft, so sollen sich die Prediger der in der Kirchenagende enthaltenen Formularen und Vorschriften bedienen.

Drey:

Drenzehnter Abschnitt.

Von der Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes.

§. 11.

Man kann es füglich voraussetzen, daß jeder Hauswirth mit seinem Volk, Morgens und Abends bethen werde. Wenigstens sollen die Prediger, bey den jährlichen Hausbesuchungen, oder Gebethsfahrt, darnach forschen, und sich die Gebethe hersagen lassen, und allezeit strenge darauf halten, daß das Morgen- und Abendgebeth zu Hause nie versäümet werde. Ehe also die Leute zur Kirche kommen, haben sie schon gebethet, und die Wiederholung desselben hält nur andere häusliche Geschäfte in der Kirche auf, und erschwert, bey strenger Kälte und großer Hitze, den Gottesdienst; es kann also füglich weggelassen werden.

§. 2.

In den Städten und auf dem Lande, muß von Ostern bis Michaelis um 8 Uhr, von Michaelis bis Ostern um 9 Uhr zusammen geläutet werden, dergestalt, daß eine Stunde vorher zum erstenmal, eine halbe Stunde vorher zum zweytenmal, und mit dem Schläge zum drittenmal geläutet werde, wogegen das sogenannte Beyern ganz unterbleibet. Doch kann zu Lande, nach dem viele Kommunikanten zu erwarten sind, oder die Gemeinde von der Kirche weit entlegen ist, eine andere, der Gemeinde zuträglichere Auskunft, getroffen werden.

Die Diät des Gottesdienstes ist folgende:

Sind Kommunikanten, so werden, nach Wahl des Predigers, einige Verse aus einem guten Bußliede gesungen. Nachdem
geht

geht der Prediger vor dem Altare, hält ein Bußgebet und die Vorbereitungssrede. Darauf wird gebeichtet, absolvirt, und die Handlung mit einem Gebeth beschlossen. Dann wird gesungen:

- 1) Ein kurzes Lob- und Danklied.
- 2) Darauf wird kein zweckmäßiges Stück aus der Bibel, oder ein Hauptstück des Katechismi, nebst dessen Erklärung, von dem Vorsänger verlesen, wozu Stenders Katechismus zu wählen.
- 3) Das Hauptlied, das sich zur Predigt schickt.
- 4) Gehet die Predigt an, welche, zusamt den gewöhnlichen Gebethen und Vorbitten, nur höchstens eine Stunde dauern soll. — Sind viele Vorbitten und andere gehäufte Amtsgeschäfte, so kann der Prediger, nach dem Beschlusse seiner Rede, anstatt des gewöhnlichen Kirchengebeths, ein anderes kurzes Gebeth brauchen.
- 5) Nach der Predigt, dafern keine Kommunion gehalten wird, oder wenigstens keine zahlreiche, muß unausbleiblich, von der Kanzel, mit der Jugend die Kinderlehre vorgenommen werden. — Voräuf ein Lied und der Segen folgt.
- 6) Ein oder ein paar Verse zum Ausgange. — So lange das Hauptstück des Katechismus verlesen, die Predigt und die Kirchenlehre gehalten wird, soll ohne Noth niemad aus der Kirche gelassen werden. Auch hat der Prediger die Gemeinde zu ermahnen, auf die Kinderlehre wohl acht zu geben; außer bey den deutschen Gemeinen, wo statt desselben ein Keller bey'm Ausgange gehalten werden soll.

§. 3.

Im deutschen Gottesdienst, wird auf dem Lande und in den Städten, wo nur eine gemeinschaftliche Kirche für beyde Gemeinen ist,

ist, gleich nach dem lettischen Gottesdienst, wo aber die Letten ihre eigene Kirche haben, von Ostern bis Michaelis um 9 Uhr, und von Michaelis bis Ostern, um 10 Uhr zusammen geläutet, alsdenn wird gesungen:

- 1) Ein gutes Danklied.
- 2) Tritt der Prediger vor dem Altar, oder das Pulpet, und thut ein zweckmäßiges Gebeth.
- 3) Das Hauptlied.
- 4) Die Predigt, welche mit Gebeth und Vorbitten höchstens eine Stunde dauern soll.
- 5) Der Segen.
- 6) Ein Lied.
- 7) Die Communionhandlung, welche allezeit auch in der deutschen Gemeinde, nach der Predigt gehalten werden soll.
- 8) Und dann ein oder ein paar Verse zum Ausgange gesungen.

§. 4.

An hohen Festtagen, wird der lettische und deutsche Gottesdienst, wie der Sonntag-geseyert, nur mit Herr Gott dich loben wir angefangen, und mit einem kurzen Festliede nach der Predigt, beschlossen.

§. 5.

Zur Vesper wird an Sonn- und Festtagen, in den Städten, um 2 Uhr zusammen geläutet, und dann gesungen:

1)

- 1) Ein Lob und Danklied.
- 2) Ein Lied auf die Predigt gerichtet.
- 3) Die Predigt und der Segen.
- 4) Ein Lied.

Zu Lande wird gar keine Vesper gehalten.

§. 6.

In den Wochenpredigten wird in den Städten gesungen:

- 1) Ein Morgenlied.
- 2) Ein Stück aus der Bibel.
- 3) Ein Lied zur Predigt.
- 4) Die Predigt und der Segen.
- 5) Ein Lied.
- 6) Kommunionhandlung.

Wochenpredigtstage, in den Städten, wo zwei Prediger bey einer Gemeinde vorhanden, sind bey den deutschen Kirchen der Dienstag und der Donnerstag, bey den lettischen Kirchen der Mittwoch und der Sonnabend. Sollte nur eine sehr geringe Versammlung an diesen Tagen seyn, so kann auch nur Betstunde gehalten werden.

§. 7.

Am Bußtage wird gesungen:

- 1) Ein Bußlied.
- 2) Verliest der Prediger, vor dem Altar oder Pulpit, ein zweckmäßiges Stück aus der Bibel, oder eine Prüfung des Lebens und Wandels.

- 3) Ein Lied zur Predigt, darauf die vorgeschriebene Litanej und der Segen.
- 4) Ein Lied.
- 5) Zum Ausgange ein kurzes Lied.

§. 8.

Die Vesper am Bußtage in den Städten.

- 1) Ein Bußlied.
- 2) Die Predigt, das Bußgebet und der Segen.
- 3) Ein Lied.
- 4) Ein Lied zum Ausgange.

§. 9.

In der ersten Kirche feyerte man nur den Sonntag. Jeder Begebenheit, oder Person, gewisse Feiertage bestimmen, ist unnütz, und hat wirklich nachtheilige Folgen für die christliche Tugend, welche nicht im Kirchengehen allein, sondern auch in christlicher Arbeitsamkeit, und Gott gefälliger Einrichtung unsers alltäglichen Lebens besteht. Deswegen sollen, sowohl in den Städten, als zu Lande, nur nachfolgende Feiertage gefeyert werden:

- 1) Der erste und zweyte Feiertag.
- 2) Neujahr.
- 3) Der grüne Donnerstag.
- 4) Der stille Freytag.
- 5) Himmelfahrt.

Alle diese Festtage werden wie der Sonntag gefeyert.

Da es nun nicht nur erbaulich, sondern auch pflichtmäßig ist, dem Geber alles Guten, für alle Wohlthaten öffentlich zu danken;

ten; so soll auch allezeit der letzte Sonntag des Septembermonats, als ein Erndte- und öffentliches Dankfest gefeyert, und die zu dieser Absicht vorgeschriebene Liturgie beobachtet werden.

§. 10.

Die Passionspredigten werden, wie die Wochenpredigten gehalten, und soll damit, gleich nach dem Eintritte des Sonntags Quinquagesimä der Anfang gemacht werden, oder falls sich dazu in den Städten wenige Zuhörer einfänden, wird jährlich wechselfeise, Vor- oder Nachmittags, über einen Passionstext geprediget.

§. 11.

Die Betstunden werden in den Städten an den Tagen beygehalten, an welchen sie bishero sind gehalten worden.

Vierzehnter Abschnitt.

Von der Taufe.

§. 1.

Wer sich in allem als ein Christ betrügt, und die schuldige Hochachtung gegen diese Einsetzung unseres Religionsstifters heget, wird die Taufe seines Kindes nicht ohne Noth zu lange verschieben. Niemand kann einen Taufzeugen abgeben, der noch nicht zum Abendmahle gewesen. Betrunkene Gevattern, die sich zuweilen bey der Kindertaufe einfänden, sollen abgewiesen, und nachher bey nüchternem Muthe, ihres unanständigen Betragens wegen, belehret, und mit ein-
nem

nem verben Weise, oder auch nach Befinden, thätig bestraft werden.

§. 2.

Alle Täuflinge müssen Tages vorher, oder zeitig Sonntags in der Kirche angemeldet werden; damit selbige nicht nur im Kirchenbuche verzeichnet, sondern auch dem Herrn, in der Gemeinde von den Kanzeln vorgetragen werden können. Damit ein jeder zur Verehrung gegen diese Einsetzung des Stifters der Religion erwecket, zugleich auch der Mutter und dem Kinde Gottes Schutz und Beystand erbeten werde.

§. 3.

Wenn man von der Taufe der Findlinge keine zuverlässige Nachricht hat, so sollen sie gleich am nächsten Sonntage zur Taufe gebracht werden.

§. 4.

Damit aber die Taufe, theils nicht als ein bloßes opus operatum gebraucht, theils nicht als ein unbedingtes Gnadenmittel, ohne welches das Kind keinen Antheil an der uns allen von Gott zugedachten Seligkeit haben könne, angesehen werde: so müssen sich die Prediger bemühen, ihren Zuhörern nach und nach richtigere Begriffe über den Zweck der Taufe beizubringen, und sie ihnen, von Seiten der Eltern, als eine Verpflichtung, ihr Kind früher in den Grundsätzen der Religion Jesu zu erziehen, und in Ansehung des Kindes, als eine Ausnahme zur Gemeinschaft Jesu und seiner Kirche vorzustellen; so wird von selbst der aus Vorurtheilen entstehende Mißbrauch, und alle daher entspringende abergläubische Skrupel und Beunruhigungen aufhören.

§. 5.

§. 5.

Die ungetauften Kinder sollen nicht von den gewöhnlichen Ruhestätten der entschlafenen Christen ausgeschlossen seyn, sondern vielmehr an selbigen zur Erde bestattet werden.

Fünfzehnter Abschnitt.

Von der Beichte und dem Abendmahl.

§. 1.

In den evangelischen Gemeinen wird keiner zu dem Feyerlichen des neuen Bundes eher zugelassen, als nachdem er durch einen Prediger dazu vorbereitet worden, ein Bekenntniß seiner Sünden abgelegt, und die Absolution empfangen hat. Um nun die beste Art und Weise, wie solche Vorbereitung anzustellen sey, richtig beurtheilen zu können, überlege man folgende Erfahrungssätze. Soll, bey zahlreicher Versammlung von Kommunikanten, jeder einzeln zum Beichtstuhl kommen und seine Beichte hersagen, so muß der Prediger seine Ansreden zu sehr abkürzen; er ist nicht im Stande, sie, mit der erforderlichen Lebhaftigkeit, stundenlang fortzusetzen, und die Andacht derjenigen, die so lange warten müssen, wird, zumal bey schwächlichen Personen, oder bey strenger Kälte, natürlicher Weise ermatten und unterdrückt werden.

Viele haben ihre erlernte Beichtformul nach und nach so geändert und verstümmelt, daß sie widersinnige Dinge hersagen, und andere sind furchtsam, wenn sie etwas aus dem Gedächtnisse vortragen sollen, werden irre, und gerathen darüber in Schaam und Verwirrung, daß sie alle Andacht verlieren.

Die

Die besondere Gemüthsverfassung eines Beichtenden zu prüfen, und ihn, nach dem besondern Anliegen seines Herzens zu bearbeiten, reichen so wenige Augenblicke nicht hin. So was läßt sich nur von einer weit längern, umständlichern, vertraulichern Unterredung hoffen, wenn man nicht blos auf flüchtige gute Rührungen, sondern auf gründliche und befriedigende Ueberzeugungen rechnen will.

Alles das wohl erwogen, ist die Folgerung einleuchtend, daß die gehörig eingerichtete allgemeine Beichte, vorzüglicher und zweckmäßiger sey, als die Privatbeichte.

§. 2.

Die Handlung der Beichte und Kommunion soll also, nach der, in der Kirchenagende enthaltenen Vorschrift, geschehen.

§. 3.

Je wichtiger und gemeinnütziger die Vorbereitungsreden bey der Beichte oder Kommunionhandlung sind; destomehr haben die Prediger sich auf selbige vorzubereiten. Sie müssen nicht zu lang, aber allezeit gründlich, den Lokalumständen gemäß, und herzlich seyn.

§. 4.

Ein jeder, der zum heiligen Abendmahl gehen will, muß sich zum wenigsten Tages vorher melden. Jeder Herr, oder Hausvater, oder Wirth, zeigt bey der Anmeldung die Zahl der Seinigen und seines Gesindes an, die mit ihm zur Beichte gehen wollen.

§. 5.

Die Feyer des heiligen Abendmahls in öffentlicher Versammlung, besonders am Sonntage, stimmt nicht nur mit dem Zwecke
der

der Einsetzung und mit dem Beyspiel des christlichen Alterthums überein; sondern erweckt auch manchen andern zu frommen Gefühlen und Vorsätzen, und ist besonders von Seiten vornehmer Standespersonen ein herrliches Beyspiel der Demüthigung vor Gott und des Bestrebens nach einem frommen und rechtschaffenen Wandel, das dem gemeinen Mann diese Handlung desto ehrwürdiger macht. — Die Prediger sollen sich also bemühen, die Glieder ihrer Gemeinen, von der Zweckmäßigkeit der öffentlichen Abendmahlshandlung zu überzeugen, und sich versichert halten, daß ihre Bemühungen, bey allen gutgesinnten und die Religion Jesu liebenden Gemüthern, Eingang finden werden. Jedoch aber mag diese Handlung auch in Wochentagen, sowohl zu Lande, als in den Städten, verstattet seyn.

§. 6.

Im Hause muß keinem, anßer Kranken, oder Hochbetagten, es sey unter welchem Vorwande es wolle, das Abendmahl gereicht werden.

§. 7.

Da es der Ordnung wegen, und zu Vermeidung mancher Mißbräuche nöthig ist, daß jeder Prediger sich auf seine eigene Gemeinde einschränke, so darf keiner seines Amtsbruders Reichthum, ohne dessen Einwilligung annehmen. Bey denen deutschen Gemeinen, wo zwey Prediger angestellt sind, und wo nur zu Mitau und Bauske, der Diakonus eigentlicher berufener Stadtprediger ist, kompetiret dessen Amtsführung, alles, was unter dem Magistrat stehet, so wie hingegen aber auch, zur Vermeidung aller fernern Streitigkeiten, zu dem Amte des Frühpredigers, anßer dem Kirchspiele, alle in der Stadt wohnenden von Adel, Gelehrten und andern vom Magistrat unabhängige Personen gehören.

§. 8.

§. 8.

Daß ein Prediger, wenn er an Sonn- und Festtagen zu Kranken, die das Abendmahl verlangen, gefordert wird, den öffentlichen Gottesdienst, entweder einige Stunden aufschieben, oder gar gänzlich aufheben, und mit Hintansetzung aller seiner bestimmten Amtsgeschäfte hineilen müsse, ist eine sehr unbillige Zumuthung, nicht nur in Absicht auf den Prediger selbst, sondern in Absicht auf die ganze versammelte Gemeinde, und beruhet auf dem Vorurtheil, von unbedingter Nothwendigkeit der Gnadenmittel. Uebrigens soll der Prediger in diesem Falle die Dauer des öffentlichen Gottesdienstes, soviel ohne Nachtheil des wesentlichen, und ohne Versäumung der anwesenden Gemeinde und Kommunikanten geschehen kann, abkürzen, um so bald als möglich das Verlangen des Kranken zu befriedigen.

§. 9.

Die Prüfung derer, die zum erstenmal zum Abendmahl gehen wollen, muß mit gewissenhafter Bearbeitung ihrer Herzen angestellet, und sollen sie nach dem vorgeschriebenen Formular vor der Gemeinde öffentlich vor der Kommunionhandlung erst konfirmirt werden. Ohne genügsame Prüfung ist keine jugendliche Person dazu zu lassen.

Die Erstlinge der Letten müssen sich an dem von ihrem Prediger dazu bestimmten Tage angeben.

Sechszehnter Abschnitt.

Vom Ehestande.

§. 1.

Wenn verlobte Personen sich zur priesterlichen Einsegnung angeben, so müssen Prediger niemals vergessen, wegen der Verwandtschaft Nachfrage zu thun, damit Personen nicht aus Unwissenheit, oder gar mit unerlaubtem Vorsatz, sich in den verbotenen Graden der Ehe, einander heyrathen mögen. Ueberhaupt muß ein jeder Prediger sich bey fiskälischer Beahndung hüten, Personen, die zu nahe verwandt sind, ehelich zusammen zu geben. Die verbotenen Grade der Ehe muß er sich aus den Landesgesetzen bekannt machen, wie aus folgendem Verzeichnisse zu ersehen:

- 1) Es sind also alle Ehen verbotnen zwischen Aeltern und Kindern in infinitum, und zwischen Schwestern und Brüdern.
- 2) Und ist in obbesagten Fällen einerley, ob die Verwandtschaft von ganzen leiblichen, oder Halbgeschwistern entstanden. Nicht minder bleibet dieses Verboth, wenn gleich aus einer unehelichen Verbindung die Verwandtschaft entsprungen wäre.
- 3) Ferner sollen auch zweyer Schwester- oder Brüderkinder sich nicht heyrathen.
- 4) Alle Heyrathen zwischen Stiefältern und Stiefkindern, Schwiegerältern und Schwiegerkindern, sind in infinitum verbotnen. Wohl aber hat die Heyrath statt mit der Stieältern- Aelternkindern und Geschwistern. — Auch kann einer seiner Schwester Stieftochter, Vater und Sohn, oder zwey Brüder, Mutter und Tochter, oder zwey Schwestern heyrathen.

- 5) Niemand soll Heyrathen seines verstorbenen Ehegatten Bruder oder Schwester, noch deren Kinder, Groß- und Aelterkinder, und folglich auch, welches einerley ist, nicht die Geschwister von seines verstorbenen Ehegatten Aeltern, Groß- oder Borgroßältern.
- 6) Ferner sind auch in secundo Gradu affinitatis in auf- und niedersteigender Linie die Ehen verbotthen, als nemlich mit des Stiefvaters oder Stieffohnes Wittve
- 7) Wenn aber in einem oder andern bisher dispensablen Falle, die Landesherrschaft eine Dispensation zur Heyrath ertheilet, so versteht es sich von selbst, daß die Verbotthe ihren Abfall leiden.

§. 2.

Kein Prediger soll verlobte Personen, ohne drey sonntägiges Aufboth, außer dem Adel, ehelich zusammen geben, das Aufboth in den Städten, soll nicht nur aus alter wohlhergebrachter Gewohnheit, sondern auch aus guten Ursachen keinesweges in der Vesper, sondern in der Vormittagspredigt geschehen.

§. 3.

Verlobte Personen, von Deutschen und Letten, aus zwey verschiedenen Gemeinen, müssen sich auch in beyden Kirchen, wo sie hingehören, oder zu welcher sie sich bishero gehalten haben, ausbieten lassen, und über dessen Vollziehung demjenigen Prediger, der sie ehelich verbinden soll, einen Schein vorzeigen. Hierauf sollen die Prediger halten, oder im Falle einer Nachlässigkeit, zur Verantwortung gezogen werden.

§. 4.

§. 4.

Kein Prediger muß die Letten, ohne Einwilligung, oder Trauschein desjenigen, unter dessen Herrschaft die Braut steht, aufbiehen, unter irgend einem Vorwande.

§. 5.

Die Trauung wird von dem Beichtvater der Braut in der Gemeinde, wo sie sich befindet, vollzogen. Hierbey sind folgende Umstände zu merken:

- 1) Heyrathet ein Deutscher eine Bäuerin aus einer andern Gemeinde, so werden sie von dem Prediger, wo der Bräutigam hingehöret, mit einander verbunden, denn die Braut nimmt Antheil an dem Stande ihres Bräutigams.
- 2) Nimmt ein Bauer eine deutsche Person aus einer andern Gemeinde, so geschieht auch da die Trauung, wo der Bräutigam hingehöret.

§. 6.

Hochzeiten, die

- 1) In der Fastenzeit, vom Sonntage Invokavit, bis nach Ostern,
- 2) Vom ersten Advent bis Neujahr,
- 3) Kurz vor dem Tage vor den Bußtagen eintreffen, sollen stille gefeyert werden.
- 4) Des Sonnabends aber ist gar keine Kopulation zulässig.

§. 7.

§. 7.

Den Predigern ist hiemit untersaget, diejenigen, die noch nicht durch den Genuß des Abendmahls, als Glieder der Gemeine aufgenommen sind, ehelich zu verbinden.

§. 8.

Die Verlobten, die sich für Wittwer oder Wittwen ausgeben, kann der Prediger nicht eher kopuliren, bis sie ein beglaubtes Zeugniß von dem wirklich erfolgten Tode ihrer Ehegatten aufweisen können, es sey denn, daß ein solcher Umstand dem Prediger selbst genugsam bekannt wäre.

§. 9.

Ist eine Wittwe sich ihrer Schwangerschaft von ihrem verstorbenen Manne bewußt, oder auch nur zweifelhaft, so soll kein Prediger, bey unausbleiblicher Verantwortung, sie eher mit einem andern ehelich zusammen geben, bis sie, von ihrer mütterlichen Bürde ist entbunden worden. Nicht nur Herrschaften müssen sich desfalls bey der Ausfertigung der sogenannten Aufbots- oder Trauungscheine, sondern auch die Prediger, ernstlich und umständlich erkundigen. Diejenigen Wittwen, die sich unterstehen sollten, ihre Prediger, oder Vorgesetzte mit Unwahrheit zu hintergehen, werden von der Obrigkeit zu Strafe gezogen werden.

§. 10.

Nach den Konsistorialrechten, ist einer Wittwe, innerhalb dem Trauerjahre, und einem Wittwer innerhalb sechs Monaten, sich wieder ohne Dispensation zu verehelichen verboten; worauf auch bey deutschen Personen billig zu halten. Bey den Bauren aber, die öfters unmöglich lange ungeheyrathet bleiben können, kann
hierauf

hierauf nicht so genau gesehen werden. Jedoch soll kein Prediger, um des Wohlstandes und der Ehrbarkeit willen, eine lettische Wittwe, unter einem halben Jahre, nach dem Tode ihres Mannes, zur Trauung annehmen. Es wäre denn, daß der Prediger ganz gewiß seyn könnte, daß sie nicht schwanger wäre, in welchem Falle er sie auch nach acht Wochen trauen kann. Den lettischen Wittvern mag keine Zeit gesetzt werden, doch sind sie von ihren Predigern zu erinnern, die Sittlichkeit, in dem Falle, nicht so leichtsinnig aus den Augen zu setzen.

Die, in diesen dreyen S. S. enthaltene Verordnungen, müssen die Prediger ihrer Gemeinde, zumal der lettischen, alle Jahr fleißig bekannt machen.

Im landtäglichen Abschiede von 1638 S. 15 stehen folgende Worte:

„Weil auch bey den Bauerhochzeiten große Uebermaß und unnütze Zehrungen gebraucht werden, als soll solches gänzlich hinführo verboten und abgeschafft seyn, und nach der Hochzeit, ein Tag, und nicht mehr, in dem Gesinde, da die Braut geholet wird, und ein Tag in des Bräutigams Gesinde zugelassen seyn.“

Auf diese Verordnung müssen alle Herrschaften feste halten, weil die Bauren auf eine sündliche Art, theils ihre Gesundheit, theils ihr Vermögen schwächen, und dabey in der Gewohnheit einer rußten und wilden Lebensart immer tiefer verfallen, und folglich zur Abwartung ihrer eigenen, als auch ihrer Herrschaften Arbeiten sich untüchtig machen. Sollten also die Ermahnungen der Prediger desfalls nichts fruchten: so werden Herrschaften diejenigen, die ihre Hochzeitgäste länger, als oben gemeldet, bewirthen, bestrafen.

§. II.

Wenn jemand von ordentlichen deutschen Leuten, an ihrem Hochzeitstage, eine Trauungsrede verlangte, so ist's ihnen erlaubt, sich im Hause kopuliren zu lassen.

Siebenzehnter Abschnitt.

Von der Kirchenzucht.

§. I.

Die Kirchenzucht hat den Endzweck, allen muthwilligen Abweichungen von den Gesetzen und Ordnungen der Kirche zu steuern, und diejenigen Mitglieder der Kirche, die sich solcher Vergehungen schuldig machen, zu ihrer Pflicht zurück zu bringen. Das Recht, eine Kirchenzucht anzuordnen, steht der regierenden und gesetzgebenden Macht des Landes zu, und gehört zu ihrem Rechte *circa sacra*.

§. 2.

Die Jahrmärkte an Sonns- und Festtagen werden nicht nur in verschiedenen landtäglichen Schlüssen, sondern auch in dem Hochfürstlichen Edikt, de dato Mitau den 14. Oktober 1699. mit folgenden Worten verbotnen:

”§. 4. Damit aber dazu keine Hindernisse Ihnen im Wege seyn, noch zur Entheiligung der Sonns- und Festtage einige Gelegenheit gegeben werde: so wollen Wir, daß die Jahr und Wochenmärkte, wie auch alle Kauf- und Verkaufereyen bey den Kirchen, in und ausserhalb den Aemtern und Krügen, an den Sonns und Festtagen, von nun an ab-
ge-

gestellt, und dagegen die gewöhnlichen Tage in der Woche dazu angesetzt werden sollen, bey Strafe der im *Laudo publico* benannten 100 Rthlr. Alberts, welches alsdenn die Pfandhalter und Arrendatores der Fürstlichen Ämter, wie auch die Fürstlichen Beamten, dergestalt ins Werk zu richten, und an Uns, zu gnädiger Genehmhaltung, zu referiren haben, damit solches in dem folgenden Kalender notiret, und jedermann bekannt gemacht werden möge." "Es sollen auch von nun an, die Prediger, solche verbotene Märkte, an keinem Orte abkündigen."

Dieserl Verordnung müssen alle und jede in diesem Lande nachleben.

Auch soll hiemit laut der alten Kirchenordnung, alle Schenckerey in den Krügen und Schenken, vor und während der Predigt, an Sonn- und Festtagen verbotten seyn. Welcher Schenker oder Krüger dawider handelt, soll von seiner Herrschaft, oder Obrigkeit, gestrafet werden, doch ist zu diesem Verbot nicht zu ziehen, wenn Reisende, oder die auf Angehung des deutschen Gottesdienstes warten, etwa zur Nothdurft, zu trinken verlangen, imgleichen sollen die, die unter dem Gottesdienst eine Krämerey in und ausserhalb dem Krüge anstellen, von der Herrschaft, oder Obrigkeit, zur Strafe gezogen werden.

§. 3.

Weil nach der menschenfreundlichen Absicht Gottes, der Sonntag nicht allein zur gebührenden Abwartung des Gottesdienstes bestimmt ist, sondern auch, besonders für den sauerarbeitenden Theil der Nation, ein Tag der Ruhe und Feyer, oder ein Erholungs- und Erquickungstag seyn soll, so werden die gewöhnlichen Arbeiten auf Feldern, Heuschlägen, in Büschen und zu Hause, und die Ausfertigung der Fuhren und Posten, ausser höchster Noth, hiemit, laut alten Verordnungen, aufs neue ernstlich verbotten.

§. 4.

§. 4.

Wer Korn, Holz, Heu und andere Waaren, an Sonn- und Festtagen, nach der Stadt zum Verkauf führet, soll auf Veranstaltung der Stadtoberkeit angehalten, und in seiner Behörde angeklagt auch bestraft werden.

§. 5.

Wenn der sogenannte Bauren Falkenschmaus, nicht füglich anders, als am Sonnabend gegeben werden könnte; so hat die Herrschaft darauf zu sehen, daß die Leute nicht zu spät zusammen bleiben, auch sie zur Mäßigung, und daß sie des folgenden Tages den Gottesdienst nicht versäumen sollen, anmahnen zu lassen.

§. 6.

Derjenige, der betrunken in der Kirche erscheinet und dabey gar Unfug oder Uergerniß anrichtet, soll nach Befinden der Umstände, von der Herrschaft, oder Obrigkeit des Orts, bestraft werden.

§. 7.

Wenn die Letten, während der Predigt, bald aus der Kirche gehen, bald wieder in die Kirche kommen, und die deshalb von dem Prediger geschehene Erinnerung davon abzustehen, nicht annehmen wollen; so soll der Prediger zu Verhütung einer so muthwilligen Versäumniß der Predigt, und Störung der Andacht aufmerksamer Zuhörer, wider die Unbiegsamen am gehörigen Orte um Beystand und Strafe anhalten.

Wenn

Wenn der Segen vom Prediger gesprochen wird, so muß die ganze Gemeinde dabey aufstehen, um selbigen mit demüthiger und heiliger Ehrfurcht zu empfangen.

§. 8.

Die gehörige Abstellungen aller Entheiligungen der Sonn- und Festtage, sey dem Gewissen der Obrigkeit jedes Orts empfohlen.

§. 9.

Da die Prediger keinesweges von dem Staate bevollmächtigt, Inquisitores oder Censores zu seyn, sondern Lehrer der Wahrheit und Tugend; so sollen sie demnach niemals, gegen irgend ein noch so notorisch Vergehen einzelner Glieder der Gemeinde, öffentlich reden. Vergleichen sogenannte Strafpredigten und Abkanzelungen, sind unausbleiblich mit einer Beschimpfung der gemeinten Person, wie bey der Kirchenbuße verbunden, mithin Eingriffe in die Rechte der Obrigkeit. Sie frommen und bessern nichts, sondern schaden oft und viel.

Das kräftigste Mittel, Menschen von Irrwegen abzuführen, ist ein ruhiger überzeugender und herzlicher Vortrag der entgegen stehenden Wahrheiten und Tugenden. Auch darf ein Prediger niemanden vom Beichtstuhle, oder vom Abendmahle abweisen, wenn er nur sonst geziemend hinzunahet. Eben so wenig ist er berechtigt, wenn eine unverehligte, oder unbekannte Person, die Mutter eines Kindes ist, nach dem Vater desselben zu fragen, oder die Taufe des Kindes so lange zu verschieben, bis solches bekannt werde.

§. 10.

Dagegen ist jeder berechtigt, Gliedern seiner Gemeinde, ihrer Vergehungen wegen, mit liebeichem Ernste eine Privatvorstellung zu thun.

Nicht weniger ist er befugt, einem groben Sünder, der sich zum Abendmahl meldet, ernstlich anzurathen, daß derselbe sich mehrere Zeit zur Sinnesänderung und Lebensbesserung nehmen möge, welches keinesweges ein Abweisen kann genennet werden.

§. 12.

Der sogenannte Kirchenbann, oder die öffentliche Ausschließung aus der Gemeinschaft der Kirche, kraft einer ausdrücklichen Bannformul, und endlich gar mit Beschimpfung des Leichnams, eines unter dem Banne Verstorbene, wäre bey der jezigen toleranten Denkungsart und gegenwärtigen Verfassung evangelisch-christlicher Staaten eine ganz zwecklose Anwendung der Kirchenzucht. Eingeständenermaßen gehören alle öffentliche Gesetzgeber und Störer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, vor dem Richterstuhl weltlicher Obrigkeit. Zu der Zahl gleicher Verbrecher sind auch diejenigen zu rechnen, welche man noch jetzt mit den Kirchenbann bestrafen zu müssen glaubet.

Öffentliche Schmäher und Lasterer der Religion verdienen Strafe.

Ein in Worten und Werken ganz unversöhnlicher Mensch, folglich Schimpfer, Schläger, Friedensstörer und ein Empörer, der sich wider obrigkeitliche Anordnung auflehnet; die alle kommen unter die Gerichtsbarkeit der weltlichen Macht, welche für die Ruhe und Sicherheit des Staats und der Kirche wachen muß. Vom Keger im Schriftverstande sagt Paulus nur:

Einen kezerischen Menschen meide:

Und einen Keger im Kirchenverstande, das ist, einen Menschen, der, unserer Ueberzeugung nach, irret, und nach seiner veränderten Einsicht, ohne friedensstöberisches Bezeigen, spricht und handelt, suche man mit duldsamen, liebevollem Geiste des Evangelii zu gewinnen, und

und überlasse den Erfolg davon Gott, und seinem Gewissen. Matth. 13, 30. Die einzige zur Behauptung des Kirchenbannes angezogene Schriftstelle, Matth. 18, 17. enthält nichts weiter, als: Halt deinen unerbittlichen Feind für einen Nichtchristen; dies aber heißt nicht, stoß ihn aus der Gemeinde.

Achtzehnter Abschnitt.

Von Synoden.

§. I.

Da es nicht einzusehen ist, was die Synoden für einen Privat- zweck und Nutzen haben können; so wird es genug seyn, nur in außerordentlichen Fällen allgemeine Synodalversammlungen zu gestatten. *Decreta synodalia* finden aber nicht anders statt, als wenn ein *synodus generalis*, ad *Mandatum principis*, und mit Bewilligung Einer Wohlgebohrnen Ritter und Landschaft, vom Superintendenten ausgeschrieben, und das abgefaßte, der augspurgischen Konfession, und den allgemeinen Landesrechten gemäß *Decretum synodale*, a principe und von Einer Wohlgebohrnen Ritter und Landschaft, denen die *integra administratio rei ecclesiasticæ* zustehet, bestätigt worden.

Neunzehnter Abschnitt.

Von Kirchenvisitationen.

§. 1.

Der Hauptzweck der Kirchenvisitationen ist das Aufnehmen der Kirchen und ihrer Glieder, durch heilsame Vorschläge und Gesetze, laut Inhalt der Kirchenordnung, in aufrechtem Stande zu erhalten.

§. 2.

Die zur Kirchenvisitation bey allen Kirchen bestimmte Personen, sind:

- 1) Der Oberhaupt- oder Hauptmann,
- 2) Der Kirchenvisitor,
- 3) Der Superintendens,
- 4) Der Kirchennotarius, der alles zu Papier bringt.

§. 3.

Die Patronen der Adlichen Kirchspiels- und Privatkirchen, reichen dem Fürsten eine Bittschrift ein, die Kirchenvisitation, zu Untersuchung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, zu bestellen.

§. 4.

In Fürstlichen Kirchspiels- und Amtskirchen sorget der Fürst allein, und in Adlichen Kirchen der Adel allein für die freye Hin- und Rückreise, und für das Defrayiren der Visitatores.

§. 5.

§. 5.

Der Kirchennotarius erhält überhaupt 12 Kthlr. Alb., wofür er zwey Abschriften von dem geführten Visitationsprotokoll sowohl, als auch zwey Abschriften von dem Visitationsabschiede, einreichen muß, davon ein Exemplar den übrigen Kirchenschriften beygelegt, und das andere an die Hochfürstl. Kanzley abgegeben wird.

§. 6.

Der Fürst, oder dessen Oberräthe, geben, bey außerordentlichen Fällen, denen zur Visitation bestimmten Personen, einen Befehl, die Visitation an diesem oder jenem Orte vorzunehmen. Sind die zur Visitation bestimmte Personen, wegen der Visitationszeit, unter sich einig, so machen sie diese Zeit, den Kirchenvorstehern, Kirchspielsverwandten, und dem Prediger des Orts, vier Wochen vorher bekannt, welcher dieses seiner Gemeinde, von der Kanzel, alle Sonntage, bis zur bestimmten Visitationszeit, ankündigt, damit alle und jede sich einfinden, und ihre Angelegenheiten der Visitation vortragen können.

§. 7.

Im landtäglichen Abschiede von 1630 den 6ten September sind folgende Worte befindlich:

„Ob zwar im landtäglichen Schlusse von 1784 enthalten, daß die Kirchenvisitatores, mit Zuziehung eines oder mehrerer aus dem Kirchspiele, die Kirchenvisitationes verrichten sollen; so ist dies dennoch nicht dahin zu erklären, daß selbige Kirchspielspatronen ein Votum decisivum haben sollen, wie von einigen Kirchspielen es zeithero verlangt werden wollen.“

Es haben also zwar bey denen Visitationen auf dem Lande, zwey von den Adelsichen Kompatronen, und in den Städten gleichfalls

falls zwey von den Bürgerlichen Kompatronen, an dem Visitationstisch einen Sitz, ihnen wird aber kein Entscheidungsurtheil bey der Visitation zugestanden.

§. 8.

Die Kirchenvisitatores müssen sich nebst der ganzen Gemeinde, an dem bestimmten Visitationssonntage, zur gewöhnlichen Zeit des Gottesdienstes, bey der Kirche einfinden. Der Prediger des Ortes hält die lettische Predigt, mit Andeutung der Absichten des feyerlichen Tages. Nach der Predigt wird ein Lied gesungen, nach dem nimmt der Prediger des Ortes die Kinderlehre vor, welche zum mindesten eine halbe Stunde dauern muß. Alle Kinder müssen sich vor dem Altar einstellen. Darauf vertheilen sich der Superintendent, Präpositus und Pastor des Ortes, in die Versammlung der Kirche, und stellen eine Prüfung an, bey der Gemeinde, von den Grundsätzen der christlichen Lehre, welche eine halbe Stunde währet. Bey dieser Prüfung können der Oberhauptmann, Hauptmann, Kirchenvisitor, Kirchenvorsteher und Kirchspielsverwandte, an welchen Ort sie wollen, mitgehen. Ist diese Prüfung zum Ende, so wird der lettische Gottesdienst, wie gewöhnlich, beschlossen.

§. 9.

Nach dem wird zum deutschen Gottesdienste zusammen gelautet. Die ganze Ordnung des Gottesdienstes beobachtet der Prediger des Ortes. Die Predigt aber hält der Superintendent. Nach gesprochenem Segen werden ein Tisch und Stühle vor den Altar gesetzt. Die Kirchenvisitatores setzen sich nieder. Ein Wohlgebohrnes Kirchspiel, nebst den andern Eingepfarrten, treten in das Chor. Der Oberhaupt- oder Hauptmann eröffnet mit wenigen Worten: wie Er und diese gegenwärtigen Visitatores, zur Untersuchung der Angelegenheiten dieser Kirche, Befehl erhalten haben. Der Kirchennotarius verliest die Befehle, und die Kirchenvisitatores stehen dabey auf.

auf. Endlich wird der Ort und die Zeit, wo und wenn die Visitation soll angefangen und fortgesetzt werden, vom Kirchennotarius angedeutet. Hierauf verfügt sich ein jeder nach Hause.

§. 10.

Die bisher gewöhnlichen Fragen des Superintendenten vor der ganzen Versammlung in der Kirche, an den Prediger sowohl, als auch an dessen Zuhörer, sollen in Zukunft, Montags darauf, nach angegangener Visitation, vor dem Visitationstisch angestellt werden, und zwar folgender gestalt:

- 1) Wie sich seine Gemeinde zum Gottesdienste halte?
- 2) Ob sich auch alle von Deutschen und Letten fleißig zum heiligen Abendmahle einfinden?
- 3) Ob die lettischen Kinder zur Schule gehalten werden? und wie es überhaupt mit den Schulen, in Ansehung der Lehrer sowohl, als auch der Lernenden bestellet ist? Ob die Schulen mit tüchtigen und sittlichen Lehrern besetzt sind, und die Schüler, die Früchte des Fleißes im Christenthum, an sich blicken lassen?
- 4) Ob die Arbeiter an den Festtagen zur Abwartung des Gottesdienstes erlassen werden?
- 5) Ob die Gestorbenen allezeit angemeldet und belautet worden?
- 6) Ob der Prediger sein Kirchenorn, und was ihm sonst zukommt, richtig empfängt?
- 7) Ob vor und unter der Predigt, Bier und Brandtwein geschenkt, und zur Entheiligung des Sonntags Ursache gegeben wird?

8) Wie

- 8) Wie die Kirchengüter von den Kirchenvorstehern verwaltet werden?
- 9) Wie es um die Gebäude der Kirchen, der Pastorathen, der Schulen und Vorsängerreyen stehe? Ob sie alle im baulichen Stande erhalten, oder ob welche von Grund auf müssen gebauet werden? Solche Gebäude muß die Visitation besichtigen, und was nöthig ist, anordnen, damit ein jeder das Seinige zu leisten durch die Kirchenvorsteher gehalten werde.

Nachdem werden die Kirchenvorsteher befraget:

- 1) Wie sich ihr Prediger mit Lehre und Leben gegen seine Gemeinde führe?
- 2) Ob er auch der Gemeinde, für seine Amtsgeschäfte, etwas abdringe oder abzwinge? zumal bey den Sakramenten und Krankenbesuchen?
- 3) Ob er alle Sonntage einen deutschen Gottesdienst halte, und alle Festtage, laut der Kirchenordnung, predige?
- 4) Ob er die Kinderlehre nach der Predigt fleißig halte?
- 5) Ob er die sogenannte Gebethsfahrt alle Jahre abwarte?

Nach diesem müssen die Kirchenvorsteher, von Einnahme und Ausgabe der Kirchengelder und Güther, richtige Rechnung ablegen.

Die ausstehende Schulden, samt den rückständigen Zinsen einzufordern, soll den Kirchenvorstehern mit Ernst auferlegt werden. Die säumigen Schuldner müssen durch richterliche Zwangsmittel zur Zahlung der Kirchenschulden verpflichtet werden. Ueberhaupt muß die Visitation bedacht seyn, die Einkünfte der Kirchen, durch Kirchengestühle, Belautung der Verstorbenen, Begräbnisse, und andere tügliche Mittel, eher zu erweitern, als einzuschränken.

§. 11.

Die Kirchenvisitatores können, ausser obervähnten Fragen und Untersuchungen, noch mehrere, an die Kirchenvorsteher sowohl, als auch an die Prediger, nach Inhalt der Kirchenordnung, ergehen lassen. Und ein jeder von der Gemeinde sowohl, als auch der Prediger, nebst den Schullehrern und Kirchenbedienten, haben die Freyheit, ihre Beschwerden vorzutragen, welche, nach den Maafregeln der Kirchenordnung, rechtsbeständig entschieden und verzeichnet werden, wornach ein jeder sich zu richten verbunden ist.

§. 12.

Alle Jahre müssen zum wenigsten zwey Kirchenvisitationen im Lande angestellet werden, und zwar, nach der Anzahl der Präposituren, in folgender Ordnung:

Erstlich in der mitauschen, dann in der hauskerschen, selburgschen, doblenschen, landauschen, goldingschen und grobnienschen Präpositur.

Ist die Visitation in allen Fürstlichen Kirchspielskirchen vollzogen worden: so wendet sie sich zu den Amtskirchen, oder auf Supplikation der Patronen, zu den Adlichen Kirchspiels- und Privatkirchen.

§. 13.

Wenn der Prediger des Ortes, wo eine Visitation ausgeschrieben ist, die Bewirthung der Visitation auf sich nehmen kann und will, so ist es am besten, daß die Visitation in den Pastorathen angestellet wird; in Entstehung dessen aber, müssen sie in den Amtshöfen vor sich gehen.

§. 14.

Findet sich jemand durch den Visitationsabschied beschweret, so ist ihm unbenommen, bey der Landesherrschaft einzukommen, und seine Rechtsbehelfe vorzustellen.

Zwanzigster Abschnitt.

Vom Konsistorio.

§. 1.

Von der Nothwendigkeit der Konsistorien, oder geistlichen Kirchen-gerichte, handelt die alte Kirchenordnung, von der 164sten bis zur 169sten Seite.

§. 2.

Vor das Konsistorialgericht gehören:

- 1) Alle Ehefachen, ohne Unterschied des Standes.
- 2) Alle Rechtshandel mit den Predigern, in Kirchen und Amtsangelegenheiten. Ereignet sich aber mit einem Prediger ein Rechtsstreit wegen Bürgerlichen Angelegenheiten, so wird er vor dasjenige Gericht geladen, unter dessen Gerichtsbarkeit sein Grund und Boden lieget. Und wird vom Konsistorio befunden, daß ein Prediger sich so schwer vergangen, daß er dem Kriminalgericht übergeben werden müste: so geschieht, nach vorhergegangener Degradirung, der Remiss, vom Konsistorial ans Kriminalgericht.

§. 3.

§. 3.

Wenn nach geschehener Verlöbniß, oder auch nach angefangenem Aufbote der Letten, Einsprache oder andere Streitigkeiten sich hervorthun, so kann die Untersuchung desfalls, vor die Behörde angestellt werden, und zur Hebung der Uneinigkeit sowohl, als auch zu Bestätigung der vollzogenen Verlöbniß, oder des bereits angestellten Aufbothes, ein Versuch geschehen. Müßte aber zwischen den Verlobten, eine Scheidung nothwendig ergehen, so werden die darüber geführten Untersuchungen dem Konsistorio zugesandt, welches alsdenn die wirkliche Scheidung vollziehet, und das Urtheil dem Prediger des Orts zuschicket.

§. 4.

In diesem geistlichen Gerichte ist der Kanzler Konsistorialpräsident, und der Superintendens nebst den sechs Präpositis, die dazu bestellten Konsistorialassessores.

Ein und Zwanzigster Abschnitt.

Von Hospitälern.

§. 1.

Alles dasjenige, was in den 4ten Kapitel der alten Kirchenreformation, S. 22. bis 27, von Hospitälern und Armenhäusern, so christlich ist vorgetragen, so weislich verordnet, und so nachdrücklich eingeschärfet worden, soll uns und unsern Nachkommen zur Aufmunterung dienen, die von Jesu und seinen Knechten, uns so hoch ansehnliche Barmherzigkeit, gegen unsere Nothleidende Brüder schuldigst auszuüben.

§. 2.

§. 2.

Es sollen nemlich Herrschaften ihr verarmtes Dienstvolk nicht hülfs- und und trostlos lassen. Landstreicher, fremde und gesunde, oder zu einiger Arbeit noch tüchtige Straßenbettler müssen nicht geduldet werden. Armenhäuser sollen von denen, die dergleichen erbauen wollen, so viel es möglich, bey denen Kirchen erbauet, und die Armen in selbigen verpfleget, auch für sie die gewöhnliche Sammlung der Gelder an Sonn- und Festtagen ordentlich abgewartet, aber diejenigen, die noch zur Arbeit tüchtig sind, in die Armenhäuser nicht aufgenommen werden.

§. 3.

In Mitau ist eine Hospitalskirche, durch Vorsorge des seligen Superintendenten Gräven, von der Stadt Mitau, und durch Zuschub anderer christlichen Herzen, ausserhalb der Stadt erbauet worden. In derselben predigt, nach der jetzigen Einrichtung eines Edlen, Achtbaren und Weisen Raths, der lettische Diaconus, wechselsweise, an einem Montage deutsch, und den andern Montag lettisch.

Zwey und Zwanzigster Abschnitt.

Von Begräbnissen.

§. 1.

Eine vollständige Abhandlung von christlichen Begräbnissen befindet sich in der alten Kirchenordnung auf der 290sten bis 297sten Seite, welches folgendergestalt erläutert wird.

§. 2.

§. 2.

Prediger müssen fleißig erinnern, daß alle Todten christlicher Ordnung gemäß belautet werden, wofür der Kirche das Ihrige so gleich entrichtet wird. Hochfürstl. Edikt von 1699. Was die Küster und Glöckner, für Belautung und andere Dienste bey Begräbnissen, bekommen müssen, ist bereits im 10ten Abschnitt §. 8. 9. bestimmt worden.

§. 3.

Auch muß keiner aus der Gemeinde unterlassen, die Verstorbene dem Prediger anzudeuten.

§. 4.

Bei Leichenbegängnissen, wird, wie billig, einem jeden seine Freyheit gelassen. Jedoch dergestalt, daß die Kirchen, der Prediger und Schulkollegen, auch übrige Kirchenbediente dennoch das Ihrige richtig bekommen.

§. 5.

Die Leichengewölber und Begräbnisse sollen ausserhalb und entfernt von den Kirchen angelegt werden.

Handlungen und Gebete

beym

öffentlichen Gottesdienst

in den Herzogthümern

Murland und Semgallen.

Es ist schon lange der Wunsch vieler aufgeklärten Männer unseres Vaterlandes gewesen, daß an der Stelle der bisherigen Liturgie, eine bessere, und für die Beförderung der öffentlichen Gottesverehrung zweckmäßigere, eingeführt werden möchte.

Diesen Wunsch äusserten nicht bloß Prediger allein, die hauptsächlich mit der alten liturgischen Form zu kämpfen hatten, sondern auch sehr viele denkende und würdige Männer unseres Vols und andere mehr, welche die Vortreflichkeit der Religion Jesu fühlten, und über die unzweckmäßige Anwendung derselben im öffentlichen Gottesdienst mißvergnügt waren.

Mancherley Umstände, machten es gleichwohl eine geraume Zeit unmöglich, diese Angelegenheit öffentlich zu behandeln und als ein wichtiges Bedürfnis unseres aufgeklärten Zeitalters Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Unserm Landesherren zu empfehlen. Im Jahr 1778 wurde indessen der Anfang wirklich dazu gemacht und die Vorstellung Einer Hochwohlgebohrnen Ritter und Landschaft von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht mit derjenigen Theilnehmung und Achtung aufgenommen, welche eine so wichtige Sache verdient und von der frommen und aufgeklärten Denkungsart Höchstseßelben zu erwarten war.

Der würdige Herr Präpositus Neander erhielt also den Auftrag, einen Entwurf zur Verbesserung unserer Kirchenordnung und Liturgie anzufertigen. Seine vielfältigen Geschäfte aber erlaubten es Ihm nicht, den aufgetragenen Entwurf völlig auszuarbeiten, und mithin so etwas Vollständiges und Vollkommenes zu liefern, als man es von dem bewährten frommen Charakter und veredelten und aufgeklärten Geist desselben, mit Recht hoffen durfte. Das war in der That nicht nur ein wesentlicher Verlust für unsere gehoffte bessere und vollkommnere Kirchenverfassung; sondern hatte auch die unangenehme Folge, daß der Fortgang dieser gemeinnützigen Angelegenheit auf eine kurze Zeit wirklich unterbrochen wurde. Im Jahr 1783 vereinigten sich endlich Se. Hochfürstlichen Durchlaucht der Herzog mit Einer Hochwohlgebohrnen Ritter und Landschaft, diese Sache einem Manne von bekannter Geschicklichkeit und patriotischem Eifer, Sr. Excellenze, dem verdienstvollen Herrn Kammerherrn und Ritter von der Horven zur gänzlichen Besorgung zu übertragen.

Mit dessen schmeichelhaften Vertrauen beehrt und von den Vortheilen einer zweckmäßigen Einrichtung unserer kirchlichen Angelegenheiten belebt, habe ich also meine übrigen Stunden dahin angewandt, die etwanigen nähern Bestimmungen und Berichtigungen unserer Kirchenordnung, und hauptsächlich die gegenwärtige Liturgie, so viel es sich noch zur Zeit thun läßt, ganz neu auszuarbeiten und sie meinem Vaterlande ehrfurchtsvoll darzulegen.

Es ist leicht zu erwarten, daß die edle und religiöse Vorsorge Unseres Durchlauchtigsten Herzoges und Einer Hochwohlgebohrnen Ritter und Landschaft, eine bessere und erbaulichere Form in unsre öffentliche Gottesverehrung bringen zu lassen, fast allgemein in unserm Vaterlande mit der schuldigen Ehrfurcht und Dankbarkeit werde erkannt und geschätzt werden. Ob aber auch meine Bemühungen mit den würdigen Absichten jener Vorsorge wirklich übereinkommen, soll noch erst entschieden werden? Auf jeden Fall, wird das Bewußtseyn meines wahren und redlichen Bestrebens, vernünftige und christliche

Christliche Gottesverehrung, und die daher größtentheils entstehende Veredlung des menschlichen Herzens, nach meinen möglichsten Kräften zu befördern, meine Belohnung oder Entschuldigung seyn.

So viel ist indessen gewiß, daß die Nothwendigkeit einer bessern Liturgie von Niemanden, der zur Klasse denkender Menschen gehören will, geleugnet werden kann. Der so lange schon geäußerte Wunsch einer Abänderung derselben, die leeren Kirchen in den Städten und zu Lande, die Gleichgültigkeit gegen gottesdienstliche Handlungen und der daher bey weniger unterrichteten Theile des Publikums entstandene Leichtsinn, in Sachen der Religion überhaupt, beweisen es deutlich genug, daß der durch Wissenschaften und Aufklärung veredelte Geist **unsers** Zeitalters, an den gottesdienstlichen Handlungen, im Geist und Ton unserer Vorfahren, keinen Geschmack finden könne. Und jeder Prediger wenigstens, der als ein kluger und gewissenhafter Mann, hier und da, wo es sich ohne Nachtheil der öffentlichen Autorität thun ließ, eine bessere Sprache und einen feyerlichern Sinn in die Liturgie brachte, wird es eingestehen, daß der Erfolg seiner jedesmaligen Amtsbemühungen bey seinen Zuhörern augenscheinlich größer und würdiger gewesen, als sonst, nicht deswegen allein, weil schon jede Abwechslung gefällt und lebhaftere Eindrücke macht, sondern auch besonders deswegen, weil jede würdigere und edlere Vorstellung einer Wahrheit und jede zweckmäßiger angewandte Religionshandlung, nicht aufs Herz allein, sondern auch auf den Verstand wirkt und den Ernst im Nachdenken erweckt, wo sonst der Zuhörer entweder nichts dachte, oder im abergläubischen Wohlbehagen mit allem zufrieden war. — Erfahrungen dieser Art habe ich in meinen Gemeinen bey verschiedenen Gelegenheiten und auch neuerlich selbst bey den Letten gemacht, da ich das neue Gesangbuch des Herrn Präpositus Stender, mit Genehmigung Eines Hochwohlgebohrnen Kirchspiels, und durch dessen wohlthätige Austheilung dieser Bücher an einen ansehnlichen Theil der Gemeinde, einführte. Wer da weiß, wie unendlich weit noch der größte Theil unserer Letten von reinern Religionskenntnissen entfernt ist, und ihre, wie bey jedem unkultivirten Volk ganz eigne und fast unüberwindliche

che Anhänglichkeit am alten Herkommen kennt, wird sich in der That wundern, daß sehr viele mir, nach einer kurzen Zeit, ihre Zufriedenheit und Dankbarkeit, für die Einführung solcher schönen Lieder und Erbauungen, durch welche sie nahe zu Gott geführt würden, auf eine für mich sehr rührende und erfreuliche Art bezeugten. Jedermann, der dies vortrefliche Gesangbuch kennt, wird diese dankbare Aeußerung nicht dem Neuen allein, sondern hauptsächlich der Art und Weise zuschreiben, mit welcher, dieser ehrwürdige Greis und um die Kultur der lettischen Sprache und der Nation selbst, so höchstverdiente Mann, die großen Wahrheiten der Religion in dem erforderlichen Lichte darstellt, und sie in der eigenthümlichsten und faßlichsten Sprache, dem Verstande und Herzen empfänglich macht.

Im Betracht dieser unleugbar größern und würdigern Wirksamkeit einer im ungekünstelten Geist Jesu, veranstalteten öffentlichen Gottesverehrung und deren damit verwandten Religionshandlungen, auf den Verstand und das Herz des Menschen, war daher eine neue Liturgie allerdings wünschenswerth und nothwendig. — Meine Bemühungen sind also dahin gegangen, den Zweck der Religion Jesu, nemlich, die Menschen zu belehren, zu bessern und zu beglücken, in den liturgischen Handlungen, wenigstens nicht wesentlich zu verfehlen, und so viel Ernst und Würde in dieselben zu bringen, als es ihre Bestimmung erfordert. Und deswegen glaube ich, daß jeder unbefangene Christ, der die Fesseln des Aberglaubens abgeworfen hat, und im Lichte des bessern Erkenntnisses wandelt, die gegenwärtige Liturgie für **unsre** Zeiten und Religionskenntnisse zweckmäßiger finden werde, als es wenigstens unsre alte ist. Auf jeden Fall werde ich doch davon überzeugt bleiben, daß, wenn sonst der Exorzismus die Taufzeugen belustigte, und man den frommen Mann, der diese Handlung verrichtete, als einen Teufelsbänner, lächerlich fand, und den großen Gedanken an die erhabene Bestimmung des Christen durch die feyerliche Aufnahme in die Gemeinschaft Jesu, dabey vergaß; sie jetzt zum Ernst und Nachdenken erweckt, diese Handlung ehrwürdig finden, und nicht nur die Pflichten, mit welchen sie sich dem Tauflinge verbinden, in der christlichen Religion selbst antreffen, sondern sich

sich auch in den Stand gesetzt sehen werden, als gewissenhafte und redliche Menschen (und solche sollte man nur dazu wählen) durch die möglichste Beobachtung derselben, manche nachlässige und gegen die christliche Bildung ihrer Kinder, gewissenlose Aeltern, zur Erfüllung ihrer Pflichten zu ermuntern, und nöthigen Falls, durch obrigkeitliche Unterstützung dazu anzuhalten und auf diese Art manches Kind, das jetzt im Angesicht seiner Taufzeugen, ein Raub der Lasterhaftigkeit wird, zum nützlichen und frommen Bürger des Staats zu bilden helfen.

Eben so gewiß bin ich überzeugt: daß, wenn bisher das Gedächtnißmahl Jesu weit seltener, von einigen gar nicht gefeiert worden, und das vorhergehende Ceremoniel, das Händeauflegen und der Absolutionston, manchem würdigen, durch bessere Religionskenntnisse aufgeklärten, und zu erhabenen Gefühlen veredelten Manne, dessen Beyspiel doch auf den minder aufgeklärten Theil der Gesellschaft ungemein viel wirken kann, — wider diese ehrwürdige Handlung, in soferne ihre Verwaltung nicht zweckmäßig war, eingenommen hatte — daß, sage ich, es nicht fehlen könne, daß bey einer würdigern Art der Handlung, wo der Prediger gegen sich selbst keine andere Idee, als die, des aufrichtigen Freundes und Theilnehmers an den Wohlthaten, die Gott durch Christum den Menschen gewährte, erwecken, und die Handlung selbst, nur als das, was sie seyn soll, nemlich, als ein weises Hülfsmittel zum christlichen Sinn und Wandel würdig vorstellen kann, solche Menschen, die ihren Gott und Schöpfer im Geist und in der Wahrheit anbeten, auch das Gedächtnißmahl desjenigen, den er uns zur Weisheit und Glückseligkeit gab — der uns belehrte, unsern Geist aufklärte und mit so großen Hoffnungen unser Herz erfüllte — nicht aus Politik, nicht in Winkeln, nicht abgesondert von ihren geringern Brüdern, (die auch Gotteskinder sind) sondern in ihrer Gemeinschaft, öffentlich und von Herzen mit Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen Gott feyern, und sich dadurch zur thätigern Nachahmung und würdigern Verherrlichung des Beyspiels Jesu beleben würden. Und das, was sich von diesen Handlungen sagen läßt, läßt sich auch von allen übrigen des öffentlichen Gottesdienstes behaupten.

Uebrigens

Uebrigens sind unsre Zeiten nicht mehr die ehemaligen, und wenn man sich auch auf bessere und frommere Zeiten beruft und auf das Beyspiel unsrer Väter hinweist, die keine Predigt versäumten, das Abendmahl pünktlich hielten, kein Aergerniß gaben und die vorgeschriebene Art und Ordnung der gottesdienstlichen Handlungen gut und erbaulich fanden; so kann das nur so viel sagen; unsre Vordwelt hatte viel fromme und edle Männer, die um die Gründung und Ausbreitung der christlichen Religion in unserm Vaterlande und um die Beförderung der Gottesfurcht und Tugend unzweifelbar große Verdienste besaßen; sie leisteten aber nur gerade so viel, als sie nach dem Maaß ihrer Religionseinsichten und nach dem Umfange ihrer daher kommenden Gefühle leisten konnten — und thaten genug. Wer weiß es nicht, wieviel der unsterbliche Gotthard that? der es, als Landesherr und Vater seines Volks, zur hauptsächlichsten Pflicht seines hohen Amtes machte, für den religiösen Charakter seiner Nation zu sorgen, die nöthigen und weisen Anordnungen zur Verbesserung des Kirchen und Schulwesens zu veranstalten, in öffentlicher Gottesverehrung und sorgfältiger Uebung aller christlichen Tugenden, Selbst mit seinem Hause vorzuleuchten, und in dem Bewußtseyn ein tugendhaftes Volk zu regieren, den vornehmsten Grund seiner Würde und Größe setzte. Wer weiß das alles nicht? — allein Er würde sicherlich mehr geleistet haben, wenn sein frommes Herz durch höhere Aufklärung auch für höhere und reinere Religionsgefühle hätte belebt werden können, als es sein Zeitalter zuließ. Und das war der Fall, in dem sich alle gute Christen und thätige Beförderer der Tugend und öffentlichen Gottesverehrung damaliger Zeit befanden. Nach hundert und mehr Jahren, sagen unsre Nachkommen das nehmliche von uns.

Wenn also die Zeiten im moralischen Sinn schlechter geworden sind, und es gewissermaßen wahr ist, daß der religiöse Indifferentismus, daß Gleichgültigkeit und Vernachlässigung in Religionsfachen und die daher entstehende Nichtachtung der edlern und erhabenen Gesinnungen des Christenthums, im Verhältniß gegen jene Zeiten unserer frommern Vorfahren (wo wenigstens der Aberglaube,

glaube unschädlicher war) um ein Merkliches zugenommen habe; so werden wir die Ursach davon intern andern, in dem Respekt oder in der Schonung finden, welche man zeither immer dem alten Herkommen bewiesen hat — ohne zu untersuchen, ob dasselbe für unsre Zeiten und Umstände eben so schicklich sey, als es ehemals war? — Unsere öffentliche Schulanstalten, in so ferne sie besonders auf die Bildung christlicher Denkungsart Einfluß haben sollen, und unsre Liturgien, wohin auch das unaussprechlich miserable Riga'sche Gesangbuch gehört, das alt und grau bey uns wurde und noch zum Erstaunen des gesunden Menschenverstandes bey einigen Gemeinen gebraucht wird, beweisen das deutlich genug.

Gleichwohl wäre es Undankbarkeit, den religiösen Geist und die würdige Absicht zu verkennen, die aus jenen ehrwürdigen Denkmählern der Gottesfurcht unserer Vornwelt hervorleuchtet. Sie hat doch den Grund gelegt, auf den ihre Nachkommen fortgebauet haben, und es ist allerdings unsre Schuldigkeit, bey den neuern und für den Geist unsers Zeitalters zweckmäßigen Religionsanstalten, ihr Andenken zu segnen. Die Weisheit und der edle Eifer, der sie belebte, den Zweck der Religion Jesu durch die jedesmaligen fruchtbarsten Mittel zu befördern, und Klugheit und Menschenkenntniß, nach dem Beyspiel des göttlichen Stifters unserer Religion, nie aus diesem Plan zu verlieren, wird auch uns beleben und fähig machen, unsre Zeitumstände zu dieser weisen Absicht zu benutzen.

Lasset uns indessen Gott danken, daß wir über die finstern Zeiten hinweg sind, da eigentlich nur der Buchstabe galt, und wir es besser wissen, was es heiße: **Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten.** Seit lange schon ist das der Zweck unsrer besten Männer gewesen, diese bessere Einsicht in unserm Vaterlande zu verbreiten und den wahren Sinn der Religion Jesu unter uns bekannter zu machen. Und so wie sich dieser erhabene Geist der wahren christlichen Aufklärung nicht nur durch die gelehrten und praktischen Bemühungen unseres würdigen und edeldenkenden Herrn Superintendenten Ockel, sondern auch vieler anderer gelehrten und mit

mit dem Geist Jesu vertrauten Predigern noch immer mehr und mehr in unserm Vaterlande verbreitet und mit ihm die Gesinnungen des Wohlwollens und der Toleranz (die ohnedem ihre heiligen Rechte bey uns immer behauptet hat) weit heller hervorleuchten: So wird auch der Eifer in der Beförderung reiner Gottes- und Christusverehrung nicht nur bey dem besten und größten Theil unsers vortreflichen Adels, sondern auch in andern Ständen zunehmen.

Und daher ist nicht zu fürchten, daß gegenwärtige Liturgie, ihres inneren Inhalts wegen, Jemanden anstößig werden dürfte — Sie ist, meiner Ueberzeugung nach, aus den Grundsätzen der wahren Religion Jesu, so wie sie uns die heil. Schrift darlegt, geschlossen, und mit den dankbarsten Empfindungen abgefaßt, mit welchen ich Gott und seine Vorsehung anbede, und die durch Christum dem ganzen Menschengeschlecht geschenkte Wohlthaten, als die Quelle meiner Weisheit im Glück, meiner Beruhigung in Leiden und meiner frohesten Hoffnung im Tode verehere. —

Wer das nicht fühlen — oder nicht glauben möchte, der — möge warten bis auf den Tag, da der Menschen Herzen offenbar werden sollen.

C. D. Wehrt,

Prediger bey der Großanzsichen Kirchspielsgemeinde.

Ordnung

Ordnung des öffentlichen

Gottesdienstes

in den Städten und zu Lande.

Vormittags.

- 1) **E**in Lob und Danklied.
- 2) Verliest der Prediger das vorgeschriebene Gebet.
- 3) Das Hauptlied.
- 4) Die Predigt und der Segen.
- 5) Ein Lied.
- 6) Die Kommunionhandlung nach der vorgeschriebenen Diät.
- 7) Ein paar Verse zum Ausgange.

M

Nach.

Nachmittags.

- 1) Ein Lied.
- 2) Die Predigt und der Segen.
- 3) Ein Lied.

Am Bußtage.

Vormittags.

- 1) Ein kurzes Bußlied.
- 2) Wird die Litaney vor dem Altar verlesen.
- 3) Das Hauptlied.
- 4) Die Predigt und der Segen.
- 5) Ein Lied.
- 6) Kommunionhandlung.
- 7) Ein paar Verse zum Ausgange.

Nachmittags.

- 1) Ein Bußlied.
- 2) Die Predigt, welche mit dem gewöhnlichen Segen beschloffen wird.
- 3) Ein Lied.

Sonn-

Sonntags im Lettischen.

Wenn Kommunikanten da sind,

- 1) Ein kurzes Bußlied und denn
- 2) Die allgemeine Beichtthandlung, welche in dem bey der Abendmahlshandlung vorgeschriebenen Gebeth und in der daselbst enthaltenen Diät besteht.

Sind keine da,

- 1) Ein Lob und Danklied.
- 2) Wird der Auszug aus den fünf Hauptstücken des Katechismi vom Küster vorgelesen, oder was sonst nach Zeit und Umständen erbaulicher wäre.
- 3) Das Hauptlied.
- 4) Die Predigt und der Segen.
- 5) Ein Lied.
- 6) Die Kommunionhandlung, und wenn keine Kommunikanten, oder nur eine kleine Anzahl derselben gekommen,
- 7) Die Kinderlehre vor dem Altar.
- 8) Ein paar Verse zum Ausgange.

In den Städten, wo die lettische Vesperpredigt gehalten wird, richtet man sich nach der Diät im Deutschen; und eben so am Bußtage. Das Erndtefest wird wie ein hoher Festtag begangen, und der Prediger verliest darauf nach dem Liede: **Gott unserm Gott** u. ein schickliches Stück aus der Bibel, und spricht nach der Predigt den Segen.

Anmerkung.

An diesem Tage soll auch allezeit für die Armen der Gemeinde gesammelt werden. Und der Prediger wird seine Zu-

Hörer angelegentlich annehmen, von ihrem erhaltenen Segen den Nothdürftigen mitzutheilen und mithin eine der vorzüglichsten Pflichten des Christenthums auszuüben.

Weil indessen durch die jedesmalige Austheilung der milden Gaben der eigentliche Zweck, dem Dürftigen auf eine reelle Art zu helfen, doch nicht erreicht werden kann: so soll das Eingekommene vom Prediger dazu besonders gesammelt — nachdem die Summe sich vergrößert, mit Zuziehung des Kirchenvorstehers oder Patrons der Kirche, verinteressirt, und nach Jahren, wenn so viel da ist, ein Fond zur Versorgung der Gemeindearmen angelegt werden.

Zur Vermeidung aller etwaigen Störungen, sollen sich die Bediente jeder Kirche, z. B. die Glöckner, und wenn ein Kantor oder Organist da ist, auch der Küster, beym Anfange des öffentlichen Gottesdienstes, an den Thüren der Kirche stellen, und jede Gelegenheit zu Störungen und Unordnungen möglichst zu verhüten suchen; auch nicht gestatten, zumal in lutherischen Gemeinen, daß die Barden während der Predigt und Kommunion aus der Kirche gehen. Und deswegen soll alles, was zur Abwartung der gottesdienstlichen Gebräuche erforderlich ist, vorher von denselben besorgt werden.

Nach dem ersten Liede vor dem Altar

vorzulesen.

Wir sind, geliebten Freunde, heute in diesem Hause der öffentlichen Anbethung unseres Gottes erschienen, seine Gnade, Liebe und Vorsorge gegen uns dankbar zu betrachten und ehrfurchtsvoll anzuhören.

zubethen: laßet uns Ihn bitten, daß es uns auch heute gelinge, durch neue Erweckungen zu edlen Gesinnungen und Thaten, immer bessere und seligere Menschen zu werden.

Ewiger Gott, barmherziger Vater, Dein Wille ist, daß wir aus der Quelle Deiner unendlichen Weisheit, Belehrung und Verbollkommenung unseres unsterblichen Geistes nehmen sollen, damit wir mit jedem Tage jener Glückseligkeit fähiger werden, zu welcher Du uns durch Jesum Christum bestimmt hast. Laß daher die fromme Absicht, in welcher wir heute hier versammelt sind, von Dir gesegnet seyn. Unsere Dankbarkeit, mit welcher wir hier Deine Gnade und Wohlthaten bekennen, zeuge von unserer Liebe und Ehrfurcht gegen Dich, und unser Gebeth um Deinen fernern väterlichen Beystand, um Hülfe und Trost in allen Angelegenheiten unsers Lebens, verkündige unser innigliches kindliches Vertrauen zu Dir. Erwecke diese dankbaren und vertrauensvollen Gefühle durch den heutigen Unterricht immer mehr und mehr in uns, und laß uns mit vermehrten Einsichten von Deiner weisen und väterlichen Vorsehung, von Deiner Gnade in Jesu Christo und von unsrer seligen Unsterblichkeit, die Freude und den Lohn eines tugendhaften Lebens, immer in größerem Maaß genießen. O Vater, wenn wir es erst recht wissen, welch ein wohlthätiger, weiser und gütiger Gott Du Deinen Menschenkindern bist; so wird es uns keine Last mehr seyn Deinen Willen zu thun — so wird kein Opfer zu schwer seyn, das wir nicht Dir aus Liebe und Dank gerne und mit Freuden darbringen werden.

Wer wird nicht Dir gehorchen wollen, da Deine Befehle zu unserm Wohl abzwecken? wer nicht gerne seine Leidenschaften unterdrücken, da diese von Dir, der Quelle alles Heils, entfernen? Wer wird nicht gerne seinen Nächsten lieben, da Du unser aller Vater bist und uns alle liebst? Wer nicht gerne großmüthig handeln, gerne verzeihen seines Nächsten Vergehungen, da Du unendlich großmüthig bist und gerne verzeihst?

O Gott, laß das der Segen seyn, den wir heute aus diesem Hause, in unser alltägliches Leben zurückbringen — laß das, das kostbare Kleinod unserer Herzen seyn, daß wir bey der Anhörung Deines heiligen Wortes, bey der lauten Lobpreisung Deiner Gnade und bey der stillen Erhebung unserer Seelen zu Dir, gewinnen. Damit uns auch dieser Tag dereinst, in jener bangen Stunde des Hinscheidens aus dieser Welt, Muth und Kraft gewähre, hindurch zu dringen zu den Freuden jenes unwandelbaren Lebens in der Ewigkeit. Erhöre uns o Vater, um Jesu willen. Amen.

Allgemeines sonntägiges Kirchengebet

nach der Predigt.

Wir danken Dir, allmächtiger und gütigster Vater, für alle Gnade und Wohlthaten, deren wir uns auch in der vergangenen Woche von Deiner alles belebenden väterlichen Vorsorge, zu erfreuen gehabt haben; Danken Dir für das Gute und Wohlthätige, das unsre Seelen erfahren — für die seligen Stunden, in welchen wir uns den Betrachtungen Deiner Liebe gegen uns überlassen konnten — für die guten und frommen Vorsätze, die selbige in uns hervorbrachten — für jede gute That, die wir verrichtet haben; Danken dir für die Geduld, mit welcher du uns getragen, für die väterliche Nachsicht über unsre häufige Vergehungen, die wir bekennen und bereuen; Danken Dir für jeden frohen Tag, den Du uns schenkest, und den wir in Deiner Furcht mit den Unsrigen und mit unsern Freunden durchlebten — für jede Vorsorge und Hülfe, die wir auch im Leiblichen erfahren haben, daß es uns gelungen, die Geschäfte unseres Berufs ungestört und nicht ohne Deine Segnungen zu treiben, daß es uns an keinem Guten gemangelt, daß wir Kräfte hatten und gesund waren, auch im Schweiß unseres Angesichts unser Brod zu essen; Danken Dir auch für die Leiden, die
Du

Du in diesen Tagen Einem oder dem Andern unter uns, nach Weisheit und Güte hast zutheilen wollen, und welche unter Deiner weisen Regierung gewiß nie zu unserm Verderben und Unglück, sondern nur allein zu unserm Besten und zur Beförderung unserer höheren Glückseligkeit abzuwecken. Herr! alle Deine Werke sind so gut, Deine Güte so groß, Deine Liebe und Vorsorge so selig für uns; sollte es uns so schwer fallen und sollte unser Herz so unzufrieden seyn, das Maas Deiner über uns verhängten Leiden nicht mit Demuth und kindlichem Vertrauen zu Dir zu tragen? O, wenn wir nur nicht selbst die Urheber unsrer Leiden sind! Dein Wille — Dein heiliger, gerechter und wohlthätiger Wille, o Vater, geschehe ja allezeit unter uns!

Mit Liebe und herzlichem Vertrauen empfehlen wir Dir ferner unsre Schicksale — sey ferner unser Gott und unser Vater. Unterstütze unser Bestreben, Jesu, unseres Erlösers Lehre gemäß, tugendhaft und rechtschaffen in Liebe und Einigkeit mit allen Menschen, in Gehorsam und Ehrfurcht gegen Dich zu leben. Erfülle unsre Herzen mit Liebe und Vertrauen gegen Dich, so wird es uns gelingen Deinen Willen zu thun.

Sey ferner der Gott und Vater unsers ganzen Vaterlandes — unseres Königes, unserer Landesherrschaft und Regierung. Erfülle Ihre Herzen mit wahrem Eifer Dir zu gefallen, daß es Ihnen gelinge, Ihre große Pflichten aufs möglichste zu erfüllen, und daß durch Ihre weise, fromme und gerechte Regierung Deine Religion befördert, Gerechtigkeit und Güte verbreitet werden. Bewahre Sie für Schaden und Unglück — erfülle Ihre Häuser mit Deinen Segnungen und gieb Ihnen frohe und selige Tage, daß Sie als weise und glückliche Väter bey uns wohnen, und wir insgesamt, Ihrer Gerechtigkeit froh, Deinen Namen preisen. Sey aller Menschen Vater, der Frohen und Betrübten, der Reichen und der Armen, der Versorgten und Verlassenen, der Wittwen und Waisen — hilf, tröste und erquickte alle, die sich nach Dir sehnen. Wenn Du nicht wärest, was wären wir ohne Dich? Aber Du bist, — bist unsre Hof-

nung, unsre Zuversicht, die Quelle alles Guten — der Menschen Vater! Demüthig, vertrauensvoll werfen wir uns in Deine Hände, preisen heut und ewig Deinen Namen, denn Du bist unser Gott. Amen.

Nach der Vesperpredigt.

Dank und Anbetung sey Dir, Allgütiger, für alles Gute und Wohlthätige, dessen Du uns gewürdiget hast. Wir danken Dir für die Freuden, mit welchen uns Deine Huld beglückte, und für die Leiden, durch welche Deine Weisheit uns zu bessern beschloß. Sey ferner unser Gott und Wohlthäter, und beruhige unsere Herzen unter allen Umständen unseres Lebens. Stärke uns durch Deinen Geist im kindlichen Vertrauen zu Dir, daß Leiden uns nicht muthlos machen, und wir Deiner Vorsorge versichert ruhig und zufrieden leben mögen. Erfülle uns mit Weisheit, um das Gute, das Deine Vaterhand uns darreicht, weise anzuwenden, und nie durch Wohlthaten und Glück vom Wege der Rechtschaffenheit und Tugend abgeleitet zu werden. Alles, alles, o weiser Vater, unser zeitliches und ewiges Glück, sey Deiner Gnade und Vorsorge empfohlen. Erhalte uns im Glauben und in der Hoffnung auf jenen großen Tag der Vergeltung, und mache uns reich an Werken der Tugend und Gottseligkeit. Gieb uns Gesundheit und frohen Muth, daß wir in Fleiß und Arbeitsamkeit unser Brod mit Freuden essen können. Bewahre uns für Feinde und Verfolger, laß Liebe, Freundschaft und Einigkeit unsre Ehre und unser Stolz seyn.

Insbefondere empfehlen wir Dir unsere hohe Landesobrigkeit, so wie diese Stadt und ihre Väter; laß Sie das besondere Augenzmerk Deiner väterlichen Liebe und Vorsorge seyn. Erfreue Sie mit Segen und Wohlstand, und wende alles ab, was ihnen Schaden und Nachtheil bringen könnte. So sey, o liebevoller Gott, unser aller Vater, laß uns hier in diesem Hause Deinen Namen oft verherrlichen und uns durch Deinen Unterricht im Guten stärken,
daß

daß Jedermann es sehe, daß wir Deine Kinder sind und Deinen Willen gerne thun. — O segne uns Gott, unser Gott und unser Vater, verlasse uns nie. Amen.

Am ersten Weihnachtstage.

Vormittags.

Gelobet seyst Du Allgütiger und Vater Deiner Menschen, der Du uns unendlich mehr Gutes und Seliges gewährest, als wir begreifen und verstehen — Dich bethen wir an, und preisen mit kindlicher Freude die himmlische Wohlthat, welcher wir uns heute, bey der Feyer der Geburt unsers Jesu, erinnern.

Dank Dir Heiliger und Allgütiger, daß Du meinen Geist mit dem Lichte der Wahrheit erleuchtet, mein Herz mit Muth und Hofnung belebet, daß ich den Weg wandle, auf dem ich ruhig leben, selig sterben und zu der frohen Bestimmung gelangen kann, die meiner nach dem Tode erwartet.

O Vater, laß unser Herz dies große Werk Deiner Liebe empfinden, und unsern Geist es fassen, welch eine Wohlthat Jesu Erscheinung dem Menschengeschlechte sey! Was würde es uns helfen, wenn wirs auch durch Jesum wissen, daß Du unser Vater seyst, und wir wollten die Tugend und den Sinn verleugnen, der uns fähig macht, Deine Kinder zu seyn? Was hülfte es uns, wenn wir laut bekennen: Jesus hat uns erlöst von Sünd und Verdammniß, und wir liebten doch die Sünde, übten ihre Werke und sie folgten uns im Tode nach?

Sollen wir Dich, erhabner Jesu, als unsern Erlöser lieben und ehren, o so muß auch unser Herz geneigt seyn, unsern Glauben

ben und unsre Hoffnung auf Dich, durch unser Leben und Thun zu beweisen — so müssen wir Deine Tugend nachahmen, uns selbst verleugnen, das Böse meiden, Gott und unsern Nächsten lieben. — Und das, o heiliger Gott, sey der Gedanke und Vorsatz, der heute unsre Herzen belebe zu guten Werken und einem rechtschaffenen Wandel vor Dir. Deine alles beseligende Mitwirkung mache uns stark in diesem Entschluß, und wenn wir Dir danken, daß Du uns Jesum zum Erlöser und Heiland gabst: so laß es in dem frommen Sinn geschehen, mit dem wir uns dereinst auch in der Ewigkeit Deiner Liebe in Jesu freuen können. Amen.

Nachmittags.

Was ist seliger und erfreulicher, o Gott, als Dir für Deine Wohlthaten danken? Und jemehr wir es einsehen, daß Du uns durch Deinen Sohn Jesum Christum zu guten, und mithin seligen und frohen Menschen hast machen wollen, desto inniglicher und herzlicher ist der Dank, den wir Dir, o Vater, darbringen. Wohl uns, daß Du das Herz ansiehst und den Werth unsrer Dankbarkeit nach den Gefinnungen und Vorsätzen bestimmst, welche das selbe zum Dank und Lobe gegen Dich beleben! Das dankbare Lob, welches heute von den Lippen der Rechtschaffenen und Frommen, die Deine väterliche Vorsorge erkennen und anwenden, in den Versammlungen der Christen erschallet, wird daher Deine Vaterliebe zum heilvollen Segen für uns umschaffen, und uns, indem wir Deiner dankbar gedenken, im thätigen Glauben an Jesum ermuntern und im Vertrauen zu Dir stärken und gründen. Allgütiger, wie lohnest Du die schwache Tugend Deiner Menschen! O laß es uns nie vergessen, daß Dich verehren und Dir danken unsre höchste Seligkeit sey: damit uns nichts diese Seligkeit raube und unser dankbarer Wandel in Christo unser Trost und freudige Hoffnung dereinst im Tode seyn möge. Amen.

Amen

Am zweyten Weihnachtstage.

Vormittags.

Heiliger Gott und Wohlthäter der Menschen, durchdrungen von den Erweisen Deiner Liebe, Gnade und Vorsorge, mit welchen Du uns durch Jesum beglückst, gedenken wir der großen Verpflichtungen, welche wir Dir und unserm Heilande schuldig sind.

O Vater, gieb, daß es uns gelingen möge, die Wohlthaten, welche uns die Erlösung Jesu anbiethet, auch zum Trost und ewigen Heil unserer Seelen anzuwenden, damit Deine weise, liebevolle Absicht nicht durch Unverstand und Hang zur Sünde an Deinen Menschenkindern gehindert und aufgehalten werde. Laß uns überzeugt werden, daß nur der ein wahrer Christ und Nachfolger Jesu sey, der das auch thut, was Jesus lehrte — selbst ausübte und in dieser Gesinnung litt und starb, daß wir uns nicht selbst die Hoffnung und den Trost rauben, den uns der thätige Glaube an Jesum gewähret. O laß unser Verstand das Werk Deiner Liebe ganz fassen, damit Deine Weisheit uns erleuchte und Deine Vorsorge unsre Herzen erwärme. Denn werden wir Dich, der Du allein wahrer Gott bist, und den Du gesandt hast, Jesum Christum, mit Dank und Freuden erkennen, in unserm Mitmenschen lieben, und durch gute Thaten Deinen Namen verherrlichen ewiglich. Amen.

Nachmittags.

Wir beschließen jetzt, liebevoller Gott und Vater, die Feyerlichkeiten der öffentlichen Lobpreisung Deiner Gnade und Liebe, welche Du uns in der Geburt unsers Erlösers bewiesen hast.

Laß den Unterricht von Jesu und den herrlichen Wohlthaten seiner Erscheinung in der Welt, an unsern Seelen gesegnet seyn.
Gieb,

Gieb, daß wir der Sünde absterben und der Gerechtigkeit leben, daß wir unter Jesu Anführung von einer Stufe der Vollkommenheit zur andern fortgehen, und täglich bessere Menschen werden. Laß die Hoffnung des ewigen Lebens, die Er uns gab, unserm Geiste stets gegenwärtig seyn, und nie mache uns ein lasterhaftes Leben der Freude unfähig, welche diese Hoffnung denen Frommen gewähret. — Deine Weisheit, Herr unser Gott, leite, Deine Kraft unterstütze, Deine Huld und Gnade tröste und erfreue uns im Leben und im Tode, daß wir dereinst in den Versammlungen der vollendeten Gerechten, mit Jesu deinen Namen in höherer Kraft und unnennbarer Freude ewiglich preisen mögen. Amen.

Am Neujahrstage.

Vormittags.

Ewiger Gott und Vater, mit dankvollem Vertrauen zu Deiner unwandelbaren Liebe und Vorsorge demüthigen wir uns, und schützen vor Dir, Allwissender, die Empfindungen unserer Herzen aus.

Zuförderst danken wir Dir für das vielfältige Gute und Erfreuliche, das wir bisher aus Deiner Fülle genossen haben. O wie klein und gering ist unsre Tugend gegen das Maaß der Wohlthaten, mit welchen Du uns überhäufst! Ja Vater, nur Liebe, unnachahmliche Liebe ist's, mit welcher Du den Dankbaren segnest und die gute Seele des Frommen stärkst — Langmuth und großmüthige Schonung, mit der Du den Undankbaren und Leichtsinrigen durch Wohlthaten zu Dir ziehst!

Das alles hat uns auch das vergangene Jahr gelehrt. — Der Gute und der Böse, der Dankbare wie der Undankbare nahmen aus der Fülle Deines Segens und wurden satt. O Gott, welcher

welch ein Undank wärs! zu sagen, daß Deine Sorgfalt auch nur Einen übersehen hätte! Alles, was uns betraf, war gut. Auch die Noth, die uns drückte, die Krankheit, die uns Schmerzen machte, die Thränen, die uns Menschen oder andere unangenehme Umstände unsers Lebens erpreßten — alle diese Leiden waren wohlthätige Mittel zu unserm höheren Heil — sie führten uns zu Dir, lehrten uns auf Deine Weisheit merken, Deine Rathschlüsse heilsam finden, Dir vertrauen und auf Deine Hülfe hoffen, brachten uns von Thorheit und Stolz zurück, und machten uns besser als wir waren.

So sorgst Du, o Gott, von anbeginn, sättigst den Hungerigen, tränkest den Durstigen, kleidest den Nackenden, hilfst den Kranken, tröstest und erfreust den Traurigen. Dein Geist erleuchtet unsern Verstand, lehrt uns die Tugend, die selig macht, giebt uns Muth die Hindernisse der Gottseligkeit zu überwinden, offenbart uns Jesu Lehre, als die Quellen himmlischer Tröstungen, wo Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit ist.

Ach Gott, verzeihe uns unsern Leichtsinn! nicht immer dachten wir Dich so — in diesem so seligen und erfreulichen Verhältniß gegen uns. Hingerissen von leidenschaftlicher Liebe zu dem, was unsre Sinne vergnügt, vergaßen wir Dich, vergaßen den Werth Deiner Wohlthaten und schätzten nur den Genuß, nicht die Hand, die sie uns gab, nicht die Weisheit, die uns ihrem Genuß erfreulich und heilsam gemacht hätte.

O, vergieb uns unsern Undank und beruhige uns mit der Liebe, die den reuvollen zurückkehrenden Sünder aufrichtet und ihm Kraft giebt, Deine Wohlthaten dankbarer zu genießen als vorhin. So wie der Tag, der gestern war und nicht mehr ist, so laß auch unser Leichtsinn und Undank dahin schwinden und nicht mehr seyn. Heute, mit diesem Jahrestage, heben wir aufs neue unsre Augen und Herzen zu Dir und bitten, sey unser Gott und Vater, und thue uns wohl, wie Du es bisher gethan hast. Erhalte uns die Quelle alles Heils, die Wahrheit, die Jesus lehrte — die unsern Geist

Geist erleuchtet, unsre Gesinnungen und Thaten veredelt, im Leiden tröstet, in der Todesstunde Muth giebt, und jenseit des Grabes ewiges Leben verheißt. Laß diese Wahrheit von Lehrern und Predigern mit Redlichkeit und Liebe gelehret, mit Gewissenhaftigkeit und Treue ausgeübt werden. Sie belebe den Geist christlicher Obrigkeiten, daß sie Frucht bringe an Jedermann, daß Gerechtigkeit, Wahrheit und Menschenliebe die Thronen der Fürsten und die Hütten der Armen beglücke.

Segne unsern König und unsre Landesherrschaft, so wie die ganze Fürstliche Familie mit allem, was sie auf Erden und im Himmel beglücken kann. Laß unsre hohe Regierung, unter Deiner Leitung, zum Wohl unseres Vaterlandes, in ungestörter Ruhe und frohen Ereignissen, mit Freudigkeit und Würde die Pflichten ihres Berufs erfüllen und Deinen Namen verherrlichen. Dieser Geist der Thätigkeit und des Eifers, Deine Befehle auszurichten, belebe auch die Herzen der untern Obrigkeiten zu Lande und in den Städten, damit ein Jeder sein tägliches Brod mit Freude und Dank genießen könne.

Unser ganzes Vaterland, Allgütiger, freue sich Deines Wohlthuns — belebe jeden Einwohner desselben zur Rechtschaffenheit, Arbeitsamkeit und Fleiß, daß diese Quelle von Freuden und Wohlstand nie versiege und es uns und unsern Kindern nie an einem Guten fehle. Alle, die wir Deinen Namen nennen, in jedem Beruf und Stande, die wir Dich anbeten und als unsern Vater lieben, werfen uns in Deine Hände, trösten und freuen uns Deiner Gnade auch auf künftige Tage. Wohl uns, denn Du bist unser Gott, und unter Deiner weisen Regierung wird uns alles zum Besten dienen. Amen.

Nachmittags.

Barmherziger Gott und Vater, der Du uns bis hieher wohlgethan und mit Deinem Beystande und Segen vielfältig erfreuet hast, Du

Du wirst auch künftig unser Erhalter und Beglückter seyn. Wir danken Dir also für alles genossene Gute mit kindlicher Liebe, und bitten Dich, segne auch auf künftige Tage unsere Vorsätze, durch einen tugendhaften Wandel Deiner Gnade und Deines Wohlgefallens werth zu seyn. Erfülle unsere Herzen mit Gesinnungen eines thätigen Christenthums, daß wir Dich als unsern Vater lieben und wahre Menschenliebe die Gemüther Deiner Menschen verbinde, damit der Lasterhafte durch Liebe und Beyspiel gebessert, der Irrende geschont und geduldet, der Arme versorgt, der Bekümmerte getröstet, der Fleißige und Rechtschaffene belohnt und erfreuet werde.

Laß es uns gelingen, gute — den Christen und Menschen würdige Thaten zu thun, damit uns auch für dieses Jahr dereinst an jenem Tage der Ewigkeit, der herrliche Lohn des seligen Bewußtseyns, kein vorsätzliches Böse gethan zu haben, zu Theil werden möge. — Nur bey diesen Gesinnungen werden wir und unsre Kinder gesegnet seyn, werden wir uns Deiner Wohlthaten freuen, und unsere Leiden und selbst den Tod mit christlicher Hinsicht auf jene seligere Zukunft nie muthlos ertragen. — O Gott, auf Dich hoffen wir und unsere Hoffnung wird nicht unbelohnt bleiben. Amen.

Am Grünen Donnerstage.

Vormittags.

Wir danken Dir, Ewiger Vater, daß Du uns in der Stiftung des heiligen Abendmahls unseres Heilandes Jesu Christi, einen so reichen Quell der Tugend und kindlicher Freudigkeit zu Dir, eröffnet hast. O, daß das Andenken unsers göttlichen Erlösers unsere Herzen zu jenen großen und erhabenen Gesinnungen belebte, durch welche wir eigentlich Christen und wahre Theilnehmer höherer Glückseligkeit werden können! Es stelle uns den untadelhaften menschenfreundlichen Wandel desselben, seine unwandelbare Liebe gegen Dich, seine

seine Menschenfreundschaft, seine Tugend im Leiden, seine Standhaftigkeit und Gottesergebung im Tode, so lebhaft vor unsre Augen, daß unsre Herzen durch die Betrachtung alles dessen, was Er uns zu Lebe gethan hat, zur wahren und thätigen Nachahmung jener Tugenden erwärmet und belebet werden. Erhabener Heiland der Welt, nur denn werden wir die Absicht erfüllen, die Du mit dieser Stiftung verbandst, wenn wir uns Deiner Liebe und Vorsorge dabey erinnern, und mit Herzlichkeit und Wahrheit darnach trachten, durch Rechtschaffenheit und Menschenliebe Deiner würdig zu leben! Entferne daher, o Gott, jeden Leichtsinn, der uns diese ehrwürdige und geheiligte Einsetzung gleichgültig machen könnte, jeden unwürdigen Gedanken, der uns den hohen Werth derselben nicht ganz fühlen ließe. Als gebesserte, würdige und gute Menschen laß uns zu diesem Liebesmahle unsers Erlösers hinzutreten und nicht erst da Reinigung von unsern Sünden, wo nur die, die reines Herzens sind, Theil haben sollen an der Kraft und Stärke, mit welcher weise und fromme Betrachtung der großen Thaten Jesu beglückt. Um uns durch Jesu Tugend zum frohen und gottseligen Leben zu stärken, um so, wie seine Jünger, im Leiden und Tod Ihm nachzufolgen, laß uns jedesmal sein Abendmahl feyern und seine Liebe verkündigen. Erhöre uns, o Väter, und verleihe uns diese Gnade. Amen.

Nachmittags.

Laß Dir wohlgefallen, heiliger Gott, die Freudigkeit unsrer Herzen, mit welcher wir das Abendmahl unsers Erlösers, als ein Mittel unsers ewigen Heils, dankbarlich verehren. Gib, daß wir jedesmal den Trost und die Stärkung aus demselben nehmen, den wahren Christen, in der weisen Anwendung desselben, zur Erhaltung und Beförderung rechtschaffener Gesinnungen und Thaten, zum Glauben und Vertrauen auf Dich, zum Trost und zur seligen Hoffnung auf jene Freuden der Ewigkeit, darin, nach Jesu Absicht,

fin-

finden sollen. Erleuchte uns mit Deiner Weisheit, daß wir das selbe nie mißbrauchen, und nicht als ein Mittel betrachten, unsre Sünden und Laster, bey einem noch ungebesserten Sinn und Wandel wieder gut zu machen, sondern als den segensreichen Quell verehren lernen, aus dem der Tugendhafte, der redliche Freund und Bekenner Jesu Christi, für seine noch schwache Tugend, durch die Betrachtung und weise Erwägung alles dessen, was sein Heiland für ihn im Leben und im Sterben gethan hat, neue Kräfte und neue Bewegungsgründe zur dankbaren Liebe und höheren Vervollkommenung seines gottseligen Lebens nehmen könne. Laß uns so, o Gott, im dankbaren und weisen Genuß desselben, Deine und unsers Jesu Liebe und Vorsorge verherrlichen und Deinen Namen loben ewiglich. Amen.

Am Charfreitage.

Vormittags.

Anbetungswürdigster, heiliger Gott, mit stiller Ehrfurcht gedenken wir heute des Todes unsers Heilandes Jesu Christi. Durchdrungen von dem Mitgefühl an der Schmach und den Leiden, unter welchen der Menschenfreund — der Gerechte starb, blicken wir auf Dich, der Du Sein und unser Vater bist. — Gott, wer kann die Weisheit Deiner Rathschlüsse ergründen? Mit einer Thräne im Auge und mit einem Herzen voll Liebe und Bewunderung verehren wir diese und den Tod unsers Jesu. Zu unserem Besten gieng Er dahin, der Erhabene, vollbrachte Deinen Willen, litt und starb. Daß wir Weise würden zum gottseligen Leben, erlöset von der Sünde und ihrem Verderben, versichert einer frohen und seligen Unsterblichkeit, gabst Du Deinen Geliebten dahin. — Allgütiger, wo ist ein Gott wie Du? Wo ein Vater, der herzlichere Liebe gegen seine Kinder bewies, als Du? Ach, daß wir es erkennen und fühlen möchten, wie unaussprechlich groß und erhaben

D

erhaben Du in der Erweisung Deiner Liebe bist! daß wir dankbar und weise genug wären, Deine in Jesu Tod uns offenbarte Vorsorge zu unserm wahren Heil anzuwenden! O Vater, erleuchte uns mit Deiner Weisheit, daß uns Jesu Tod und die Betrachtung desselben Segen bringe, daß wir der Sünde absterben, daß wir bessere, einer seligen Unsterblichkeit würdige Menschen, daß wir wahre Christen werden. — Erwecke in uns die Ueberzeugung, daß nur der Rechtschaffene, der Menschenfreund, der wahre Gottesverehrer, an den seligen Früchten des Todes Jesu Theil nehmen, und der Freund der Sünde, der Undankbare, der Jesum und seinen Unterricht nicht liebt, der Menschenhasser, der Lasterhafte und Gottesverächter, nie, wie Jesus, von Deiner Liebe getröstet, von Tugend gestärkt, selig sterben werde. — Belege uns mit den edlen Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit für Jesum, den Menschenbeglückter, der die Schmach und Bitterkeit des Todes nicht achtet, um der Freude willen, Menschen, die Du zur Unsterblichkeit schufst, auch für diese glücklich und selig zu machen. O, laß es uns bedenken, daß nur unser dankbares Herz, unser Gehorsam gegen seine Vorschriften, unsere Bereitwilligkeit, Ihm auf seinen Wegen nachzufolgen, das angenehmste und beste Opfer sey, das wir Ihm heut und in Ewigkeit darbringen können. — Ja, mit Freude und Dank legen wir Dir, erhabener Menschenfreund, unsre Herzen dar. — Laß sie Dein seyn, laß sie erfüllt werden mit der Kraft edel und Deiner würdig, zu empfinden, mit dem Trost und mit der Freudigkeit, mit welcher Du zu Deinem und unserm Vater giengst. — Das laß unser Gedanke und unsere That seyn! Hilf uns dazu, o Vater, um Deiner Liebe willen. Amen.

Nachmittags.

Sohn Gottes, Erhabener Erlöser der Welt, wir danken Dir für die unschätzbaren Güter, welche Du uns in Deinem Tode mitgetheilt hast, mit inniglicher Rührung unserer Herzen. Unausprechlich viel hast Du zu unserer Beruhigung und Beglückseligung gethan.

than. — Kann auch der Klügste unter den Menschen, ohne Vertrauen auf Gott, ohne die beruhigende Ueberzeugung, daß er seinen Geist in Gottes Hand übergebe, den Gedanken des Todes mit Hoffnung und Freudigkeit denken? Kann er alle die schreckenden Gefühle und Vorstellungen, die sein Gewissen alsdenn in seinem Herzen zusammendrängt, durch den Glauben an Gottes versöhnte Vaterliebe mindern, und sich Trost und Kraft schaffen, wenn ers nicht weiß, wo er Trost und Kraft hernehmen soll? — Ach, wie müßlos würde uns die Vorstellung des Todes machen, wenn wir es nicht durch Dich, o göttlicher Erlöser, wüßten, daß Gott unser Vater, dem Tugendhaften ein Vergelter sey, und denen, die ihre Sünden bereuen und bessere Menschen werden, Gnade wiederfahren soll? Das, was Dein Wort uns lehrt, bestätigte Dein Tod, und wir sollten uns für Grab und Verwesung fürchten? — Nein, auf Dich wollen wir sehen, Deinen Wandel zur Richtschnur unsers Lebens nehmen, um auch dereinst unsern Geist mit kindlicher Zuversicht Gott dem Vater zu empfehlen und selig zu sterben. O Vater der Barmherzigkeit, laß dieser Gedanke nie von unserer Seele weichen, und vollende das Werk Deiner Gnade und Liebe an uns. Amen.

Am ersten Ostertage.

Vormittags.

Heiliger, anbetungswürdigster Gott, wer kann den Umfang Deiner Liebe bestimmen, und wem ist es gegeben, Deine Wunder zu ergründen? O Vater, laß doch heute, an diesem Siegestage Deines Sohnes, unseres hochgelobten Heilandes — an diesem erhabenen Feste unserer Unsterblichkeit, Deine Liebe und das Wunder Deiner Allmacht unsre Herzen durchdringen. Laß es uns mit inniglicher Freude recht lebhaft empfinden, was wir Deiner Vorsorge in Christo zu danken haben. — Gott, was kann uns mehr erfreuen, mehr

trö-

trösten, stärken und beglücken, als die unaussprechlich frohe Wahrheit: Jesus lebt — Er ist nicht im Grabe geblieben, Ewig lebt Er, der Gerechte. Nun ist alles wahr, ewig wahr, was Er dem Guten, dem Rechtschaffenen auf Erden verhieß. Nun ist Deine Vorsehung, Allgütigster, über alle Zweifel erhoben — nun wissen wir, daß unter Deiner Regierung, unsre Schicksale den besten, den seligsten Ausgang gewinnen werden, daß dieser Zeit Leiden unbedeutend und nichts sind gegen den Lohn und die Herrlichkeit, die der einst Deine frommen und leidenden Kinder genießen sollen. — Lob, Dank und Anbetung sey Dir, erhabenstes und seliges Wesen, für alle die Wohlthaten, die Jesu Auferstehung uns dargebracht hat, für den Muth und die Freudigkeit zu einem Dir gefälligen rechtschaffenen Leben, mit dem sie den Frommen beglückt — für den Trost, mit dem sie des frommen Leidenden Thränen trocknet — für die Hoffnung, mit dem sie den Müden stärkt — O, daß wir Kräfte genug hätten, das Lob Deiner Vorsehung, Deiner Gnade und Barmherzigkeit, o Vater, aller Welt zu verkündigen — daß wir gut und heilig genug wären, Deine Liebe würdig zu preisen! Laß Dir indessen auch unser unvollkommenes Lob und Dankopfer gefallen, daß wir Dir zu bringen im Stande sind. Unser Gehorsam, mit dem wir Deine und unsers Jesu Rathgebungen befolgen, unsre Liebe, mit welcher wir Dir angehören wollen, unser Vertrauen, unsre kindliche Hoffnung auf Dich, verkündige das Gefühl unserer Dankbarkeit, und verherrliche Deinen Namen immer und ewiglich durch Jesum Christum. Amen.

Nachmittags.

Wir freuen uns, Gütigster Vater im Himmel, der Liebe und Gnade, mit welcher Du uns in Christo beglücktest, und danken Dir mit inniglicher Rührung unserer Herzen dafür. Wie selig und glücklich sind wir, o Gott, wenn wir Deinen väterlichen Erinnerungen folgen und auf Deinem Wege wandeln, der zur frohen Unsterblichkeit führet. — Gelobet sey Dein Name, der Du uns nicht nur durch Jesum Christum von der Sünde erlösen, zur Tugend und

Recht:

Rechtsschaffenheit ermuntern liehest; sondern auch väterlich dafür sorgtest, daß unsre Hoffnung auf jene vergeltende Ewigkeit durch seine glorreiche Auferstehung gegründet und bestätigt würde. Welch ein Undank wäre es, Deine Vorsorge und Liebe gegen uns leichtsinnig zu verkennen, und unser Herz — das eigentlich nur Dir und unserm Heilande angehören soll — der Sünde und ihrem Verderben aufzuopfern? Ach Gott, bewahre uns für diesen unverantwortlichen Leichtsin, und laß uns, Deiner Wohlthaten und der Unsterblichkeit unseres Geistes allezeit eingedenk, dahin unser vornehmstes Bestreben richten, als fromme und gute Christen zu leben, damit wir Dich in deinem Reich Deiner höheren Herrlichkeit mit desto größerer Freude dankbarlichst anbethen mögen. Erhöre uns um Jesu Willen. Amen.

Am zweyten Ostertage.

Vormittags.

Wir danken Dir nicht nur, Allgütigster Gott und Vater, für den Trost und die Freude, die Du uns in der Auferstehung unseres Heilandes Jesu Christi geschenkt hast, sondern bitten Dich auch demüthiglich, im kindlichen Vertrauen zu Deiner beseligenden Kraft und Mitwirkung, unterstütze unsern herzlichen Vorsatz, unserer Bestimmung und Deiner väterlichen Absicht würdig zu leben. Laß den Tod und die Auferstehung Deines Sohnes unsre Herzen aufs neue beleben, alle unsre Gesinnungen und Triebe nur Dir — in Gottseligkeit und Tugend zu heiligen. Was würde es uns helfen, daß Du den hohen Endzweck der Sendung Jesu, Deines Geliebten, so herrlich bestätigt hast, wenn wir uns durch ein sündliches Leben alles des Trostes und der Freude unwürdig machten, die Du Deinen vernünftigen Geschöpfen durch Jesum mitzutheilen beschlossen hast? Laß uns also das erhabene Beyspiel unseres Erlösers allezeit vor Augen haben, damit wir in allen Umständen unseres Lebens so denken und

und handeln, daß uns dereinst am Ende unserer irdischen Tage, der Gedanke und Glaube an jene durch Christum uns offenbarte Ewigkeit nicht niederschlagen und betrüben, sondern Kraft und frohen Muth in unserer Schwachheit geben möge. Und ist Jesus nur den Guten und Rechtschaffenen zum Besten, die Ihm glauben und seine Wege wandeln, aus dem Grabe zum ewigen Leben hervorgegangen, o so gieb, daß wir diese Guten und Rechtschaffenen, diese treue Nachfolger unsers erhabenen Erlösers, und Theilnehmer seiner erworbenen Seligkeiten seyn mögen.

Uns in Dir zu freuen, Bester Vater, in Deinem und Deines Sohnes Geist das Gute zu thun, menschenfreundlich und edel zu handeln, sey täglich unser Gedanke und innigstes Bestreben. Deine väterliche mächtige Mitwirkung belebe und erwecke uns dazu um Deiner Liebe willen. Amen.

Nachmittags.

Auch diese Tage des frohen Andenkens an die Auferstehung unseres hochgelobten Erlösers, haben wir nunmehr unter Deinem Bestande, Vater im Himmel, beschlossen. — Wir danken Dir für den mannigfaltigen Reichthum, den unsre Seelen, aus der Erinnerung und Betrachtung dieser großen Begebenheit, zur Beförderung eines christlichen und gottseligen Lebenswandels, und zum herzlichsten Vertrauen gegen Dich, genommen haben. Erhalte jeden Eindruck derselben unauslöschlich in unsern Herzen und laß sie von einem bleibenden Nutzen für uns seyn, damit wir täglich bessere Menschen und Christen werden, die das unvergängliche Wesen und die Unsterblichkeit, welche Christus ans Licht gebracht hat, nie vergessen, die Dich, ihren ewigen Vater, in ihrem verherrlichten Erlöser, mit Gehorsam verehren! — mit Liebe und Dank vertrauen, die ihrem Nächsten brüderlich lieben, als Christen und Menschenfreunde wohlthätig sind, Deine weise Regierung anbethen, ihre Schicksale geduldig ertragen, und als fromme, stille und rechtschaffene Kinder eines Herrn

Herrn und Vaters, vereinst den Lohn und die Seligkeit einerndten, die Du ihnen durch Jesum Christum, in jener bessern Welt, aufbehalten hast. — Erhabener Heiland der Welt, möchte es uns doch ein Ernst seyn, Deine Tugend, Deinen Gehorsam, Deine Gottesergebung nach unsern möglichsten Kräften nachzuahmen! Möchte uns doch Deine Auferstehung ein unüberwindlicher Berwegungsgrund werden, unsre Leidenschaften zu besiegen und nach bessern Güthern zu trachten, als ihre Befriedigung dem Irdischgesinnten darbiehen kann! Möchte sie uns doch allezeit, die unerschöpfliche Quelle der Tugend, des Trostes und seliger Beruhigung seyn, zu welcher sie bestimmt ist!

Vater im Himmel, Dein ist das Werk unserer Seligkeit — laß es an uns nicht fruchtlos seyn. Wir bitten und hoffen es, um Deiner Gnade willen. Amen.

Am Himmelfahrtstage.

Vormittags.

Lob und Dank sey Dir, Allgütiger, für die Freude und den Trost den Du uns durch Jesum gewährest. Mitten in den Bekümmernissen und Leiden, die uns auf Erden treffen, erquickt und stärkt uns die selige Hoffnung, die Du Deinen frommen und rechtschaffenen Kindern in jenem bessern und ewigen Leben verheißen hast. Wir danken Dir, Ewiger Vater, für diese durch Jesum uns geschenkte Wohlthat, mit dem herzlichsten Vorsatz, unser ganzes Bestreben dahin zu richten, jene Seligkeiten und Freuden, die Du uns in der Ewigkeit zubereitet hast, durch ein gottseliges Leben, nach dem großen und erhabenen Beyspiel unseres Heilandes Jesu Christi, würdig zu werden. Laß Deine Liebe und Vorsorge zu unserm Heil auf uns wirken, und erhöere uns um Jesu willen. Amen.

Nach

Nachmittags.

Mit dankbarer Liebe freuen wir uns, Vater im Himmel, jener seligen Zukunft, in welcher die Verheißungen Deines Sohnes Jesu Christi, an jedem Rechtschaffenen erfüllt werden sollen. Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Jesus ist hier, der Leben und Unsterblichkeit ans Licht gebracht hat. Alle Furcht, die den vorsäglichen Sünder bey dem Gedanken des Todes quält, kennt des Christen Herz nicht, der bey einem tugendhaften Leben und im herzlichsten Glauben an die Verheißung seines Erlösers, diese Welt verläßt. O, daß dieser Glaube nie aus unserer Seele schwinde, daß er uns Kraft und Muth verleihe, alle Hindernisse zum frommen und gottseligen Leben zu überwinden, und uns fähig mache, die Freuden der Unsterblichkeit ganz zu genießen, und da, wo wir Dich, Vater Deiner Menschenkinder, näher und besser, in der ganzen Fülle Deiner Liebe, kennen werden, ewig beglückt und selig zu leben! Dein Wille geschehe an uns, o Gott, um Jesu willen. Amen.

Am ersten Pfingsttage.

Vormittags.

Wir danken Dir, Ewiger und heiliger Gott, daß Du auch für uns das Licht aus der Finsterniß hervorbrechen liebest, und uns durch Deinen Geist zum Erkenntniß unsers Heils hast gelangen lassen. Was vorhin kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hatte, was in keines Menschen Herz gekommen war, das hast Du uns offenbaret durch Deinen heiligen Geist. Durch diesen Geist der Wahrheit erkennen wir Dich als den Vater Deiner Menschenkinder, verehren wir die unergründliche Barmherzigkeit und Liebe, mit welcher Du uns in Christo beglückst, freuen wir uns jener frohen Zukunft

Zukunft, in welcher wir Dich näher und herrlicher sehen werden, wie Du bist. O, Vater, laß dieser Geist der Wahrheit und der Liebe immer und ewig unser Antheil seyn! Er erleuchte uns allezeit mit dem ewigen Lichte Deines Evangeliums, und erquickt uns mit seinem Trost; Er stärke uns, unsre Leidenschaften zu überwinden, und die Pflichten des Christenthums gewissenhaft und redlich zu erfüllen; Er weiche nicht von uns, wenn Leiden uns treffen, und verlasse uns nicht, wenn die Stunde des Todes unser Herz erschüttert, und mache uns geschickt, nach überwundenen Tzagen irdischer Versuchungen, in die Versammlungen der Gerechten und Vollendeten, mit Zuversicht und Freude hinübergehen. Erhöre uns, o Vater, um Deiner Liebe willen. Amen.

Nachmittags.

Gelobet sey Dein Name, Allgütiger, der Du der Ursprung alles Lichts und aller Weisheit bist. Wir verehren in Dir den Geist der Liebe, mit dem Du den Tugendhaften beglückst, und danken Dir heute mit inniglicher Freude dafür. O, erfülle uns heut und allezeit mit diesem guten und seligen Geist, daß er in uns wirke den frommen und gottseligen Sinn, Deinen Willen mit Freude zu thun. Laß Wahrheit und Weisheit, Liebe und Gottesfurcht, Sanftmuth und Demuth in allen Verhältnissen unseres Lebens; Zeugniß geben von Deinem Geist, daß er in uns wohne und unser Herz regiere, zu guten Gesinnungen und edlen Thaten immerdar. Erhöre uns, o Gott, und sey in uns Schwachen mächtig, um Jesu willen. Amen.

Am zweyten Pfingsttage.

Vormittags.

Wir freuen uns, barmherziger Vater, Deines heiligen Geistes, der uns in allem Guten leiten soll, mit herzlicher Liebe und innigem
 Dant

Dank. O, daß unsre Herzen dem Einflusse desselben allezeit offen stünden, daß Neigung und Hang zur Sünde seine heilsamen Wirkungen an uns nicht vereiteln! Laß uns Demselben nie widerstreben, sondern dessen wohlthätige Einflüsse auf unser Denken und Thun mit dankbarer Bereitwilligkeit aufnehmen und täglich weiser und fähiger zum frohen und gottseligen Leben werden. Hilf uns dazu, o Vater, weil wir Dich darum bitten, und laß uns unter Deines Geistes Leitung hier und in der Ewigkeit Deine beglückten Kinder seyn. Amen.

Nachmittags.

Wir danken Dir, Allgütiger Gott, für den so mannigfaltigen Trost, den wir in diesen Tagen aus der Betrachtung der Mittheilung Deines heiligen Geistes genommen haben. Laß dieser Trost in uns den freudigen Entschluß beleben, all unser Denken und Handeln, nach der heilsamen Leitung Deines Geistes einzurichten, damit es uns gelinge, in diesem Geist, unsrer hohen Bestimmung würdig zu leben, in diesem Geist Dich unsern Vater zu nennen, ehrfurchts und vertrauensvoll anzubethen, im Leiden getröstet, in Versuchungen, im Tode gestärkt und erhört, Deinen Namen ewiglich, durch christliche Tugend und Gottseligkeit zu verherrlichen. O, laß es uns gelingen um Jesu willen. Amen.

Am Bußtage.

Vormittags.

Heiliger Gott, barmherziger Vater, wir erkennen es mit inniger Reue, daß wir nur gar zu oft die weisen und wohlthätigen Absichten Deines väterlichen Willens an uns verkannt haben. Uns glücklich zu machen, o Vater, lehrtest Du uns, Dich und die Tugend

Tugend zu lieben — und billig hätten wir immer weise seyn sollen zu unserer Seligkeit. Wie oft aber vergaßen wir diese Weisheit, wie gar zu leicht, ließen wir uns hinreißen, die Welt und ihre Freuden, die unser irdisches Leben im tugendhaften Genuß beglücken sollte, höher zu schätzen, als Dich, sie zu mißbrauchen und den Gedanken an unsere höhere Bestimmung immer weiter von unsern Herzen zu entfernen. — Gott, was ist der Mensch, wenn er aufhört den Weg der Tugend zu wandeln — wenn sein Herz, unbekannt mit dem Trost der Freude wahrer Gottes- und Menschenliebe, im unaufhörlichen Kampf mit unedlen Leidenschaften, nie zur Ruhe und Gewisheit kommt? O, des Unglücklichen, der sein freudenleeres Leben, ohne Trost und Hoffnung, kummervoll und unbefriedigt, dahin bringt!

Ach Vater, daß es uns von heute an gelingen möchte, weise zu werden, und mit Dank und Freude zu erkennen, daß ein so gütiger und weiser Gott, wie Du, es sicherlich mit seinen Menschenkindern wohl meinen müsse, daß Dein heiliger Wille, Deine Gebethe und Vorschriften nothwendig für unsre gesamte Glückseligkeit auf Erden und im Himmel abzuwecken. Erwecke in uns diesen Gedanken mit Deiner Gotteskraft, die in allen Dingen wirkt, daß wir uns unserer bisherigen Thorheiten schämen und bessere Menschen werden, daß wir Dich in Deinen Werken und in Jesu Christo, als unsern treuesten Vater immer mehr erkennen, herzlich lieben und mit dankbarer Folgsamkeit Dir vertrauen lernen. — Belebe in uns den weisen Entschluß, unser ganzes Leben, durch Gesinnungen der Wahrheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe zu bezeichnen und den unedlen Gang zur Unwahrheit, Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit gegen unsern Nächsten, als den Keim so vielfältiger Leiden und Vorwürfe, auszurotten — an die Tugend, die Jesus lehrte, von ganzer Seele zu glauben, und im Genuß der Freuden, die sie gewährt, ein zufriedenes, stilles und glückliches Leben zu führen, und so schon hier einen großen Theil der Glückseligkeit zu schmecken, mit welcher dereinst Deine guten Kinder in der Ewigkeit belohnt werden sollen. — Und indem wir heute unsrer Thorheiten uns schämen,

schämen, beruhigen wir uns mit der trostvollen Versicherung unseres Jesu, daß Du denen, welche die Sünde meiden und bessere Menschen werden, Deine Gnade schenken, und durch Deinen Geist in den Gesinnungen der Tugend und Gottesfurcht stärken und erhalten wollest. — Laß daher unsere Reue, die Quelle tugendhafter Entschliefungen — und Jesu theures Wort, der Grund unseres Aushaltens in edlen Gesinnungen und christlichen Thaten werden. — Laß uns bessere Menschen, laß uns Christen werden, um das Gute zu thun, wo wir Gelegenheit haben, um Dich, unsern Vater, durch Liebe, Dankbarkeit und Gehorsam immer und ewiglich zu verherrlichen. Erhöre uns, o Gott, und sey uns gnädig, um Jesu willen. Amen.

Nachmittags.

Barmerzig und gnädig bist Du, o Vater, und vergiebst zwar denen, die wieder vom Verderben zurückkehren und bessere Menschen werden. Das ist auch heute unser Trost — das ist die Quelle, aus der wir Muth und Kraft hernehmen, das Unrecht zu fliehen und Deinen Willen zu thun. Deine Huld und Gnade, Allgütigster, mit welcher Du Deine verlorne Kinder, zum Heil und zum Freudengenuß Deiner ewigen Liebe rufest; erfülle unsre Herzen mit Dank und Liebe, mit Vertrauen und Folgsamkeit gegen Dich — erwecke in uns heute und in Ewigkeit den unverbrüchlichen Vorsatz, das Glück der Tugend, die Jesus lehrte, als das vornehmste und einzige Kleinod zu suchen, daß in jedem Stande und Beruf, in Glück und Unglück, den Christen beruhigt, und mit jedem Tage weiser und seliger macht. Ach heiliger Gott, daß wir Dir doch alle folgten und Jesu großes Verdienst, zur Weisheit und Stärke in allen Umständen unseres Lebens, mit kindlicher Dankbarkeit anwenden wollen! Dein Geist, o Gott, verlasse uns nie — er erleuchte uns auf den finstern Wegen, die zum Verderben führen — er stärke uns mit Deiner Wahrheit, wenn Versuchungen uns hinreißen wollen, und belebe uns mit den Hoffnungen jener seligen Ewigkeit, daß wir umkehren, überwinden und deine Kinder werden.

den. — Segne uns heute aufs neue, sey uns gnädig, sey unser gütigster Vater und Helfer, damit wir als Erlösete Deines Sohnes, hier und ewig froh und selig werden mögen. Amen.

Am Erndtefest.

Nach der Predigt.

Gütiger Gott und Wohlthäter der Menschen und aller lebenden Geschöpfe, Dich beten wir an, und danken Dir für den Reichthum Deiner Güte, und für die gesegnete Erndte, mit welcher Du auch in diesem Jahr unsere Mühe und Arbeit, unsre Hoffnung und Vertrauen auf Deine Gnade belohnet hast. — Dank und Lobpreisung sey Dir, für unsre erfüllten Wünsche, für die Freude und den Trost, mit dem Du den Nothleidenden und Armen erquickst. Deine Vorsehung, die alles umfaßt, hat keinen übersehen, hat für alle gesorgt. O, daß wir es doch nie vergessen möchten, was Du uns Gutes thust, daß wir nicht im eiteln Genuß Deiner Wohlthaten, durch Stolz und Uebermuth verleitet, die segnende Liebe und Vorsorge verkennen, mit welcher Du alles erhieltst, ernährst und erfreust, daß nicht der Leichtsinn uns auf Irrwege führen und thörigte Vermessenheit uns wäghen lehre, daß alles sey das Werk unserer Weisheit und Kunst, und Deine Vorsehung habe keinen Theil daran. Laß dieser Undank unsre Seelen nicht entweihn, laß es uns erkennen, recht lebhaft fühlen, daß Deine allesbelebende und segnende Mitwirkung, die erste und vornehmste Quelle unserer Wohlfahrt sey. — Erfülle daher unsre Herzen auch heut, mit Dank und Vertrauen gegen Dich. Laß uns im weisen Genuß Deiner Wohlthaten, die Absichten verherrlichen, mit welchen Du uns die Tiefen Deines Reichthums und Segens eröffnet hast. Laß uns demüthig Deine Vorsorge anbethen, laß uns unsre Schwachheit und Ohnmacht fühlen, laß uns fleißig seyn, im Schweiß un-

seres

feres Angesichts unser Brod essen und Dir vertrauen. Laß uns auch unsre Brüder lieben und Gutes thun Jedermann, laß der Arme und Nothleidende, laß Wittwen und Waisen, die es bedürfen, Theil nehmen an unserm Ueberfluß, und die Bekümmerten mit segensreichen Händen trösten und erfreuen. O Gott, laß das, bey dem Anblick Deines Segens unsere dankbare Empfindung seyn, daß wir bey dem seligen Bewußtseyn Deines Wohlgefallens auch auf künftige Tage, uns Deiner Segnungen erfreuen dürfen. Erhalte und fördere ferner das Werk unserer Hände, segne unsere Staaten, bewahre sie für Schaden und Nachtheil und nimm Dich unserer gesamten irdischen Wohlfahrt so väterlich und so weise an, als Du es zu unserm wahren Heil, gut und nützlich findest. In Deine Hände, o Vater, empfehlen wir uns, erhöere unser Gebet und erfreue uns in Christo Jesu, hier und in der Ewigkeit. Amen.

Fürbitte und Danksgungen.

Für einen Kranken.

Varmherziger und heiliger Gott, der Du uns durch Jesum Christum, die väterliche Verheißung gegeben hast, in allen unsern Bekümmernissen und Leiden, unser Trost und unsre Hoffnung zu seyn, wenn wir im kindlichen Vertrauen unsre Sorgen und unsre Noth in Deine Vaterhände empfehlen: wir bitten Dich in dieser Zuversicht, siehe an die Noth und den Jammer des Kranken, der heute in der Versammlung der Christen und unter der Theilnehmung frommer Menschenfreunde, seine Hoffnung auf Dich, dem Helfer aus aller Noth und Gefahr, öffentlich kund werden läßt. — Sey Ihm, o Vater, das, was er wünscht, die gewisse sichere Quelle des Trostes und der Kraft, sein Schicksal mit Geduld und Hinsicht auf Deine Weisheit und Güte standhaft zu ertragen. Stärke seine müde Seele mit dem Wort Deiner Verheißung, daß Du Dich der Kranken

Kranken und Leidenden erbarmen wollest, wie sich ein Vater seiner Kinder erbarmet, und mache es mit Ihm, wie es Dein weiser und heiliger Rath über Ihn beschlossen hat. Gib Ihm, wenn es Deine Weisheit leidet und es seiner Seele zum Wohl gereicht, seine verlohrnen Kräfte wieder, und segne durch Deine allmächtige Mitwirkung jedes Mittel, das zu seiner Wiederherstellung angewandt wird. Daß er denn aufs neue Dir für Deine Wohlthat danke und wir uns insgesamt des Zutrauens freuen, daß wir zu Dir haben können. O erhöre uns, Vater, um Jesu willen. Amen.

Für einen Kranken, der das heilige Abendmahl empfangen hat.

Dank und Preis sey Dir, Du Allgütiger, der Du unserm Schwachen in Lebensgefahr niedergebeugten Mitchristen, so viel Muth und Geisteskräfte verliehen hast, bey dem Genuß des Abendmahls Jesu Deiner ewigen Vorsorge und Vaterliebe zu danken. Erhalte, o Vater, durch Deine selige Mitwirkung die frommen Gesinnungen und die herzerhebenden Hoffnungen, die das Andenken des Leidens und Todes unseres Heilandes Jesu in Ihm erweckt hat. Laß er so durch Deine Gnade gestärkt, durchdrungen von dem freudigen Gedanken mit Jesu ewig zu leben, den letzten Augenblick seines irdischen Lebens, wenn es Dein Wille beschlossen hat, mit christlichem Muth erwarten, den letzten Kampf unter Deinem Beystande kämpfen, und Dir denn, o Vater aller Seligkeit, im unwandelbaren Licht des bessern Erkenntnisses danken, daß Du es so gut mit Ihm gemeint hast. Ach, wir schwache hinfällige Geschöpfe, was ist unsre Kraft und Stärke in der herben Stunde des Todes? Ohne Dich, o Gott, vermögen wir nichts, durch Dich aber alles, und mehr als wir selbst denken und hoffen können. Sey Du also auch in diesem Schwachen mächtig, und laß Ihn Dir um Christi willen empfohlen seyn. Dein Wille, o Herr, geschehe — Er lebe oder sterbe, Dein Name sey gepriesen von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Für

Für die Kommunikanten.

Wir empfehlen Dir auch, Allgütiger, die heutigen Kommunikanten, laß sie Deine Wohlthat mit derjenigen Freude und Dankbarkeit genießen, welche der selige Glaube an Deine Vaterliebe wirkt. Erfülle Sie mit allen den edlen Vorsätzen, durch welche die Feier dieses Gedächtnismahles Jesu für sie gesegnet und heilsam werden kann. Vereine sie insgesamt in herzlichster Liebe, wie Christus sie geliebet hat, und in dem tugendhaften Sinn und Wandel, um dessen willen Jesus uns sein Beyspiel gab. O Vater, Dein Geist belebe sie, Dir und unserm Heilande würdiglich zu leben, Amen.

Für einen Täufling.

Wir empfehlen auch Deiner Gnade und Vorsorge, weiser Vater im Himmel, ein Kind christlicher Aeltern, das heute durch die heilige Taufe in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufgenommen werden soll. Beglücke und beselige es durch diese Handlung zu allen den Vorzügen und Rechten, welcher sich Deine Menschenkinder in Christo Jesu erfreuen sollen. Laß die Bemühungen seiner Eltern, es seiner Bestimmung würdig zu erziehen, durch Deine göttliche Mitwirkung gesegnet seyn, und entferne alles, was dieser frommen Absicht hinderlich seyn könnte. In Deine Vorsorge empfohlen, erfreue sich die schwache Mutter nebst ihrem Kinde Deines Beystandes und ferneren Hülfe. Erhöre uns, o Gott, um Jesu willen. Amen.

Anmerkungen.

- 1) Alle übrigen Fürbitten und Danksagungen sind dem Prediger selbst überlassen, so wie es ihm auch nicht verbothen ist, statt der vorgeschriebenen, andre zweckmäßige zu Zeiten zu substituiren, damit nicht dasselbe wiederholte Gebeth endlich mechanisches Formular werde.

2) Alle

2) Alle Abkündigungen sollen künftighin nicht mehr von der Kanzel, sondern erst nach geschlossenem Gottesdienst geschehen.

Litanen

welche am Bußtage vor dem Altar zu verlesen ist.

Ewiger, Erbarme Dich!
Herr! Herr! Erbarme Dich!
Herr! Herr! Erhöre uns!

O Du, den Gott gesandt hat, Jesus Christus!
Unser Lehrer! Unser Erlöser!
Gieb uns Deinen Frieden!

Der Geist des Vaters und des Sohnes,
Der Geist der Wahrheit und Heiligkeit,
Ruhe auf uns allen!

O Du, der Wesen Wesen, Gott!
Schau, wir sind Staub,
Und doch von Dir unsterblich geschaffen,
Laß unser keiner, Herr, vergessen,
Daß wir Staub sind,
Und daß in diesem Staube
Ein unsterblicher Geist wohnt!

Vor allem Stolze,
Vor allem Leichtsinn,
Vor unserer Trägheit,
Vor den Gefahren unseres schwachen Herzens,
Behüt uns Herr, Herr, unser Gott!

Vor aller Empörung gegen Dich,
Vor aller Feindschaft gegen unsre Brüder,
Vor dem Gift der Spötter Deines Wortes,

2

Vor

Vor den Finsternissen des Aberglaubens und der Schwärmerey,
 Vor zu heißer Anfechtung,
 Vor dem Verzagen an Deiner Hülfe,
 Vor der Erostlosigkeit im Leben,
 Und in der letzten Stunde,
 Behüt uns, Herr, Herr, unser Gott!

Du hast uns, eh wir waren,
 Und eh die Welt war, schon geliebt,
 Uns Deinen Sohn zum Heil bestimmt,
 Uns zu seiner Erkenntniß geführt.

Ach, laß es nicht vergebens seyn,
 Daß er auch uns gebühren ward,
 Unschuldig lebte, heilig, rein,
 Von aller Sünde abgesondert!

Ach, laß es nicht vergebens seyn,
 Daß Er im Todeskampf und blutgen Schweiß,
 Mit unaußsprechlicher Geduld,
 Den Kelch der Leiden willig trank,
 Am Kreuze bis zum Tode gehorsam ward,
 Auf daß wir Friede hätten,
 Und nun wahrhaftig wüßten,
 Daß Du, unser versöhnlicher und verzeihender Vater,
 Ganz Liebe, ganz Erbarmung bist!

Ach, laß es nicht vergebens seyn,
 Daß Er vom Tode auferstand,
 Daß Er zu Dir, dem Vater, gieng,
 Und unsrer Auferstehung Hoffnung,
 Und unser Erbe im Himmel,
 In unserm rechten Vaterlande,
 Uns durch sein neues Leben versiegelte.

Ach, laß das nicht vergebens seyn,
 Daß auch uns die theuren Lehren seiner Lippen,
 Auch uns seine gnadenvollen Verheißungen

Von

Von unsrer Kindheit an gepredigt sind;
 Indessen viele Tausend unsrer Brüder
 Des herrlichen Lichts dieses Evangeliums
 Ohne ihre Schuld entbehren.

Nach, laß es nicht vergebens seyn!
 Hilf uns, Herr, Herr, unser Gott!
 Erhör, erhö're uns!

Herr, Herr Gott, barmherzig und gnädig, Treu und ge-
 duldig!

Erhalte Deine unsichtbare Kirche,
 Durch Deine nicht erforschte, aber gnädige und allmächtige Vor-
 sehung!

Die noch nie gebesserten, oder wieder abgefallenen Sünder,
 Die wähnen, daß sie leben und doch todt sind,
 Erwecke von ihrem Seelen Tode.

Die es nicht lernen wollen, daß sie gebessert werden müssen,
 Und alle Feinde des Kreuzes Christi,
 Denen Er Aergerniß und Thorheit ist, —
 Laß sie nicht zu spät von ihrem stolzen Wahn erwachen,
 Daß sie eilen und ihre Seelen erretten.

Erhör uns, Herr, Herr, unser Gott!
 Erhalte uns in Deiner Heiligung!
 Führe uns selbst Deinen schmalen Weg,
 Durch die enge Pforte,
 Zum ewigen Leben.

Laß es uns mit gewisser Zuversicht wissen,
 Es mit freudigem Glauben empfinden,
 Daß wir auf Deinem schmalen Wege,
 Durch die enge Pforte,
 Zum ewigen Leben wandeln.

Erhör uns, Herr, Herr, unser Gott!
 Recht innig laß es uns lernen,
 Durch viele, theure, himmlische Erfahrung lernen,
 Wie leicht Deine Last,

Wie sanft Dein Joch sey!
 Wenn wir im Genuß der Freuden dieses Lebens
 Schmecken und sehen, wie freundlich Du bist,
 Dann laß es uns mit freudigem Dank empfinden,
 Daß denen, die Dir von Herzen anhangen,
 Alle Freuden doppelt süß sind.

Wenn auch Leiden Deine Hand uns zuschickt,
 Wenn es uns keine leichte Last,
 Und kein sanftes Joch mehr scheint,
 Wenn wir Dein Kreuz, göttlicher Vorgänger,
 Der uns sein theures Vorbild ließ,
 Auch auf uns nehmen, Dir nachfolgen müssen;
 Dann überzeug uns mächtig,
 Daß der Weg, den Du uns führst,
 Für uns der beste Weg,
 Zum ewigen Leben sey!

Erhör uns, Herr, Herr, unser Gott:

O, daß wir, Du Liebe,
 Der uns zuerst geliebet hat,
 Der für uns gehorsam bis zum Tode ward,
 Bis zum Tod am Kreuze!
 O daß wir aus ganzer Seele,
 Aus ganzem Herzen,
 Aus allen Kräften, Erbarmen, Dich liebten!

O, daß wir unsre Brüder,
 Für die Du, wie für uns
 Gehorsam bis zum Kreuze wardst,
 Bis zum Tod am Kreuze,
 Daß wir sie, wie uns selber, liebten!
 In allem laß uns aufsehn, auf Ihn,
 Den Anfänger und Vollender unsers Glaubens,
 Hilf uns kämpfen, ringen und überwinden!

Laß uns unsre Feinde lieben,
Segnen, die uns fluchen!
Für die bethen, die uns beleidigen und verfolgen,
Daß wir vollkommen seyn, wie Du!

Erbarme Dich auch aller Deiner Kinder,
Die auf dem ganzen Erdboden,
Unter allen Völkern zerstreuet sind,
Du kennst Die Deinen und bist ihnen bekannt,

Erbarme Dich aller Betrübten und Leidenden,
Aller Kinder, Schwachen und Kranken,
Aller Wittwen und Waisen,
Aller unschuldig Gefangenen und Gedrückten,
Aller Elenden, deren sich kein Mensch erbarmt.

Nimm unser Flehen, unser Gebeth,
Daß wir voll herzlichem Vertrauens,
Im Namen Jesu Christi, zu Dir schicken,
Mit Gnade und Erbarmung an!
Unser Gott! Unser Vater!
Allgnädiger! Allbarmherziger!
Um Deiner Liebe willen,
Um Jesu Christi willen,
Erhöre uns! Erhöre uns!
Gieb uns Deinen Frieden! Amen.

Aus den Beyträgen zur Verbesserung des öffentli-
chen Gottesdienstes der Christen von Hermes, Fischer
und Salzmann, p. 175.

Taufhandlung.

Indem wir, geliebten Freunde, gegenwärtiges Kind, das die Na-
men N. N. erhalten soll, durch die Taufe in die Gemeinschaft
der

der Christen aufnehmen wollen; laßet uns zuvörderst hören, was Jesus zu seinen Jüngern, in dieser Absicht sprach:

Gehet hin in alle Welt, sprach Er, lehret alle Heiden, und taufet sie im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Wir erkennen aus diesen Worten Jesu, den ausdrücklichen Willen desselben, die Taufe, als eine feyerliche Aufnahme in die christliche Kirche zu betrachten, und auf diejenigen anzuwenden, welche sich den erhabenen Verpflichtungen des Glaubens an Ihn vertrauensvoll und dankbar unterziehen wollen.

Da nun dieses Kind nach der Absicht in dem Willen seiner christlichen Aeltern, gleich uns, künftig an den seligen Vortheilen des Christenthums Theil nehmen, und durch die von Jesu verordnete Taufhandlung zu diesem Zweck gleichsam geheiligt werden soll; so wird es von nun an, Geliebten Freunde, die Sie als Zeugen dieser Handlung und als besondere Theilnehmer an der Glückseligkeit dieses Kindes allhier erschienen sind, Ihre vornehmste Pflicht seyn; gewissenhaft dafür zu sorgen, daß dasselbe nicht nur durch den erforderlichen Unterricht in den Grundsätzen der Religion Jesu, von der heilsamen Absicht der an ihm vollzogenen Taufhandlung überzeugt werde; sondern auch durch Ihr eigenes redliches Bestreben, demselben in einen frommen und christlichen Lebenswandel vorzuleuchten, zur thätigsten Ausübung jener Grundsätze zu erwecken — und mithin Alles, was an Ihnen liegt und so weit es Ihre Kräfte und Umstände verstatten, zu dessen zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, als christliche Menschenfreunde beizutragen.

Ist es nun Ihr Wunsch und Wille, daß gegenwärtiges Kind an den seligen Vortheilen des Glaubens **an Gott**, den Schöpfer, Vater und Erhalter aller Dinge — **an Jesum** den Heiland der Welt und **an den heiligen Geist**, dereinst theilnehme — auf diesen Glauben getauft werde, und gleichsam mit Gott in den Bund zum gottseligen Leben in Christo Jesu, trete — und wollen Sie Ih-

rer

rer diesem Kinde zu dieser Absicht besonders schuldigen Pflichten allezeit und gewissenhaft eingedenk seyn; So sprechen Sie — Ja!

Wir beten Dich an, Herr und Vater, der Du durch Jesum Christum alle Menschen zu beglücken beschlossen hast. Segne diese Handlung, die wir in seinem Namen und auf seinen Befehl auch an diesem (dieser) N. N. vollziehen wollen, daß Er (sie) dereinst, wenn Deine Weisheit sein (ihr) Leben auf Erden noch lange bestimmt hat, unter der Aufsicht seiner (ihrer) christlichen Aeltern, und unter der Theilnehmung dieser gegenwärtigen Freunde, immer vollkommner werde in der Tugend und in der Hoffnung, die den Christen beglückt — U. V. x.

Ich taufe dich also N. N. im Namen x.

(Unter Auflegung der Hand)

Gelobet sey Dein Name, Allgütiger, hier und in Ewigkeit —
Nimm Dich an dieses Kindes und

Laß Deinen Segen auf ihm ruhn,
Es Deine Wege wollen,
Und lehre Du es selber thun
Nach Deinem Wohlgefallen;
Daß es das Glück der Lebenszeit
In Deiner Furcht genieße,
Und seinen Lauf mit Freudigkeit,
Wenn Du gebeutst, beschließe.

(Nach abgenommener Hand)

Uns aber alle stärke — Gott!
Und gieb uns Deinen Segen;
Daß wir im Leben wie im Tod
Ein Beyspiel werden mögen,
Amen.

Abend:

Abendmahlsbandlung.

Nachdem ein zweckmäßiges Lied gesungen worden, versammeln sich die Kommunikanten vor dem Altar, und der Prediger hält an sie eine Ermahnungsrede, unterrichtet sie z. B. von der Absicht der Stiftung des heiligen Abendmahls — von den Gefinnungen eines Christen, der dasselbe mit Nutzen feyern will, und s. w. und zwar aus eigner wahrer Ueberzeugung, mit einem gefühlvollen, theilnehmenden Herzen, und macht alsdann den Uebergang zu folgendem Gebet.

Heiliger und Allgütiger, Vater Deiner Menschenkinder, wir demüthigen uns mit kindlichem Vertrauen zu Deiner uns in Christo offenbarten Barmherzigkeit und Gnade, vor Deinem allerheiligsten Angesichte. Laß Dir wohlgefallen die Empfindungen und Vorsätze, mit welchen wir uns anschießen, das Abendmahl unseres Jesu zu feyern. Wir danken Dir, o Gütigster, für alles das Gute und Erfreuliche, das Du uns durch Christum gabst, für das Licht der Wahrheit, das uns auf Erden leuchtet, für die Kraft zum tugendhaften Leben, für den Trost im Leiden, und für die selige Hoffnung, zu jenem Reich Deiner höhern Herrlichkeit. — Wir gedenken aber auch der großen Verpflichtungen, mit welchen wir Dir und unserm Heilande angehören. Mit inniglicher Reue über jedes Unrecht, dessen wir uns vor Dir schuldig gemacht haben, und mit dem wahren herzlichem Vorsatz, jede Gelegenheit zur Sünde zu meiden, unsre Leidenschaften und unedle Neigungen, durch ernsthafte Betrachtung Deines heiligen Willens, zu unterdrücken und zu besiegen, wollen wir heute auf Jesum den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, sehen. — So wie Er, voll Liebe zu Dir, Deinen Willen gerne that, und ein unschuldiges tugendhaftes Leben führte, wollen auch wir, Dir gehorsam, unschuldig und tugendhaft seyn. — So wie Er,
in

in thätiger Menschenlebe, alle Menschen beglückte, allen Gutes that, dem Elenden half, den Traurigen tröstete, selbst Feinde liebte, edel und großmüthig dachte und handelte — gerne vergab; so wollen auch wir, alle Menschen, selbst unsre Feinde lieben, edel und großmüthig denken und handeln — gerne vergeben, den Armen helfen, den Unglücklichen trösten. — So wie Er, kindlich Dir vertraute, seine Leiden zufrieden ertrug, seinen Geist in Deine Hände befahl und mit freudiger Hinsicht auf jenen großen Lohn der Ewigkeit starb; so wollen auch wir, unsre Leiden ertragen, auf Dich, den Vergelter, unsern Vater, und auf Ihn, unsern Erlöser, sehen und einst selig sterben. — Vergieb uns daher, um dieser unserer Vorsätze und um unsers Erlösers willen unsre Sünden, tröste unser reuiges Herz, und laß es uns gelingen, als bessere Menschen von der Feyer dieses Abendsmahls Jesu, zu unsern irdischen Geschäften zurück, zu kehren, und in allen Verhältnissen unseres Lebens es zu beweisen, daß wir das auch in der That sind, was wir hier vor Deinem Angesichte zu seyn uns redlich vorgenommen haben. O hilf uns dazu, Gott unser Vater. Amen.

Hierauf spricht der Prediger:

Gottes Gnade und Friede, Geliebten Freunde, sey mit Euch! Erfreuet Euch jener theuren Versicherung, daß denen, die ihre Sünde bereuen, und die bessere Menschen werden, sie vergeben sind, eignet Euch diese Wohlthat im **Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes** zu, und danket Gott.

Gelobet sey der Name des Allgütigen, der Sünden vergiebt, und unsre Tugend verherrliche Ihn unter den Menschen hier und in Ewigkeit. Amen!

Darauf kann das folgende Lied gemeinschaftlich gesungen werden:

Dank, Dank, dem Gütigen, unserm Gott,
 Der wohlthut, segnet, tröstet,
 Der nicht begehrt des Sünders Tod
 Der gerne hilft — erlöst;
 Der uns durch Jesum Gnade schenkt;
 Und unser Herz zur Tugend lenkt
 Ihm unserm Gott sey Ehre!

Ja, Dir sey Ehre — Dir sey Dank
 Allgütiger, Menschenvater,
 Dich preise unser Lobgesang
 Dich unsern Gott und Vater;
 Getilgt ist unsrer Sünde Schuld,
 Du nahmst uns auf mit Vaterkuld,
 Gott, Dir sey ewig Ehre!

Und was uns Jesus Gutes that,
 Das lehr uns heut empfinden:
 Daß wir nach seinem weisen Rath,
 Der Weisheit Quelle finden:
 Daß uns sein Leiden und sein Tod,
 Sein Blick auf Dich, o heilger Gott
 Der Tugend Lohn verkünde.

und der Prediger nimmt darnach das Brod, und spricht:

In jener Nacht, da Jesus mit seinen Jüngern zum
 letztenmal das jüdische Osterlamm aß, und im tiefen Ge-
 fühle seiner nahen Leiden, sie noch in der Tugend und
 im Vertrauen auf Gott stärkte, nahm Er das Brod &c.
 — Dergleichen nahm Er auch den Kelch &c.

Hierauf

Hierauf singt die ganze Versammlung:

Heilig ist unser Gott,
Heilig ist unser Gott,
Heilig ist unser Gott — der Herr Zebaoth!

Darauf wendet sich der Prediger zu den Kommunikanten und spricht:

Wir demüthigen uns vor dem allerheiligsten Gott und Vater, und beten mit inniglicher Andacht, wie Jesus befohlen — U. V.

Als denn nimmt er das Brod und sagt:

Das Andenken Deiner Liebe, Deiner Leiden, Deines Versöhnungstodes, so wie Deines hohen Vorbildes der Tugend sey uns gesegnet, erhabener Heiland, in diesem Brod und in diesem Wein, gesegnet zur innigern Vereinigung mit Dir, zur Beruhigung unseres Herzens und zur Ermunterung in guten edlen Thaten, um uns in diesem und jenem Leben derselben freuen zu können.

Nun wird das Abendmahl ausgetheilt, und wenn viele Kommunikanten da sind, singt dervveilen die Gemeinde ein vorgeschriebenes Lied. Nach der Austheilung des Abendmahls ist alles stille, der Prediger hält eine feyerliche Anrede an die Kommunikanten und beschließt diese Handlung mit dem Segen.

Nachdem wird ein kurzes Lob- und Danklied gesungen.

Trauungsformular.

Sie sind, Geliebten Freunde, hier erschienen, Ihr unter einander geschlossenes Ehebündniß, nach der Gewohnheit unserer Kirche, öffentlich

sentlich zu bestätigen: Vor allen Dingen erheben Sie zuerst Ihre Herzen zu Gott, dem Stifter des Ehestandes, empfehlen Ihm alle Ihre künftigen Schicksale, und bethen mit mir, wie Jesus zu bethen befohlen: U. V.

Nachdem wir nun gemeinschaftlich unsern Gott und Vater angebetet haben, und uns seiner gnädigen Erhörung im herzlichsten Vertrauen versichert halten wollen: so frage ich Sie, Herr Bräutigam!

ob Sie sich mit dieser Tit. N. N. nicht nur ehelich verlobt haben, sondern ob es auch Ihr ernstlicher Vorsatz sey, sich gegen dieselbe als ein rechtschaffener Ehemann zu betragen, sie zu lieben, und diese Liebe durch Achtung und Vorsorge auch wirklich zu beweisen, in allen Nöthen, in Krankheit und Armuth sie nicht zu verlassen, (besonders auch, wenn Gott Ihre Ehe mit Kindern segnet, dieselben mit Ihr gemeinschaftlich zur Arbeitsamkeit und Gottesfurcht christlich zu erziehen) auch lebenslang in dieser versprochenen Vorsorge, Liebe und Treue zu beharren? Ist das nun Ihr aufrichtiger und wahrer Vorsatz; so bezeugen Sie es jetzt mir und dieser christlichen Versammlung mit einem deutlichen **Ja**.

Desgleichen frag ich auch Sie:

ob Sie sich mit diesem Tit. N. N. nicht nur ehelich verlobt haben, sondern ob es auch Ihr redlicher Vorsatz sey, sich gegen denselben als eine rechtschaffene Ehefrau zu betragen, Ihn zu lieben, und diese Liebe durch Achtung, Gehorsam, Arbeitsamkeit und Treue auch wirklich zu beweisen, in allen Nöthen, in Krankheit und Armuth ihn nicht zu verlassen (besonders auch, wenn Gott ihre Ehe mit Kindern segnet, dieselben mit ihm gemeinschaftlich zur Arbeitsamkeit und Gottesfurcht christlich zu erziehen) auch lebenslang in dieser versprochenen Liebe und Treue

Treue zu beharren? Ist das nun Ihr redlicher Vorsatz; so bezeugen Sie es jetzt mir und dieser christlichen Versammlung mit einem deutlichen Ja.

Auf diese Ihre Versicherung wechseln Sie nunmehr die Ringe, und geben sich, zur fernern Befräftigung Ihrer Zusage, die Hände.

Drauf legt der Prediger seine Hand auf die ihrigen, und sagt:

Nachdem Sie nun Ihre eheliche Verbindung öffentlich bezeuget, auch als rechtschaffene Eheleute mit einander zu leben, durch Ihr Jawort und Wechselung der Ringe, vor Gott angelobt haben; so wird daher diese Ihre Eheverbindung, nach der Gewohnheit unserer Kirche, bestätigt, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Da Sie sich nun, Geliebten Freunde, nach der Absicht und dem Willen unseres Gottes, als des Stifters des Ehestandes, zu demselben gegenwärtig öffentlich vereinigt haben; so erinnern Sie sich auch der Absichten und der Pflichten, die Gott mit diesem Stande verbunden hat. — Es ist nicht gut, sagte der Allmächtige, daß der Mensch alleine sey, ich will ihm eine Gehülfin schaffen, die um ihn sey. — Was ist hieraus deutlicher zu erkennen, als die liebevolle Absicht Gottes, die Glückseligkeit und Zufriedenheit der Menschen, durch Geselligkeit, Umgang und Vereinigung gemeinschaftlicher Kräfte, zur Beförderung einer gemeinschaftlichen Wohlfahrt, desto sicherer zu gründen und zu erhalten? Rechtschaffene Eheleute sind daher verbunden, das Gute, das aus dieser Stiftung für die Menschen erfolgen sollte, nach ihren möglichsten Kräften zu befördern. Und da Uneinigkeit und Zank, Nachlässigkeit und Unordnung, Verschwendung, Trägheit und Untreue, die Glückseligkeit des Ehestandes, und also die Absichten Gottes hindern; so haben Eheleute, welche Gott wohlgefallen und von Ihm gesegnet seyn wollen, diese Lasten, als die Feinde und Störer ihres zeitlichen und ewigen Glückes,

ches, gewissenhaft zu fließen. Hingegen jener großen Schuldigkeit allezeit eingedenk zu seyn, sich einander aufrichtig zu lieben, und zur Beförderung und Erhaltung ihrer gemeinschaftlichen Wohlfahrt und Ruhe, durch Arbeitsamkeit, Ordnung, Treue und Gottesfurcht, durch Geduld und Nachsicht gegen ihre Fehler, durch liebevolle und sanfte Zurechtweisung in dem, was Einer oder der Andere, Unbilliges, Gott und guten Menschen Mißfälliges, unternehmen möchte, alles, was in ihren Kräften steht, treu und redlich beyzutragen — ferner, und was eine hauptsächlichliche Pflicht rechtschaffener Eheleute ist, ihre Kinder zur Arbeitsamkeit und Tugend gewissenhaft zu erziehen, und durch ein gutes Beyspiel in allen Gott gefälligen Dingen zu stärken und zu befestigen, damit gute und wohlgerathene Kinder ihr Trost und Ihre Stütze im Alter, und Ihre Freude im Himmel werden können. Deswegen ermahnte der Apostel die Männer: **Liebet eure Weiber**, weil ohne Einigkeit und Liebe keine gemeinschaftliche Glückseligkeit bestehen kann. Darum ermahnte Er die Weiber: **Seyd unterthan euren Männern, als dem Herrn, denn der Mann ist des Weibes Haupt**; weil ohne Ordnung, und ohne daß Jemand da ist, der hauptsächlich für alles sorgt, und das Ganze mit Nachdenken und Weisheit regiert, keine Wohlfahrt, auch des kleinsten Hauses und Gewerbes, erhalten und befördert werden kann.

Sehen Sie also, Geliebten Freunde, was Sie als rechtschaffene Eheleute, zur Beförderung Ihrer gemeinschaftlichen Ruhe und Glückseligkeit, nach der väterlichen Absicht unsers Gottes, in Ihrem gegenwärtigen Stande Lebenslang zu bedenken und zu erfüllen haben — folgen Sie also diesen weisen Rathgebungen Ihres lieben Vaters im Himmel, und Sie werden die Sorgen, die Gott mit Ihrem Stande nach seiner Weisheit verband, nicht so schwer finden, als es denen vorkommt, die ohne Gott und ohne seinen Willen dabey bedacht zu haben, in denselben treten. Mit Gott und mit dem Glauben an seine Vorsehung, werden Sie mit Freuden das Brod essen, das Sie im Schweiß Ihres Angesichts redlich und gewissenhaft erworben haben. — Mit Gott werden Sie in herzlichster Lie-

be

be auch Ihre betrübten Schicksale, wenn Er Ihnen welche zuschicken sollte, mit einander theilen, und sie also leichter und erträglicher finden. Mit Gott wird es Ihnen gelingen, Ihre Kinder, wenn Er Sie mit diesen erfreuen will, arbeitsam, tugendhaft und fromm zu erziehen. Er wird Ihr und unser Gebeth erhören und Sie bey einem tugendhaften und fleißigen Leben mit mannigfaltigem Guten segnen und beglücken.

Laß nun, o allgütiger Vater, diese neue Eheleute, getröstet und gestärkt durch Deine Gnade und väterliche Verheißungen, die seligen Früchte eines von Dir gesegneten Standes dankbarlich und freudig genießen. Erhalte sie in dem Dir gefälligen Sinn der Rechtchaffenheit, der Einigkeit und Liebe. Gib ihnen ihr täglich Brod und beglücke sie mit Deinem Wohlthun hier und in der Ewigkeit. Amen.

Der Herr segne uns &c.

Ordinationshandlung.

In dem letzten Vers des Liedes nach der Ordinationspredigt, tritt der Superintendentens vor dem Altar, und die assistirenden Prediger versammeln sich bey dem Schluß desselben, den Ordinandum in ihrer Mitte, an dem Fuß des Altars. Alsdenn tritt der Superintendentens näher, und bethet folgendes Gebeth:

Segne, allgütiger Vater im Himmel, die gegenwärtige Handlung, welche wir, zur Verherrlichung Deines großen Namens, und zur Beförderung Deiner wohlthätigen Absichten, in Christo Jesu, unserm Herrn und Heilande, unternehmen wollen — segne sie aus der Fülle Deiner ewigen Weisheit. Erhebe das Herz Deines künftigen Dieners mit Freudigkeit und Vertrauen zu Dir, daß er voll werde des Geistes der Erkenntniß und Kraft,

Kraft, und seiner großen Verpflichtungen eingedenk, Muth und Freudigkeit habe, sein Amt mit Segen zu führen und Deinen Namen durch Lehren und Thaten unter den Menschen zu verherrlichen. Amen.

Geliebter Freund in Christo unserm Herrn,

Wenn die große und selige Absicht, die der allgemeine Vater der Menschen mit der Bekanntmachung der Religion Jesu verband, erreicht und die möglichste Vervollkommenung des zur Unsterblichkeit erschaffenen menschlichen Geistes, durch Beförderung und Ausbreitung wahrer Gotteserkenntniß, und der daraus folgenden zur ewigen Glückseligkeit ab Zweckenden wahren Gottesverehrung und tugendhaften Thätigkeit, bewirkt werden sollte; so war es nothwendig, daß diese Absicht, nachdem Jesus das erhabene Werk der Erlösung und Menschenbeglückung, gegründet hatte, durch eine fortgesetzte Verkündigung derselben, im beständigen Andenken erhalten, und die zur Erreichung derselben wichtigen Wahrheiten den Menschen, durch dazu besonders verordnete Lehrer, zur Befolgung und Anwendung, ans Herz gelegt und empfohlen werden mußten. Zu diesem Entzweck sandte Jesus seine Jünger und Apostel in alle Welt, die Unwissenden von seiner Religion und von der künftigen großen Bestimmung des Menschen zu belehren und sie durch den Glauben an Ihn zu der Gemeinschaft der christlichen Kirche, nach dem Inhalt seiner Vorschriften, aufzunehmen.

Weise und christliche Obrigkeiten, die den Werth und die Vortreflichkeit der Religion Jesu erkannten, haben daher das von Jesu und seinen Aposteln errichtete christliche Lehramt, durch ihren Schutz und Aufrechthaltung begünstigt, und es sich zur vornehmsten Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit die Wahrheiten der christlichen Religion durch dazu besonders berufene öffentliche Lehrer predigen und bekannt machen zu lassen, damit der Zweck der christlichen Religion, nemlich die Menschen zu belehren, zu bessern und zu beglücken, durchs Predigtamt ununterbrochen zur Ehre Gottes und

und zur Beglückseligung der Menschen, erhalten und befördert werde.

Da wir nun gleichfalls durch Gottes weise Vorsehung in einem christlichen Staate und unter der Aufsicht und Regierung einer christlichen Obrigkeit leben; so haben wir uns ebenfalls jener weisen Grundsätze zu erfreuen, nach welchen die Religion Jesu und deren Belehrungen zur Glückseligkeit der Menschen erhalten und befördert werden sollen.

In dieser Absicht habe ich von unserer höchsten Landesobrigkeit den gnädigsten Befehl erhalten, Sie, Geliebter Freund, nicht nur nach der Gewohnheit unserer Kirche zum Prediger und Lehrer der seligmachenden Religion Jesu feyerlichst aufzunehmen, sondern Ihnen auch die Würde und Pflichten Ihres künftigen Amtes dergestalt zu Gemüthe zu führen, daß Sie derselben lebhaft eingedenk, mit desto größerem Ernst und lebendiger Vorstellung des allgegenwärtigen Gottes, der unser Richter ist, Ihr Amt und dessen Verpflichtungen übernehmen mögen.

Erinnern Sie sich zu dem Ende des Entzwecks der Religion Jesu, die Sie künftig lehren sollen, nemlich des großen erhabenen und höchstwichtigen Entzwecks, die Menschen zu belehren, zu bessern und zu beglücken. — Sollen Sie nun der Absicht Ihres Amtes auf eine thätige, dem Willen Gottes und Ihrer Obrigkeit angemessene Art entsprechen, so werden Sie daher verpflichtet seyn,

- 1) Das Maas Ihrer bereits erlangten Religionskenntnisse und derer dahin besonders abzweckenden Wissenschaften, nach Ihren möglichsten Kräften, durch Nachdenken und Fleiß zu vergrößern, und sich mithin zur zweckmäßigen Führung Ihres Amtes immer mehr und mehr zu vervollkommen. — Sie erkennen leicht, daß diese Forderung auf Grundsätzen wahrer Weisheit beruhe. Denn nicht des Nachtheils zu gedenken, der für den Menschen selbst an und

vor sich daraus entsteht, wenn er in seinen Kenntnissen anstatt zuzunehmen, durch Nachlässigkeit und Unthätigkeit immer tiefer in Unwissenheit zurückfällt, und mithin, seines Geistes Bestimmung unwürdig, bey dem Verlust mancher unschätzbaren Freude, seine Tage leer und fruchtlos hinbringt: so ist's doch offenbar, daß der Entzweck des Predigtamtes nie zu erreichen sey, wenn der Prediger, ohne die hinlängliche Wissenschaft, und ohne seine eigenen christlichen Grundsätze, aus oft überdachten, geprüften und durch mancherley Kenntnissen aufgeklärten Wahrheiten der Religion hergenommen zu haben, seine Gemeinde in dem, was Christi Lehre und sein ganzes Verdienst, Wahres, Großes und Erfreuliches hat, auf eine rührende, fruchtbare und erbauliche Art unterrichten soll. — Ohne einen durch Wissenschaften aufgeklärten und veredelten Geist, ohne Klugheit, ohne Welt- und Menschenkenntniß, ohne eine gewisse Biegsamkeit des Charakters, und ohne den treffenden Blick auf Menschen und menschliche Handlungen — welche Eigenschaften nur aus jener Weisheitsquelle genommen werden können, wird der Religionslehrer, in den mannichfaltigen Verhältnissen seines Standes mit der großen Welt, nie ein weiser und nützlicher Mann in seinem Fach werden, nie mehr als das Alltägliche und Gewöhnliche thun.

- 2) Werden Sie verpflichtet seyn — für den Unterricht der Jugend Ihrer Gemeinde aufs redlichste und gewissenhafteste zu sorgen. Diese Pflicht wird ihnen desto wichtiger und Ihrem Herzen desto angelegentlicher seyn, da es keines fernern Beweises bedarf, wie unleugbar der gesamte bessere und veredelte Charakter des Menschen, der ihn in der Folge seines Lebens glücklich machen soll, von seiner Erziehung und frühen Bildung abhängt. — Gewohnheiten, Vorurtheile und Aberglauben, die mit dem Menschen wachsen und alt werden, sind in höchst seltenen Fällen,

sen, und allezeit schwer, selbst in höhern Ständen, ausgerottet worden; in der gemeinen Klasse der Menschen aber nie. Welche, nach aufgeklärtern Vorstellungen des Christenthums, erlangte Jugend, welche weise Thätigkeit in gemeinnütziger und von der frohen Ueberzeugung der Unsterblichkeit, gestärkte und belebte Ausübung der Religionspflichten läßt sich da erwarten, wo die Kinder der Christen, ohne zweckmäßigen Unterricht von ihrer hohen Bestimmung und der dazu führenden Religion Jesu, unweisend heranwachsen, durch üble Beyspiele eben so schlecht belehrter Eltern und Hausgenossen immer weiter von der edlern Bestimmung ihres Geistes zurückgebracht werden?

— Die erste und hauptsächlichste Pflicht Ihrer wirklichen Amtsführung wird also diese seyn: so viel Ihr Einfluß und Ihre Vorstellungen vermögen, nicht nur die Herren und Vorgesetzten Ihrer Gemeinde, zu solchen, für diese Absicht nöthigen Anstalten, zu bestimmen; sondern auch die Aeltern und Vormünder Ihrer anvertrauten Jugend, zur eifrigsten Anwendung derselben anzumahnen, und die Lehrer der Jugend, zur zweckmäßigsten Erfüllung ihrer Pflichten und zur Verhütung böser Beyspiele, so viel, als durch Klugheit und Lokalkenntniß der Umstände immer möglich ist, weise und gewissenhaft anzuleiten — durch Ihre öftere Gegenwart und Unterhaltung die Jugend zu ermuntern und ihre Lehrer zu erleuchten. — Wenn Sie, als ein rechtschaffener Mann und treuer Diener Christi, der die Kinder liebt, nach Zeit und Umständen, so viel dazu thun, als sie können, und jene vom häuslichen Unterricht erlangten Kenntnisse, durch öffentliche Katechisationen aufklären und vermehren werden, und denn, durch Gottes Beystand, sein großer Name, durch christliche Gefinnungen und Thaten, durch Menschenfreude und Menschenglück, im größern Maas verherrlicht wird; so wird der Lohn Ihrer edlen Sorgfalt und Ihrer redlichen

Amts

Amtstreue größer seyn, als ihn Menschen denken und aussprechen können.

3) Sind Sie verpflichtet, ihre Gemeinde, nach dem Inhalt der heil. Schrift und des auf derselben gegründeten christlichen Glaubensbekenntnisses, und nach der Vorschrift unserer Kirchenordnung, auf eine populäre, erbauliche und ruhrende Art zu unterrichten.

Die zweckmäßige Anwendung dieser Pflicht ist um so nothwendiger, da die heil. Schrift doch eigentlich den gesamten Reichthum aller der Wohlthaten und Freuden enthält, die uns Gott durch Jesum mitzutheilen beschlossen hat, und in ihr alle die Nachrichten, die wir von Gott unserm Schöpfer, und Christo unserm Heilande, hauptsächlich wissen, aufbehalten sind. Seine Belehrungen, zur Veredlung und Vervollkommenung des christlichen Sinnes und Wandels seiner Zuhörer, und zur Stärkung ihrer freudigen Hoffnung auf jene selige Zukunft, aus den Quellen der bloßen Vernunft und der Natur allein hervzunehmen, ohne jene höhere Wahrheiten der heil. Schrift durch Vernunft und Natur zu erläutern, und gleichsam zu versinnlichen, wäre also kein christlicher Unterricht. — Sie werden also, dieser Verpflichtung eingedenk, den Inhalt Ihrer jedesmaligen Vorträge nicht nur aus dieser Quelle nehmen, sondern auch besonders darauf bedacht seyn, die unbezweifelte Wahrheit, wo man nichts denkt, kann man auch nichts wollen und empfinden, und dunkle Begriffe geben auch dunkle und verworrene Empfindungen, vor Augen zu haben, und nur solche Gegenstände Ihres Unterrichts zu wählen, die in dem Fassungskreise Ihrer Zuhörer liegen, und mithin von denselben, durch einen deutlichen, in der gesellschaftlichen Sprache gesitteter Stände, abgefaßten Vortrage, richtig begriffen, und daher leicht zur Ausübung im täglichen Leben gebracht werden können.

können. Die Lehrrath unseres Herrn und Meisters, die nichts von metaphysischen Spekulationen und andern, dem Ungelehrten und Ungeübten, wunderbaren Dingen, sondern in der herzlichen Sprache der Natur und des alltäglichen Lebens, die zur Beglückseligung der Menschen wichtigsten Wahrheiten, ungekünstelt, faßlich und rührend enthält, wird auch Ihnen in Ihren Vorträgen zum Muster dienen, und dem Gelehrten sowohl als dem Ungelehrten, bey Ihrem eigenen herzlichen Mitgefühl der vorzutragenden Wahrheiten, mannigfaltigen reichen Segen gewähren.

Endlich sind Sie auch hauptsächlich

- 4) verpflichtet, die innere Kraft und Vortreflichkeit der Religion Jesu, die Sie empfehlen sollen, auch durch einen unbescholtenen Wandel in der That zu beweisen. — Ohne die redlichste und gewissenhafteste Erfüllung dieser wichtigen Pflicht, die schon jedem Menschen, sein Stand und Beruf sey welcher er wolle, heilig seyn soll, werden wir nie und auf keine Weise die Absichten befördern, zu welchen wir besonders berufen sind. Und ob es gleich ungerath wäre, das böse Leben der Diener der Religion auf die Rechnung der Religion selbst zu setzen; so ist doch unleugbar die Natur der Menschen so beschaffen, daß sie mehr durch Sinnlichkeit als durch Nachdenken regieret, und durch den schlechten Lebenswandel der Religionslehrer, viel eher zum Unglauben an die Religion, als durch ihre Gründe zum Glauben an dieselbe, bewogen werden. Unsere ausgebreitesten Kenntnisse, unsre besten Vorträge und unsre möglichste Aktivität in der Erfüllung jedes einzelnen Stückes unserer Amtsführung, werden entweder nichts, oder nur in einzelnen seltenen Fällen, bey ganz aufgeklärten und von Vorurtheilen befreiten Menschen, zum Besten der Religionsabsichten wirken, wenn unsre Denkens- und gesammte Handlungsart im bürgerlichen Leben, jenem glänzenden Amtseifer widerspricht. Beispiele reden und

und rühren am stärksten, und wer große Tugenden ausübt, beweiset nicht nur seine eigene wahre Ueberzeugung von dem Werth derselben, sondern auch ihre Möglichkeit. In dieser Absicht fordert der Apostel Paulus in seinem Briefe an den Timotheus: daß ein Lehrer der Religion, ein rechtschaffener, uneigennütziger und menschenfreundlicher Mann sey, daß er durch sein eigenes Beyspiel den Werth und die Vortreflichkeit der Religion Jesu bezeige.

Mit Recht fordert man also von einem Religionslehrer, der die Tugend und den christlichen Glauben predigen soll, daß er selbst ein tugendhafter Mann und Christ sey. Denn was kann es helfen, wenn Prediger ihren Zuhörern Tugenden empfehlen, die sie selbst nicht beweisen? Und was hilft es durch Predigen und Ermahnen erbauen zu wollen, wenn eigene schlechte Beispiele alles wieder niederreißen.

O, Geliebter Freund, sollen wir unsre Zuhörer lehren, daß Jesu Religion den Menschen glücklich mache; so muß sie bey uns selbst auch über Alles gehen. — Sollen wir sie lehren, gute und bessere Menschen zu werden; so müssen wir selbst schon in einem ansehnlichen Maas besser geworden seyn. Sollen wir sie lehren, thätig, großmüthig, uneigennützig, menschenfreundlich, und mit einem Wort, edel und christlich denken und handeln; so müssen uns selbst unsre Pflichten nicht lästig werden, so müssen wir selbst schon großmüthig gehandelt, schon uneigennützige Thaten gethan, schon menschenfreundliche und wohlthätige Handlungen aufzuweisen haben. — Sollen wir sie lehren, als rechtschaffene Christen, der Obrigkeit Gehorsam, Achtung und Ehrerbietung zu beweisen, und nützliche, stille Bürger des Staats zu seyn; so müssen wir selbst diesen Gehorsam, diese Achtung und Ehrerbietung gegen

gegen unsrer Obrigkeit nie verleşen, und selbst diese frommen Bürger im Lande seyn. — Sollen wir sie lehren, ihre Kinder zur christlichen Tugend und Weisheit zu bilden; so müssen sie diese Bildung von uns lernen, und durch die Beispiele unsrer gutgearteten Kinder zur Nachahmung angefeuert und belebt werden. — Sollen wir Sie lehren, ihre traurigen Schicksale im Vertrauen auf Gottes Vorsehung christlich zu ertragen, und sich in ihren Leiden mit dem Glauben an den Lohn jener seligen Ewigkeit, die Jesus uns verhieß, zu stärken; so müssen wir selbst dieses Vertrauen auf Gottes Vorsehung beweisen, selbst in Leiden und Widerwärtigkeiten den Glauben an Jesum und seine Verheißungen, als die Quelle wahren Trostes und herzlichster Beruhigung in Gott, durch unser Beispiel empfehlen. Mit einem Wort, sollen wir unsere Mitmenschen durch die Verkündigung der seligmachenden Religion Jesu, belehren, bessern und beglücken, sollen wir den Nutzen schaffen, um deswillen wir berufen sind; so müssen wir, vor Gott und vor Menschen das auch in der That selbst seyn, wozu wir andre machen sollen.

Erkennen sie hier, Geliebter Freund, aus dieser kurzen Darstellung, den Werth und die Würde Ihres künftigen Amtes, und die Wichtigkeit der Verpflichtungen, welchen Sie sich nunmehr zu unterziehen haben. Sind Sie nun des ernstlichen und wahren Vorsazes, diese erwähnte Pflichten, so wie alle übrigen, die Sie theils aus dem gesammten Inhalt einer christlichen Pastoraltheologie bereits schon wissen, theils aus unsrer Kirchenordnung noch erkennen werden, als ein gewissenhafter Mann, nach Ihren möglichsten Kräften, dergestalt zu übernehmen, wie Sie es vor Gott und unsrer höchsten Landesobrigkeit zu verantworten gedenken, auch zum öffentlichen Bekenntniß Ihres Glaubens an Jesum, den Heiland der Welt, der Ihr Richter seyn

sey wird, das heilige Abendmahl desselben zu empfangen: So geben Sie mir darauf Ihre Hand, und sprechen:

Ja, ich will meine Pflichten, unter Gottes Beystand, so viel ich kann, gerne erfüllen, und zum Bekenntniß meines Glaubens an Jesum, meinen Herrn und Heiland, sein heiliges Abendmahl empfangen.

Hierauf spricht der Superintendens:

Die Kraft Gottes erfülle Sie mit Muth und Freudigkeit dazu. Amen.

Er wendet sich alsdann zum Altar, spricht die Einsetzungsworte des Abendmahls, und wenn die gewöhnliche Diät dabei beobachtet worden, auch der Ordinandus das Abendmahl knieend empfangen hat und in dieser Stellung bleibt, nähert sich Ihm der Superintendens und sagt:

Nachdem Sie nun, Geliebter Freund, hier an diesem geheiligten Ort und vor dieser christlichen Versammlung die Pflichterfüllungen eines rechtschaffenen Predigers und Dieners Jesu, öffentlich übernommen, auch zum Bekenntniß Ihres christlichen Glaubens, das heilige Abendmahl unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi wirklich empfangen haben: — (Der Superintendens und die assistirenden Prediger legen dem Ordinando die Hände auf den Kopf) — So nehme ich Sie hiemit auf Gnädigsten Befehl unserer höchsten Landesobrigkeit, und nach dem Gebrauch unserer Kirche, zum öffentlichen Lehrer und Prediger auf — im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Dich aber, barmherziger Gott und Vater, bitten wir, laß das Werk Deiner durch Jesum veranstalteten Menschenbeglückung, durch Ihn, nach Deiner liebevollen Absicht befördert werden. — Laß Er, als ein würdiger

würdiger Diener Deines Sohnes Jesu Christi erfunden werden, die Unwissenden zu erleuchten, die Schwachen zu stärken und die Gefallenen aufzurichten — Daß Er und die, welche Du Ihm gegeben hast, dereinst in jener seligen Ewigkeit sich Deiner Gnade und Ihres Glaubens dankbarlich erfreuen mögen. Amen.

Hierauf richtet sich der neue Prediger auf, und der Superintendentens spricht:

Mit inniglicher Liebe und Theilnehmung, Geliebter Bruder, freue ich mich, beym Schluß dieser Feyerlichkeit, Ihnen den Segen unseres Gottes zu Ihrer Amtsführung aufrichtig wünschen zu können. Der Muth und die Freudigkeit, mit welcher ein rechtschaffener Mann seine Pflichterfüllungen übernimmt, sind zugleich der Beweis eines gegründeten Vertrauens auf Gott, der jede gute Absicht und auch die Ihrige segnet. Ihr Vertrauen wird nicht unbelohnt bleiben, und der göttliche Trost, den Jesus seinen treuen Dienern bey den Hindernissen und Beschwerlichkeiten ihres Amtes verheissen hat, wird auch Sie erquickern und stärken. Folgen Sie seinen weisen Rathgebungen, wandeln Sie den Weg, den Er Ihnen vorgegangen ist — und Sie werden Sich dereinst mit allen den Guten und Frommen, die sich mit Ihnen auf diesem Wege befinden werden, durch seine Liebe und Vorsorge unendlich belohnt fühlen.

Gottes Gnade und Friede sey mit Ihnen. Amen.

Der Herr segne uns x.

Introduktionshandlung.

Der Patron der Kirche, oder dessen Bevollmächtigter, oder die Kirchenvorsteher, empfangen den neuen Prediger, im Gefolge von zweien andern, zur Assistenz erbetenen Predigern, vor der Thüre der Kirche. Und nachdem ein kurzes Lob- und Danklied angefangen worden, wird der neue Prediger vom Patron — oder — oder) in die Kirche geführt, und die assistirenden Prediger folgen ihnen bis an den Fuß des Altars, wo sie sämlich, mit dem Angesicht nach der Gemeine gerichtet, stehen bleiben.

Beim Schluß des letzten Verses vom Liede, tritt der Superintendentens vor dem Altar, und nachdem die daselbst versammelten Kirchenpatrone und Prediger sich gegen Denselben gerichtet haben, bethet der Superintendentens also:

Allgütiger Gott und wohlthätiger Vater, wir demüthigen uns zuferdest vor Deinem allerheiligsten Angesichte: denn von Dir kommt alles, was da ist — und durch Deine Mitwirkung können nur unsre Unternehmungen gelingen. Indem wir also die gegenwärtige Religionsfeierlichkeit mit der Lobpreisung Deines Namens angefangen haben, bitten wir Dich auch, sie zur Verherrlichung Deiner unendlichen Liebe und Vorsorge gegen uns, und zur Erbauung dieser christlichen Gemeine vollenden zu helfen. Erfülle uns insgesamt mit herzlichster Verehrung Deines durch Jesum gestifteten Lehramts, und mit dankbarer Freude über Deine alles segnende Vorsehung, die auch diese Deine weise Anordnung, zum unendlichen Trost und zur Beglückseligung Deiner vernünftigen Geschöpfe, bis ans Ende der Welt, gewiß erhalten wird. — Segne also, o Vater, auch diese Feierlichkeit, mit welcher wir heute die erledigte Lehrstelle in dieser christlichen Gemeine, aufs neue besetzen wollen, segne sie mit Deinem Wohlgefallen, mit dem Nutzen und mit dem Trost, den sie

sie jedem nachdenkenden Christen gewähren kann. Desne die Herzen dieser Gemeinde und und ihres Lehrers, daß sie ihre gegenseitige Pflichten in denselben freudig aufnehmen und als wahre Christen und Thäter Deines Worts, Deine Anordnung weise finden, in Einigkeit und Liebe, in christlicher Geduld und Hoffnung, mit einander Deinen großen Namen in Christo Jesu verherrlichen mögen. Amen.

Geliebten Freunde in Christo, nachdem die hiesige christliche Gemeinde, ihren bisherigen Lehrer und Prediger, (Durch den Tod) (Durch anderweitige Berufung) verlohren hat, und gegenwärtiger Herr N. N. an dessen Stelle rechtmäßig gewählt, berufen und bestätigt — auch der Ordnung unser Kirche gemäß, zu diesem wichtigen Amte bereits ordinirt worden, und ich, auf Ansuchen des Tit. Patrons (oder Patrone) dieser Kirche, von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Unserm Gnädigsten Fürsten und Herrn, dahin angewiesen bin, Denselben dieser christlichen Gemeinde, als ihren wirklich berufenen Lehrer und Prediger vorzustellen, und in die Ausübung seiner Amtsrechte feyerlichst einzusetzen: So wolle eine christliche Versammlung zuvörderst den an mich in dieser Absicht gerichteten Landesherrlichen Befehl, folgendermaßen verlesen hören.

Der Befehl wird verlesen, und der Superintendentens spricht:

In Kraft dieses höchsten Befehls, Unserer Gnädigsten Landesobrigkeit, übergebe ich Ihnen daher, Geliebter Bruder und Mitarbeiter an dem Reiche Jesu Christi, diese christliche Gemeinde, mit allen Rechten, welche Ihnen, nach dem Inhalt der heiligen Schrift, und nach den Gesetzen unseres Vaterlandes, in derselben zukommen. Und werden daher hiemit

- 1) berechtigt, das öffentliche christliche Lehr- und Predigtamt in dieser Gemeinde auszuüben, und zwar dergestalt, daß Sie, nach der, bey Ihrer Ordination von Ihnen geschehenen Verpflichtung, zu aller Zeit den Zweck der christlichen

christlichen Religion, die Menschen zu belehren, zu bessern und zu beglücken, vor Augen haben, und mit gewissenhafter Treue dahin bedacht seyn werden, daß dieser Zweck in Ihrer Gemeinde, durch die Ausübung Ihres Amtes, aufs möglichste erreicht und befördert werde.

2) Erhalten Sie hiemit das Recht der Aufsicht über Ihre Gemeinde — das heißt, Sie sind dadurch angewiesen, über den gesamten christlichen Charakter Ihrer anvertrauten Gemeinde zu wachen, und sorgfältig, mit der erforderlichen Klugheit, Vorsichtigkeit, Sanftmuth und Liebe dahin zu sehen, den Gang zu Easern und Ungerechtigkeit, oder überhaupt Immoralität durch Belehrung und liebevolle Erinnerung, nach und nach aufzuheben, ihre Quellen zu verstopfen, und den erhabenen, sanften und edlen Geist der Religion Jesu immer mehr und mehr in Ihrer Gemeinde zu verbreiten.

3) Werden Sie verpflichtet, die in Ihrer Gemeinde befindlichen Schulen zum besondern Augenmerk Ihrer Vorsorge zu machen, und nicht nur darauf zu sehen, daß selbige mit guten Lehrern besetzt werden, sondern auch die Gemeinde ihre Kinder derselben nicht entziehe, und mithin denen in Unserer Kirchenordnung enthaltenen Schulgesetzen Gehüge geleistet werde,

4) Wird das Recht der Aufsicht über den öffentlichen Gottesdienst Ihre Aufmerksamkeit beleben, darauf gewissenhaft zu halten, daß jede öffentliche Religionshandlung zweckmäßig und erbäulich sey — daß Ordnung, Stille und Aufmerksamkeit, von der Ehrfurcht zeugen, mit welcher dankbare Christen den Allgütigen öffentlich anbeten, und sich von dessen Wohlthaten und ihrer großen Bestimmung in Christo unterrichten lassen.

5) Ueber

5) Uebernehmen Sie das Recht, die Sacramente unserer Kirche zu verwalten, und verpflichten sich dadurch, bey jedesmaliger Ausübung derselben, Ihr ganzes Herz für die Absicht jener ehrwürdigen Stiftungen zu beleben, dieselbe nach Ihren besten Kräften in Ihrer Gemeinde zu befördern, und sie durch eine anständige, herzliche und ihrer Würde entsprechende Art der Verwaltung, als weislich verordnete Hülfsmittel christlicher Rechtschaffenheit und Tugend immer empfehlungswürdiger zu machen.

6) Werden Sie in der Berechtigung, Ihren Unterhalt von Ihrer Gemeinde zu erwarten, allezeit von dem edlen Grundsatz geleitet werden, daß nur ein redlicher und in seinem Beruf treu befundener Mann, seines Lohnes werth sey; und so wie Ihr ganzes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, Ihre Gemeinde zur christlichen Menschenliebe und Gerechtigkeit zu beleben, so wird auch Liebe und Gerechtigkeit nicht nur eine segensreiche Quelle Ihres Wohlstandes werden, sondern auch

7) Die Achtung gegen Ihre Person und Amt gründen, zu welcher Sie hiemit von Ihrer Gemeinde besonders berechtiget werden. Das edle Bestreben, seine Pflichten redlich zu erfüllen, seiner anvertrauten Gemeinde nützlich zu werden, ihre Zufriedenheit zu befördern, ihre Tugend und christliche Hoffnung zu stärken, theilnehmend und menschenfreundlich in allen Angelegenheiten und Verhältnissen des Lebens zu seyn, und so — den Sinn Jesu Christi, durch eigene Denkensart in der That zu beweisen — Das wird Sie nicht nur mit der ganzen Liebe und dem uneingeschränkten Vertrauen Ihre Gemeinde belohnen, sondern Sie auch in dem Besitz aller übrigen Rechte und Vorzüge sichern, mit welchem öffentliche Lehrer und Prediger der Religion Jesu, zu aller Zeit in unserm Vaterlande sind begnadiget worden.

Sind

Sind Sie nun entschlossen, die große Absicht Gottes, welche Er mit Ihrem Amte verbunden hat, nach Ihren besten Kräften, gewissenhaft, zum wahren Heil Ihrer Gemeinde, wie Sie es vor dem Richterstuhl Jesu Christi und Ihrer Landesobrigkeit zu verantworten haben, zu befördern, und jetzt, im Angesicht des Tit. Patrons, oder der Vorsteher dieser Kirche und der sämtlichen christlichen Versammlung, sich hiemit öffentlich Ihren Pflichten zu unterziehen; So geben Sie mir darauf Ihre Hand, und sprechen:

Ja, ich will meine Pflichten gerne erfüllen, und Gott gebe mir seine Gnade und Hülfe dazu.

Hierauf wendet sich der Superintendent an die Gemeinde, und spricht:

Auf diese feyerliche Versicherung, stelle ich Ihnen Tit. Herrn Kirchenvorsteher — oder — oder — und sämtliche Glieder dieser christlichen Gemeinde, gegenwärtigen Tit. N. N. als Ihren wirklich berufenen und bestätigten Lehrer und Prediger dar: daß Sie Ihn nicht nur als solchen, wie es Ihr Wunsch gewesen, immerfort erkennen; sondern Ihn auch lieben, seinen Anweisungen und Belehrungen zur Gottesverehrung und jeder christlichen Tugend folgen — Ihm mit Achtung begegnen, und wenn Er von einem Fehler oder Schwachheit überreilt würde, mit Sanftmuth, Nachsicht und Brüderliebe ertragen — für die Erhaltung seiner Rechte und seines Wohlstandes, und für die Beförderung seiner Amtszwecke gewissenhaft sorgen, und mithin der Worte des Apostels Pauli allezeit eingedenk seyn mögen, wenn er in seinem Briefe an die Ebr. im 13ten Kap. und 17ten Verse also sagt: **Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie das mit**
Freuden

Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut.

Lasset uns nun, Geliebten Freunde, diese feyerliche Handlung mit Anrufung des Namens Gottes beschließen und über gegenwärtigen Lehrer und Prediger dieser Gemeinde den allgütigen Vater der Menschen anbethen.

Der Superintendent und die assistirenden Geistlichen legen die Hände auf den neuen Prediger.

Wir danken Dir, unserm Gott, für die Gnade und Vaterliebe, mit welcher Du uns durch Jesum Christum beglückt hast — für die unversiegbare Quelle alles wahren Heils, welche Du uns in Deiner Christusreligion so väterlich offenbarest hast. Wir danken Dir, daß Du sie uns bisher erhalten hast, und sie ewig erhalten willst, und preisen auch hier an diesem Orte, Deine über alles waltende Vorsehung dafür — Gott, der Du mehr an uns thust, als wir je hoffen durften, laß Dir wohlgefallen das Gebeth unserer Herzen zu Dir. Sieh diesem neuen Lehrer und Prediger dieser Gemeinde, den ächten wahren Sinn, den Jesus, unser Heiland, lehrte: daß er das Gute befördere, zu dem er allhier berufen worden. Sieh ihm Muth und Kraft, alle Hindernisse zu überwinden, die sich seinen Pflichterfüllungen entgegen setzen möchten. Laß ihn ein Lehrer der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Menschenliebe und jeder christlichen Tugend seyn, daß er die Irrenden zurecht weise, die Schwachen stärke, die Bekümmerten tröste und Jedermann im Glauben an Jesum Christum erfreuen und beglücken helfe. Segne seine Bemühungen, wache über Ihn und diese Gemeinde, und laß alles wohlgelingen, Amen.

Gottes Friede und Gnade sey allezeit mit Ihnen.
Amen.

Hierauf

Hierauf wird gesungen: **Gott unserm Gott allein sey Ehre** &c. und jeder verfügt sich nach seiner Stelle.

Nach dem Liede verlieset der Superintendent, oder einer von den anwesenden Predigern, vor dem Altar, ein zweckmäßiges Stück aus der Bibel, und dann folgt das Hauptlied, und der Superintendent hält die Predigt, oder auch der neue Prediger, wenn es so verabredet worden, seine Antrittspredigt.

Nachher wird der Gottesdienst wie gewöhnlich continuiret und beschlossen.

Anmerkung.

Am Introdutionstage wird, ausser der Taufhandlung und Kopulation, sonst kein anderes Amts-geschäfte vorgenommen.

Kirchweihungshandlung.

Wenn sich der Superintendent, nebst dem Patron der Kirche, oder dessen Bevollmächtigten, oder mehrere Patronen, nebst dem Prediger des Orts, den assistirenden Predigern und der Gemeinde vor der Kirchenthüre eingefunden, verliest Er den Fürstl. Befehl zur Einweihung. Alsdann übergiebt der Patron der Kirche, oder dessen Bevollmächtigter, oder einer von den Kirchenvorstehern, dem Prediger des Orts den Schlüssel der Kirche, und nachdem die Thüre vom Raster geöffnet und **Herr Gott Dich loben wir** &c. angestimmt worden, führt der Superintendent, im Gefolge der übrigen Prediger, die sämtliche Gemeinde in die Kirche bis gegen den Altar, und jeder verfügt sich an seinen bestimmten Ort.

Im letzten Vers des Liedes begiebt sich der Superintendent mit der übrigen Geistlichkeit nach dem Altar, an dessen Fuß sie stehen bleiben.

bleiben,
meine:

Nach dem Liede spricht der Superintendens zu der Ge-

Beliebten Freunde in Christo, beuget Eure Knie vor dem allmächtigen Schöpfer und Herrn der Natur, und betet also mit mir:

Hierauf demüthigen sich alle auf ihren Knieen, gegen dem Altar und beten:

Anbetungswürdiger Gott, Vater und Erhalter aller Dinge, zum erstenmal demüthigen wir uns hier vor Deinem allerheiligsten Angesichte, in diesem, Deiner Anbethung und Verherrlichung gemidmeten Hause. — O, laß es mit allen den dankbaren und ehrfurchtsvollen Empfindungen geschehen, die wir Deiner Majestät und herablassenden Vaterliebe schuldig sind! Zuförderst danken wir Dir, mit inniglicher Freude, daß Du da, wo Deine Menschenkinder sich versammeln, Deinen Namen zu verherrlichen und Deine weise Vorsehung anzubethen, mit Wohlthun und Segen mitten unter ihnen seyn willst; — Danken Dir, daß es unter der Herrschaft einer weisen und christlichen Obrigkeit, uns vergönnt ist, unsre Tempel, ohne Furcht und Hindernisse zu bauen, und gesichert für den Geist der Verfolgung und des Gewissenszwangs, Deinen Namen und Jesu Religion öffentlich zu bekennen; — Danken Dir, daß auch dieses Haus, nun vollendet, Deiner Verehrung geöffnet, da steht. Herr unser Gott, laß es uns doch ganz fühlen, welche Seligkeit es sey — in der Betrachtung und Lobpreisung Deiner weisen und liebevollen Regierung, die unerschöpfliche Quelle von Beruhigung, Trost und Freude aufzufinden, welcher wir schwache Menschen auf Erden bedürfen. Und dazu, — dazu, o Vater, ist dieses Haus gemidmet, Deinen Namen öffentlich anzubethen, für Deine Wohlthaten Dir in den Versammlungen der Christen zu dank-

U

ken, und durch die Verkündigung der Lehren und Verheißungen unseres Jesu, unsre Tugend zu beleben und unsre Hoffnungen zu erhöhen — dazu heiligen wir dies Haus. O, erfülle es Du Heiligster, mit Deiner segnenden und wohlthuernden Gegenwart. Laß das Wort Deiner Liebe an uns, das Jesus, der Heiland der Welt, uns darbrachte, nie ohne Segen an dieser Stätte gelehret und verkündigt werden: Daß der Sünder den Glauben an Jesum gewinne, vom Wege des Verderbens zurückkehre, sich bessere und lebe: Daß der Tugendhafte sich seines Glaubens und seiner Hoffnung freue, und im gestärkten Geist durch Besinnung und That, seine Seligkeit in Christo verkündige; Daß aus dem Munde der Säuglinge, die hier in die Gemeinschaft Jesu aufgenommen werden, Dein heiliger Name, nach erlangtem christlichen Unterricht, verherrlicht und Jesu Religion im Geist der Wahrheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe verbreitet werde: Daß der Jüngling und der Greis, sich hier bey dem Gedächtnismahle Jesu Christi, Deiner Vaterliebe dankbar erinnere, und gestärkt zum gottseligen Wandel, die Freuden des Lebens weise genieße, und die Schrecken des Todes nicht fürchte. Erfülle hier an uns jene Verheißung des Bundes, den Du durch Christum mit uns aufgerichtet hast: **ich will in ihnen wohnen und unter ihnen wandeln; ich will ihr Gott seyn und sie sollen mein Volk seyn.** O Vater, laß uns Dein Volk seyn, und wohne in uns mit Deinem Geist der Liebe und des Vertrauens. Erhöre uns, wenn wir hier in diesem Geist versammelt, Dir unser Herz auszuschenken und trockne die Thräne der Leidenden, die um Deine Hülfe flehen. — Laß es Dir wohlgefallen, wenn wir Dich bitten, verzeih uns unsre Sünde und gieb uns unser täglich Brod — und erhöre uns dann und stärke unsre Vorsätze, daß wir bey einem tugendhaften und arbeitsamen Leben uns Deiner Gnade und Vorsorge freuen mö-

mögen. Unter allen Umständen unseres Lebens, finde der Christ, Beruhigung und Trost, Muth und Freudigkeit, in dem Glauben und in der Hoffnung, die hier verkündigt wird. Laß Dir also, Herr unser Gott, dieses Haus empfohlen seyn — unter Deinem mächtigen Schutze, erschalle hier noch bis in die spätesten Zeiten, aus dem Munde wahrer Christen, Dein heiliger Name und die Verkündigung des Glaubens der Menschen beglückt.

Segne auch unsre hohe Landesherrschaft, und erhalte sie und ihre Nachkommen, bey dem wahren christlichen Sinn, das Werk Deiner durch Christum veranstalteten Menschenbeglückung, mit dankbarer Liebe gegen Dich zu verehren und zu befördern; daß wir unter ihrem Schutze, an den unvergänglichen Schätzen Deiner Gnade in Christo immer reicher werden, und sie dereinst im Himmel dafür segnen mögen. Beglücke auch den Patron dieser Kirche mit Deiner Gnade und Deinem Wohlgefallen — segne sein ganzes Haus und laß ihm die Freude Dir, o Vater, ein neues Denkmahl seiner Liebe gesetzt zu haben, zum süßen Lohn seiner Gottesverehrung und Christusliebe werden — Deine Gnade sey seine Stärke und Hoffnung, und erfülle sein Herz mit unvergänglicher Freude. Heil und Gnade, ewiger Gott, gewähre allen, die an diesem Hause gearbeitet haben. Und indem sie Dir danken, daß Du ihnen geholfen, das Werk Deiner Verherrlichung vollenden, erfülle auch ihre Herzen mit der Freude Deines Wohlgefallens und Deiner Segnungen.

Gott, unser Vater und Herr, erhöre unser Gebeth, heilige uns und dieses Haus, durch Jesum Christum. Amen.

Hierauf

Hierauf: Gott unserm Gott sey Ehre &c. und der Prediger des Orts verliest nachher das gewöhnliche Sonntagsgebeth vor dem Altar.

Das Hauptlied und die Predigt des Superintendenten. Darnach ein kurzes Lob- und Danklied, und der Prediger des Orts hält vor dem Altar die Schlußrede.

Anmerkung.

An diesem Tage werden, ausser der Communion, alle andere Amtsgeschäfte verrichtet.

Konfirmationshandlung.

Nachdem sich die Gemeinde in der Kirche versammelt hat, die Konfirmanden um den Altar gestellet, auch ein Bußlied gesungen worden, tritt der Prediger vor dem Altar, und spricht ungefehr also:

Geliebten Freude — Wir sind in der frommen Absicht allhier versammelt, um das Glaubensbekenntniß dieser jungen Leute und ihre öffentliche Verpflichtung auf die seligmachende Religion Jesu anzuhören. Diese Handlung ist nicht nur von der äußersten Wichtigkeit, sondern indem Ihr derselben auch größtentheils als Aeltern und Verwandte dieser jungen Leute beywohnet, muß sie Euch auch noch in diesem Betracht vorzüglich rührend seyn; Und wenn Ihr schon als Christen und gute Menschen verbunden seyd, an der Tugend eines Jeden Eurer Mitmenschen Theil zu nehmen, sich derselben zu freuen, und Gott zu bitten, daß Jedermann an Tugend und Rechtchaffenheit reicher und vollkommener werde, wie vielmehr wird nicht bey dieser Gelegenheit, bey dem Anblick Eurer Zöglinge, Eurer Verwandten und Kinder, Euer Herz den

den zärtlichsten Antheil an dieser feyerlichen Handlung nehmen, und sich in den heiftesten Wünschen gegen den allgütigen Gott und Vater der Menschen ergießen, daß Er Eure Geliebten mit den unvergänglichen Güthern seines Heils in Christo Jesu segne, im Glauben und in der Tugend befestige, und Ihr mithin versichert seyn könnet, dereinst, nach einem frommen und würdig vollbrachten Leben in dieser Welt, die Freuden der Ewigkeit in ihrer Gemeinschaft zu genießen &c. Wir wollen also Gott bitten, daß Er uns die gnädige Erfüllung unserer Wünsche gewähren möge.

Herr und Vater Deiner Menschenkinder, Du hast uns durch Jesum Christum den Weg zu Dir gezeigt, hast uns gelehrt, wie wir es machen sollen, Deiner Gnade und der Glückseligkeit würdig zu werden, zu welcher Du Deine vernünftigen Geschöpfe bestimmt hast. Dank und Anbetung sey Dir für diese Wohlthat, für den mannigfaltigen Trost, für die Freudigkeit des Herzens, mit der wir Dich unsern Vater nennen, Deinen Vorschriften folgen, und auch unsre Kinder auf diesen Weg der Ruhe und Glückseligkeit leiten können. Hier sind sie, heiliger Gott, die Du uns gegeben und anvertrauet hast — vor Deinem allerheiligsten Angesichte liegen sie da mit uns, und beten Deine Gnade in Christo an. O, wie sollen wir es Dir vergelten, barmherziger Vater, daß Du uns in die glücklichen Umstände gesetzt hast, sie auf diesen Weg bringen zu können, von Deiner Liebe und Vorsorge in Christo Jesu zu überzeugen, und ihre Seelen durch den Glauben an Deine künftige Vergeltung zu einem frommen und menschenfreundlichen Wandel zu beleben? Laß Dir das Dankopfer unserer gerührten Herzen gefallen, und siehe mit väterlicher Liebe auch heute auf uns und diese Erstlinge Deines Reichs herab. Laß ihnen

ihnen die Erneuerung ihres Taufbundes, und das öffentliche Bekenntniß ihres Glaubens an Jesum, den Heiland der Welt, und Ihrer Hoffnungen auf Ihn, zum ewigen Segen gereichen. Dein Geist der Wahrheit mache sie stark in diesem Glauben und in dieser Hoffnung, daß sie, Deiner Gerechtigkeit allezeit eingedenk, nie von dem Wege weichen, der zur wahren Glückseligkeit führt. Laß sie in der Folge ihres Lebens mit jedem Tage erfahren, wie zufrieden und froh ein wahrer Christ und rechtschaffener Nachfolger Jesu sey, und wie der Gedanke und Glaube an Deine Vorsehung, die den Vogel ernähret und die Blume kleidet, Deine guten und folgsamen Kinder, unter allen Umständen ihres Lebens, in Geduld und Vertrauen stärkt. — O Gott, beglücke sie mit den Eigenschaften wahrer Theilnehmer Deiner in Jesu uns geschenkten Seligkeit, und erfülle ihre jugendliche Herzen mit ausdaurenden Gefühlen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Menschenliebe. Laß sie in Geduld, in Friedfertigkeit, in Keuschheit und Sittsamkeit, als wahre Gottesverehrer und Christen, unter ihren Mitmenschen leben, und sich als die Erlöseten Deines Sohnes immerfort darstellen. Allgütiger Vater, laß nie den Trost und die Hoffnung von uns weichen, mit welcher wir sie heute Deinem Dienste heiligen — laß das in der Ewigkeit unsre Freude seyn, daß wir wissen, es sey Niemand von ihnen verlohren gegangen.

Erhöre uns und sie, wenn wir Dir heute unsre Sünden bekennen, bey dem ernstlichen Vorsatz immer bessere Menschen zu werden, auf Jesu Wort Vergebung und Gnade erwarten, und im Gedächtnißmahle unsers Jesu unsre Herzen fester verbinden und unsern Glauben stärken wollen. In Deine Vorseorge, o Vater, empfehlen wir uns und diese die Du uns gegeben,

geben hast. Denn Du bist unser Gott und unsre
Zuflucht für und für. Amen.

Anrede und Fragen an die Konfirmanden.

Nachdem wir nun, Geliebten Kinder, den Vater im Himmel über euch angebethet haben, und gewiß versichert seyn können, daß das Gebeth und die herzlichen Wünsche, Eures Lehrers, Eurer Aeltern und Freunde dem liebevollen Gott gefällig gewesen, und Eure eigene Thätigkeit, Euer Eifer und redliches Bestreben in der Erfüllung der christlichen Religionspflichten, welche Ihr nunmehr vor Gott und dieser Versammlung öffentlich geloben werdet, uns den Trost und die Freude einer gnädigen Erhörung gewähren wird; so erklärt Euch nunmehr mit Deutlichkeit, Anstand und Freymüthigkeit über folgende Fragen an Euch:

- 1) Bekennet Ihr Euch mit vollkommener Ueberzeugung zu der Lehre Jesu Christi, wie sie in der heiligen Schrift enthalten ist, und in der Ihr bisher unterrichtet worden seyd? — Ja!
- 2) Glaubet Ihr einen Gott, der der Ursprung und Erhalter aller Dinge ist, und durch seine Vorsehung die Schicksale der Menschen zu ihrem besten ordnet und regiert? Glaubet Ihr einen Erlöser, der durch Leiden und Tod den Grund zu Eurer Erlösung gelegt hat? Glaubet Ihr einen heiligen Geist, der uns zur Erkenntniß Gottes und Jesu bringt, erleuchtet, heiligt, in Ausübung des Guten stärkt und in Anfechtung und Leiden tröstet? — Ja!
- 3) Glaubet Ihr die Unsterblichkeit der Seele, ein Gericht, in welchem die Menschen von ihren Handlungen Rechenschaft geben müssen, eine Auferstehung der Todten, eine Verdammniß und eine Seligkeit? — Ja!

4) Ist

4) Ist es Euer redlicher Vorsatz, den Geböthen Jesu Christi in allen Stücken zu gehorchen, allen Sünden zu entsagen, und mit Jedermann einträchtig und friedfertig zu leben, alle Menschen, sie mögen arm oder reich, niedrig oder hoch, Eures Glaubens seyn oder nicht seyn, aufrichtig zu lieben und ihnen gerne nach Eurem Vermögen zu dienen und Gutes zu thun? — Ja!

5) Ist es auch Euer ernstlicher Wille, den erhaltenen Unterricht nie zu vernachlässigen, sondern denselben durch fleißiges Nachdenken, durch Lesung und Betrachtung des göttlichen Worts, durch öftere Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes immer mehr zu vervollkommen, und durchs Gebeth und den fortgesetzten Genuß des heiligen Abendmahls Jesu, Euer Herz gegen die Verführungen der Welt zu wafnen und in den Gesinnungen der Gottseligkeit zu stärken? — Ja!

6) Seyd Ihr also entschlossen, die Bedingungen gewissenhaft zu erfüllen, auf welche Euch Gott schon in der Taufe seine Gnade und Seligkeit verheißt hat, und in diesem Sinn bis ans Ende zu beharren? — Ja!

Auf diese Eure freywillige Erklärung und Versicherung, nehme ich Euch also und hiemit, aufs neue in die Gemeinschaft der christlichen Kirche auf, daß Ihr, als Bekenner Jesu Christi! an seinem Abendmahl Theil nehmen und als aufrichtige Nachfolger desselben, Euch der Wohlthaten und Seligkeiten erfreuen möget, die Gott uns durch Ihn verheißt hat.

Der allgütige Gott gebe Euch seine Gnade dazu.

An die ganze Versammlung.

Und nun, Geliebten Freunde, demüthiget Euch insgesammt vor dem Allwissenden und bethet mit mir.

Hierauf wird das in der Abendmahlsbehandlung vorgeschriebene Gebeth verlesen, nach der daselbst enthaltenen Diät fortgeföhren, und die ganze Handlung mit einer Rede an die Konfirmirten, z. B. Von den Vorthheilen einer frühen und standhaften Gottseligkeit — Von der Wachsamkeit über sich selbst, besonders in gewissen gefährlichen Fällen, worin junge Leute gerathen können — Daß von der Saatzeit der Jugend die künftige Erndte abhänge u. s. w. und mit einer allgemeinen Anwendung auf die übrigen Kommunikanten beschlossen. Dann wird gesungen: Herr Gott, dich loben wir &c. und der öffentliche Gottesdienst wie gewöhnlich gehalten.

Anhang von biblischen Sprüchen, welche statt der gewöhnlichen Sonntagsevangelien und Episteln bey den öffentlichen Vorträgen als Texte zu wählen sind.

Es ist ein Gott.

Röm. 1, 19. 20. Daß man weiß, daß ein Gott sey, ist auch den Heiden offenbar, weil Gott es ihnen offenbaret hat. Denn Gottes unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit wird seit der Schöpfung der Welt aus seinen Werken ersehen, so man darauf achtet.

Ps. 14, 1. Die Thoren denken bey sich selbst, es ist kein Gott.

1. Cor. 8, 5. 6. Obwohl es sind; die Götter genannt werden — so haben wir doch nur einen Gott, den Vater, von welchem alle Dinge sind und wir durch ihn.

Ps. 104, 24. Herr, wie sind Deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weislich geordnet.

1. Tim. 6, 16. Gott wohnet in einem Lichte, dazu Niemand kommen kann, welchen kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann.

Ps. 19, 2 = 4. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und die Beste verkündigt seiner Hände Werk. Ein Tag sagt dem andern

andern und eine Nacht thuts kund der andern. Es ist keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höre.

Ebr. 1, 1. 2. Nachdem Gott manchmal und auf mancherley Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn.

Gott ist der vollkommenste Geist.

Joh. 4, 24. Gott ist ein Geist, und die ihn anbethen, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbethen.

Jac. 1, 17. Bey ihm (Gott) ist keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und der Finsterniß.

Ebr. 4, 14. Keine Kreatur ist vor ihm unsichtbar, es ist alles bloß und entdeckt vor seinen Augen.

Ps. 94, 9. Der das Ohr gepflanzt hat, sollte der nicht hören? Der das Auge gemacht hat, sollte der nicht sehen?

Röm. 11, 33. O welch eine Tiefe des Reichthums beyde der Weisheit und der Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Rathschlüsse! Wie unerforschlich sind seine Wege.

Ps. 33, 5. Die Erde ist voll der Güte des Herrn.

Röm. 2, 6. Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken.

Ps. 33, 4. Des Herrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusagt hält er gewiß.

Eph. 3, 20. Gott kann überschwenglich mehr thun über alles, was wir bitten und verstehen.

Gott

Gott ist ein Herr über alles.

Dan. 4, 32. Gott machts wie er will, beyde mit den Kräften im Himmel und mit denen die auf Erden wohnen, und Niemand kann seiner Hand wehren, noch zu ihm sagen: was machst Du?

Matth. 6, 26. Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie erndten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, und euer himmlischer Vater nähret sie doch.

Gott ist aller Menschen Vater und Herr.

Mal. 2, 10. Haben wir nicht alle einen Vater? Hat uns nicht alle ein Gott erschaffen?

Gesch. 17, 26. Gott hat gemacht, daß von einem Blute aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und hat Ziel gesetzt und zuvor versehen, wie weit und wie lange sie wohnen sollen.

1. Petr. 1, 17. Sientemal ihr den zum Vater anrufet, der ohne Ansehen der Person richtet nach eines jeglichen Werk; so führet euren Wandel, so lange ihr hie waltet mit Furcht. (Mit Vorsichtigkeit.)

2. Cor. 9, 8. Gott kann machen, daß allerley Gutes reichlich unter euch sey, und daß ihr in allen Dingen volle Gnüge habet.

Gott will uns auf immer glücklich haben und machen.

2. Petr. 3, 9. Der Herr will nicht, daß Jemand verloren werde.

Jes. 3, 10. Prediget von den Gerechten, daß sie es gut haben, denn sie werden die Früchte ihrer Werke genießen.

1. Tess.

1. 1. Thess. 4, 7. Gott hat uns nicht berufen zur Unreinigkeit, sondern zur Heiligung.
1. Petr. 1, 15. Nachdem der euch berufen hat und heilig ist, seyd auch ihr heilig in allem euren Wandel.
1. Joh. 1, 6. So wir sagen, daß wir Gemeinschaft mit Gott haben und wandeln in der Finsterniß, (Sünde) so lügen wir und thun nicht die Wahrheit.
1. Thess. 5, 9. Gott hat uns nicht gesetzt zum Zorn, sondern die Seligkeit zu besitzen durch unsern Herrn Jesum Christum.

Gott hat für uns eine Erlösung durch Jesum veranstaltet.

- Gall. 4, 4. Da die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn geboren von einem Weibe.
1. Tim. 1, 15. Das ist je gewislich war und ein theures werthes Wort, daß Jesus Christus in die Welt kommen ist, die Sünder selig zu machen.
 - Joh. 12, 46. Ich bin kommen in die Welt, ein Licht, daß wer an mich glaubet, nicht in Finsterniß bleibe.
 - Tit. 2, 14. Er hat sich selbst für uns gegeben, daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit und reinigte uns ihm selbst zu einem eigenthümlichen Volk, das fleißig wäre in guten Werken.
 - Joh. 18, 37. Ich bin dazu geboren und in die Welt kommen, daß ich die Wahrheit bezeugen soll.
 1. Cor. 1, 30. Christus ist uns gemacht von Gott, zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und Erlösung.
 1. Petr. 2, 22. Er hat keine Sünde gethan, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden worden.

Ebr. 12, 2. Ob er wohl hätte können Freude haben, so erduldet er das Kreuz und achtete der Schande nicht.

1. Petr. 1, 21. Gott hat Jesum auferweckt von den Todten und ihm die Herrlichkeit gegeben, daß ihr Glauben und Hofnung zu Gott haben möchtet.

Joh. 14, 2. 3. Ich gehe hin in das Haus meines Vaters, euch die Stäte zu bereiten. Und wiewohl ich hingehe, so will ich doch wieder kommen und euch zu mir nehmen, daß ihr da seyd, wo ich bin.

Ebr. 7, 25. Er kann selig machen immerdar, die durch ihn zu Gott kommen und lebet immerdar und bittet für sie.

Ebr. 5, 9. Und da Er ist vollendet, ist er worden allen denen, die ihm Gehorsam sind, eine Ursache der ewigen Seligkeit,

Gott will uns zu unserer Heiligung den Beystand seines heiligen Geistes geben.

Luc. 11, 13. So ihr, die ihr arg seyd, könnet curen Kindern gute Gaben geben, wieviel mehr wird der Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn bitten.

Philipp. 2, 13. Gott ist es, der in euch wirket beyde das Wollen und das Vollbringen nach seiner Güte.

Röm. 1, 16. Das Evangelium von Christo ist eine Kraft Gottes, selig zu machen, alle die daran glauben.

Jac. 1, 5. So Jemand unter euch Weisheit mangelt, der bitte von Gott, der da giebt einfältiglich Jedermann und rücket Niemand auf, so wird sie ihm gegeben werden.

1. Cor. 6, 11. Ihr seyd geheiligt, ihr seyd gerecht worden durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist unsers Gottes.

Gott

Gott will uns schon in diesem Leben glücklich machen.

1. Tim. 4, 8. Die Gottseligkeit hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens.
1. Tim. 2, 2. Daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.
- Ps. 34, 11. Die den Herrn suchen, haben keinen Mangel an irgend einem Gute.

Gott wird uns auch in jenem Leben glücklich machen.

- Ebr. 9, 27. Es ist dem Menschen gesetzt einmal zu sterben; darnach aber das Gericht.
- Gall. 6, 7-9. Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Was der Mensch säet das wird er erndten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird vom Fleisch das Verderben erndten; wer aber auf den Geist säet, der wird vom Geist das ewige Leben erndten. Darum laßet uns Gutes thun und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir erndten ohne Aufhören.
- Joh. 5, 28. 29. Es kommt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden die Stimme des Sohnes Gottes hören, und die da Gutes gethan haben, werden zum Leben auferstehen; die aber Uebels gethan haben, werden zur Verdammniß auferstehen.
- Matth. 5, 8. Selig sind die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.
1. Cor. 13, 9-12. Unser Wissen ist Stückwerk und unser Weissagen ist Stückwerk. Wenn aber kommen wird das Voll-

Vollkommne, so wird das Stückwerk aufhören. Da ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind, und war klug wie ein Kind, und hatte kindische Anschläge: da ich aber ein Mann ward, legte ich ab, was kindisch war. Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ichs stückweise, dann aber werde ich es erkennen, gleichwie ich erkannt bin.

1. Tess. 4, 13 = 18. Wir wollen euch nicht verhalten von denen, die da schlafen, daß ihr nicht traurig seyd, wie jene, die keine Hoffnung haben. (sich wieder zu sehen) Wir werden bey dem Herrn seyn allezeit. So tröstet euch nun mit diesen Worten unter einander.

1. Petr. 1, 3 = 5. Gelobet sey Gott, der Vater unsers Herrn Jesu, der uns wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Todten, zu einem unvergänglichen (vollkommen) und unverwelklichen Erbe, (welches seinen Werth und seine Kraft zu vergnügen immer behält) das behalten wird im Himmel euch, die ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werdet zur Seligkeit.

Was wir thun müssen, um auf immer glücklich zu werden.

1. Petr. 3, 10. Wer leben will, und gute Tage sehen, der wende sich vom Bösen und thue Gutes.

Ebr. 12, 14. Jaget nach der Heiligung, ohne welche wird Niemand den Herrn sehen.

Matth. 7, 21. Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr, ins Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel.

Was zu einem guten und rechtschaffenen Sinn und Wandel gehört.

Matth. 12, 33. Setzet einen guten Baum, so wird die Frucht gut, oder setzet einen schlechten Baum, so wird die Frucht schlecht.

1. Petr. 2, 21. 22. Christus hat uns ein Fürbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapfen, welcher keine Sünde gethan hat. 1. Petr. 1, 5. 1. Joh. 3, 7. Eph. 5, 9. Jak. 2, 18. 26.

Die Gott schuldige Liebe und Verehrung.

1. Joh. 4, 16. 19. Gott ist die Liebe. — Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns erst geliebet.

1. Joh. 4, 9. Daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, daß er seinen eingebornen Sohn in die Welt gesandt hat, daß wir durch ihn leben sollen.

1. Cor. 6, 20. Ihr seyd theuer erkaufte, darum preiset Gott in eurem Geiste und mit eurem Leibe, welche sind Gottes.

1. Joh. 5, 3. Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten, und seine Gebote sind nicht schwer.

Joh. 15, 8. Darin wird mein Vater geehret, daß ihr viel Frucht bringet.

1. Cor. 10, 31. Ihr esset oder trinket, oder was ihr thut, so thut es alles zu Gottes Ehre.

Ebr. 13, 16. Lasset uns opfern durch ihn (Jesum) das Lobopfer Gott allezeit, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen.

Offenb. 19, 5. Lobet unsern Gott alle seine Knechte und die ihn fürchten, beyde groß und klein.

Zac. 4, 10. Demüthiget euch vor Gott, so wird er euch erhöhen.

1. Petr. 5, 5. Haltet best an der Demuth, denn Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade.

Phil. 4, 4. Freuet euch in dem Herrn alle Wege, und abermal sage ich, freuet euch.

Ps. 37, 4. Habe deine Lust an dem Herrn, der wird dir geben was dein Herz wünschet.

Dankbarkeit gegen Gott.

1. Tess. 5, 18. Seyd dankbar in allen Dingen, denn das ist der Wille Gottes an euch in Christo Jesu.

Ps. 92, 2. Es ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken und lob-singen deinen Namen, du Höchster.

Eph. 5, 20. Saget Dank allezeit für alles Gott und dem Vater in den Namen unsers Herrn Jesu Christi.

Ps. 103, 21. Lobe den Herrn meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat.

Gehorsam gegen Gott.

Joh. 4, 34. Meine Speise ist die, daß ich thue den Willen des, der mich gesandt hat und vollende sein Werk.

1. Joh. 5, 3. Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten und seine Gebote sind nicht schwer.

Ps. 16, 8. Ich habe den Herrn allezeit vor Augen, denn er ist mir zur Rechten, darum werde ich wohl bleiben.

1. Sam. 15, 22. Gehorsam ist besser denn Opfer.

Vertrauen auf Gott.

1. Petr. 5, 7. Alle eure Sorgen werfet auf den Herrn, denn er sorget für euch.

Ps. 62, 9. Hoffet auf den Herrn allezeit, lieben Leute, schüttet euer Herz vor ihm aus: Gott ist unsre Zuversicht.

Ebr. 10, 35. Werfet euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat.

Röm. 8, 28. Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.

Epr. Gal. 3, 5. 6. Verlaß dich auf den Herrn von ganzem Herzen, und verlaß dich nicht auf deinen Verstand; sondern gedenke an ihn auf allen deinen Wegen, so wird er dich recht führen.

Unterwerfung und Zufriedenheit.

Luc. 22, 42. Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe.

Philip. 4, 11. 12. Ich habe gelernt, bey welchen ich bin, mir gnügen zu lassen. Ich kann niedrig seyn und kann hoch seyn. Ich bin in allen Dingen und bey allen geschickt, beyde satt seyn und hungern, beyde übrig haben und Mangel leiden.

Ebr. 10, 10. 11. Gott züchtigt uns, als Vater, zu unserm Nutzen, daß wir seine Heiligung erlangen. Alle Züchtigung aber, wenn sie da ist, dünket sie uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu seyn. Darnach aber wird sie eine heilsame Frucht der Gerechtigkeit geben, denen, die dadurch geübt sind.

Pflicht

Pflicht und Trost des Gebeths.

- Ps. 27, 8.** Mein Herz hält dir vor dein Wort: ihr sollt mein Antlitz suchen; darum suche ich auch, Herr, dein Antlitz.
- Eph. 6, 18.** Bethet stets in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist, und wachet dazu mit allem Anhalten und Flehen.
- Philip. 4, 6.** In allen Dingen lasset eure Bitte im Gebeth und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden.
- Jac. 5, 13.** Leidet Jemand unter euch, der bethet.
- Ps. 50, 15.** Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen.
- Joh. 16, 23.** So ihr etwas bitten werdet den Vater in meinem Namen, so wird er es euch geben.
- 1. Joh. 5, 14.** Das ist die Freudigkeit, die wir haben zu Gott, daß, so wir etwas bittet nach seinem Willen, so höret er uns.
- Jac. 4, 3.** Ihr bittet und krieget nichts, darum, daß ihr übel bittet.
- Luc. 11, 9.** Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan.
- Philip. 4, 6.** Lasset eure Bitte vor Gott kund werden, so wird der Friede Gottes, welcher höher ist, denn alle Vernunft, eure Herzen und Sinne bewahren in Christo Jesu.

Beförderung der Verehrung Gottes bey andern.

- 1. Petr. 2, 9.** Ihr sollt verkündigen die Tugenden des, der euch berufen hat, von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht.
- Matth. 5, 16.** Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.

Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes.

Ebr. 10, 25. Lasset uns nicht verlassen unsre Versammlungen, wie etliche pflegen, sondern uns unter einander ermahnen.

Ps. 26, 8. Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt.

Luc. 11, 28. Selig sind die Gottes Wort hören und bewahren.

Luc. 8, 18. Sehet darauf, wie ihr zuhöret.

Die uns schuldige Selbstliebe.

Röm. 12, 3. Niemand halte weiter von sich, als sich gebühret zu halten.

Luc. 19, 42. O daß du bedenken mögest zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dient.

Matth. 16, 26. Was hilft's den Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nehme doch Schaden an seiner Seele?

Sorge für unser inneres Wohl.

1. Tim. 6, 12. Ergreife das ewige Leben, dazu du berufen bist.

Matth. 26, 41. Wachtet und bethet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet; der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.

Röm. 8, 12. Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe, ihr Gehorsam zu leisten in ihren Lüsten.

Ps. 37, 16. Das wenige, das ein Gerechter hat, ist besser, als das große Gut des Gottlosen.

Sorge

Sorge für unser äußerliches Wohl.

Joh. 3, 2. Ich wünsche, daß dirs in allen Stücken wohl gehe und gesund seyst, wie es denn deiner Seele wohlgehet.

Röm. 13, 14. Wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde.

Euc. 21, 34. Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Fressen und Saufen.

Eph. 5, 18. Saufet euch nicht voll Weins, daraus ein unordentlich Wesen folget.

1. Tim. 6, 9. 10. Wenn wir Nahrung und Kleider haben, so lasset uns begnügen. Denn die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke, und viel thörigter und schädlicher Lüste, welche versenken die Menschen ins Verderben und Verdammniß. Denn Geiz ist eine Wurzel alles Uebels, welches hat etliche gelüstet, und sind vom Glauben irre gegangen und machen ihnen selbst viel Schmerzen.

Erfordernisse zur gehörigen Sorge, sowohl für unser äußeres als inneres Wohl.

Eph. 5, 15. 16. Sehet zu, daß ihr vorsichtiglich wandelt, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen, und schickt euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit.

Matth. 16, 24. Will mir Jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir.

Ebr. 10, 34. Ihr habt den Raub eurer Güther mit Freuden erduldet, als die ihr wißet, daß ihr bey euch selbst eine bessere und bleibende Habe im Himmel habt.

Philipp. 2, 4. Ein Jeglicher sehe nicht, (allein) auf das Seine, sondern (auch) auf das, was des andern ist.

1. Petr. 4, 10. 11. Dienet einander ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherley Gnaden Gottes — auf daß Gott in allen Dingen gepreiset werde durch Jesum Christum.

Die andern Menschen schuldige Liebe.

Allgemeine Menschenliebe.

1. Joh. 4, 11. Ihr Lieben, hat uns Gott also geliebet, sollen wir uns unter einander auch lieben.

1. Joh. 4, 20. 21. So Jemand spricht ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann er Gott lieben, den er nicht siehet? Und dies Gebot haben wir von ihm, daß, wer Gott liebet, daß der auch seinen Bruder liebet.

Joh. 13, 35. Dabey wird Jedermann erkennen, daß Ihr meine Jünger seyd, so ihr Liebe unter einander habt.

Luc. 6, 31. Wie ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, also thut ihnen gleich auch ihr.

Luc. 6, 36. Eben mit dem Maasse, da ihr mit messet, wird man euch wieder messen.

2. Cor. 13, 11. Seyd vollkommen (gütig) tröstet euch, habt ein jederley Sinn, seyd friedsam, so wird Gott der Liebe und des Friedens mit euch seyn.

Matth. 5, 7. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.

Röm. 12, 15. Seyd fröhlich mit den Fröhlichen, und weinet mit den Weinenden.

1. Joh. 3, 18. Lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und Wahrheit.

Ephes. 4, 25. Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit, ein Jeglicher mit seinem Nächsten, sintemal wir unter einander Glieder sind.

Nf. 5, 7. Der Herr hat Greuel an den Blutgierigen und Falschen.

Röm. 13, 7. 10. So gebet nun Jedermann, was ihr schuldig seyd, Schosß, dem der Schosß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Furcht, dem die Furcht gebühret, Ehre, dem die Ehre gebühret — Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses.

1. Petr. 4, 10. 11. Dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherley Gnade Gottes — auf daß Gott in allen Dingen gepreiset werde durch Jesum Christ.

Beförderung des innern Wohlsenns unsers Nächsten.

Matth. 18, 7. Wehe der Welt, der Aergerniß halben! Es muß ja Aergerniß kommen; doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt.

1. Tess. 5, 11. 14. Ermahnet euch unter einander, und erbauet einer den andern — Vermahnet die Ungezogenen, tröstet die Kleinmüthigen, traget die Schwachen.

Galat. 6, 1. So ein Mensch etwa von einem Fehl übereilet würde, so helfet ihn wieder zurecht mit sanftmüthigem Geist, die ihr geistlich seyd.

Beförderung der äußern Wohlfahrt des Nächsten.

Joh. 3, 2. Ich wünsche, daß dirs in allen Stücken wohlgehe und gesund seyst.

1. Tess.

1. **Thess. 4, 6.** Niemand verborthelle seinen Bruder im Handeln; denn der Herr ist Rächer darüber.

Jac. 4, 11. Aßterredet nicht untereinander.

1. **Joh. 3, 17.** Wer dieser Welt Güther hat, und siehet seinen Bruder darben, und schließt sein Herz vor ihm zu: wie bleibet die Liebe Gottes bey ihm?

Eph. 5, 28. Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten.

Röm. 12, 18. Ist's möglich, so viel an euch ist, habt mit allen Menschen Friede.

Matth. 5, 9. Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gotteskinder heißen.

Jac. 3, 16. Wo Neid und Zank ist, da ist Unordnung und eitel böses Ding.

Röm. 12, 19. 20. Rächet euch selbst nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn; denn es steht geschrieben: die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr. So nun deinen Feind hungert, so speise ihn, dürstet ihn, so tränke ihn. Wenn du das thust, so wirst Du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln.

Eph. 4, 32. Vergebet einander, gleichwie Gott euch vergeben hat in Christo.

Matth. 5, 5. Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen. (ein ruhiges Leben führen.)

Eph. 5, 3 = 5. Hurerey und Unreinigkeit lasset nicht von euch gesagt werden, wie den Heiligen zustehet; auch schandbare Worte — welche euch nicht ziemen. Denn das sollt ihr wissen, daß kein Hurer und Unreiner Erbe hat am Reich Gottes und Christi.

Besondere Liebe des Nächsten.

Petr. 1, 7. Reichet dar in der brüderlichen Liebe gemeine Liebe.

Ebr. 13, 4. Die Ehe soll ehrlieh gehalten werden, und das Ehebett unbesleckt; die Hurer und Ehebrecher aber wird Gott richten,

Eph. 5, 33. Ein jeglicher habe lieb sein Weib als sich selbst; das Weib aber ehre den Mann.

1. Tim. 5, 8. So Jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorget, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Heide.

Ps. 133, 1. Siehe, wie fein und lieblich ist's, wenn Brüder eins sind.

Coll. 4, 1. Ihr Herren, was recht und gleich ist, das beweiset den Knechten, und wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habt.

Coll. 3, 22. Ihr Knechte seyd gehorsam in allen Dingen euren leiblichen Herren, nicht mit Dienst vor Augen, als den Menschen zu gefallen; sondern mit Einfältigkeit des Herzens und mit Gottesfurcht.

Matth. 22, 21. Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist.

Wie wir zu einem guten Sinn und Verhalten kommen.

Joh. 3, 6. Es sey denn, daß Jemand von neuen geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen. — Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch, und was vom Geist geboren wird, das ist Geist.

Ebr. 12, 14. Jaget nach der Heiligung, ohne welche wird Niemand den Herrn sehen.

Eph.

Eph. 5, 17. Werdet nicht unverständlich, sondern verständig, was da sey des Herrn Wille.

Ebr. 3, 13. Ermahnet euch selbst alle Tage, so lange es noch heute heißt, daß nicht Jemand unter euch verstockt werde, durch Betrug der Sünde.

Röm. 6, 11. Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe.

Jak. 1, 14. Ein Jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eignen Lust gereizt und gelockt wird.

2. Tim. 3, 13. Mit den bösen Menschen wirds je länger je ärger.

Ps. 139, 23. 24. Erforsche mich Gott, erfahre mein Herz, prüfe mich, und erfahre wie ichs meyne. Und siehe, ob ich auf bösen Wegen bin, und leite mich auf ewigem Wege.

Ebr. 3, 16. Heute, so ihr des Herrn Stimme hört, so verstocket eure Herzen nicht.

Klagl. 3, 40. Lasset uns forschen und suchen unser Wesen, und uns zum Herrn bekehren.

Beispiele der guten Anwendung der Aufweckung zur Selbsterkenntniß, suche: Ap. Gesch. 2, 37. Luc. 22, 61. 62. der Unterlassung derselben aber: Ap. Gesch. 24, 25.

Ap. Gesch. 26, 18. Ich sende dich unter die Heiden, aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zum Licht, von der Gewalt des Satans zu Gott, zu empfangen Vergebung der Sünden und das Erbe samt denen, die geheiligt werden durch den Glauben an mich, (nehmlich Jesum Christum.)

Jac. 4, 9. 10. Ihr Sünder werdet elend und traget Leide, euer La-
chen verkehre sich in Weinen und eure Freude in Traurigkeit.
Demüthiget euch vor Gott, so wird er euch erhöhen.

Röm. 6, 22. Nun ihr seyd von der Sünde frey und Gottes Knechte worden, habt ihr eure Frucht, daß ihr heilig werdet; das Ende aber das ewige Leben.

Wie wir bey einem guten Sinn und Verhalten bleiben.

Ebr. 3, 12. Sehet zu, lieben Brüder, daß nicht Jemand unter euch ein arges ungläubiges Herz habe, das da abtrete von dem lebendigen Gott.

1. Cor. 10, 12. Wer sich läßt dünkten, daß er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle.

1. Cor. 16, 13. Wachet, stehet im Glauben, seyd männlich und seyd stark.

1. Thess. 4, 1. Wir ermahnen euch in dem Herrn Jesu, nachdem ihr von uns empfangen habt, wie ihr sollet wandeln, und Gott gefallen, daß ihr immer völliger werdet.

1. Cor. 15, 58. Seyd feste und unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn; sintemal ihr wißet, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.

Eoll. 3, 16. Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen, in aller Weisheit, lehret und ermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen, und geistlichen und lieblichen Liedern, und singet dem Herrn in euren Herzen.

Ps. 86, 11. Weise mir, Herr, deinen Weg, daß ich wandle in deiner Wahrheit. Erhalte mein Herz bey dem Einigen, daß ich deinen Namen fürchte.

Ps. 26, 5. Ich hasse die Versammlung der Boshaftigen und sitze nicht bey den Gottlosen.

Gesch.

Gesch. 24, 16. Ich übe mich zu haben ein unverlehtes Gewissen allenthalben, beyde gegen Gott und den Menschen.

1. Cor. 1, 8. 9. Er wird euch fest behalten bis ans Ende, daß ihr unsträflich seyd auf den Tag unsers Herrn Jesu Christi, denn Gott ist treu, durch welchen ihr berufen seyd zur Gemeinschaft seines Sohnes Jesu Christi, unsers Herrn,

Zuverlässigkeit der christlichen Lehre.

Joh. 7, 16. Jesus sprach: meine Lehre ist nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat.

Joh. 8, 28. Wie mich mein Vater gelehrt hat, so rede ich.

Ebr. 1, 1. 2. Nach dem Gott vor Zeiten manchmal und auf mancherley Weise zu den Vätern geredet hat durch die Propheten, hat er am lezten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn.

Joh. 8, 46. 50. Welcher unter euch kann mich einer Sünde überzeugen? — Ich suche nicht meine Ehre.

Joh. 7, 17. So Jemand will des Willen thun, der mich gesandt hat, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sey, oder ob ich von mir selbst rede.

Joh. 10, 25. Die Werke, die ich thue in meines Vaters Namen, die zeugen von mir.

Joh. 3, 2. Meister, wir wissen, daß du bist ein Lehrer von Gott kommen, denn Niemand kann die Zeichen thun, die du thust, es sey denn Gott mit ihm.

Röm. 1, 4. Jesus ist kräftiglich erwiesen ein Sohn Gottes, da er auferstanden ist von den Todten.

Gesch. 3, 15. Den Fürsten des Lebens habt ihr getödtet. Den hat Gott auferwecket von den Todten, des sind wir Zeugen.

Wozu

Wozu die Zuverlässigkeit der christlichen Lehre uns verpflichtet.

Joh. 8, 46. So ich euch die Wahrheit sage, warum glaubet ihr nicht?

Joh. 5, 24. Wer mein Wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben.

Luc. 9, 26. Wer sich mein und meiner Worte schämet, des wird sich des Menschensohn auch schämen, wenn er kommen wird in seiner Herrlichkeit.

1. Thess. 5, 12. 13. Erkennet die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn, und euch ermahnen. Habt sie desto lieber um ihres Werks willen, und seyd friedsam mit ihnen.

1. Petr. 3, 21. Die Taufe ist nicht das Abthun des Unflaths am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott.

1. Cor. 10, 16. Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?

1. Cor. 11, 27. 29. Welcher unwürdig von diesem Brod isset und von dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn — er isset und trinket ihm selber das Gericht, darum daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn.

1. Cor. 11, 28. Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch.

Luc. 6, 46. Was heißet ihr mich, Herr, Herr, und thut nicht, was ich euch sage?

Joh. 15, 14. Ihr seyd meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete.

Woraus

Woraus das Erkenntniß der christlichen Lehre am sichersten zu schöpfen ist.

Joh. 5, 39. Suchet in der Schrift, denn ihr meynet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist's, die von mir zeuget.

Röm. 16, 26. Das Geheimniß, das von der Welt her verschwiegen gewesen, ist nun offenbaret, auch kund gemacht durch der Propheten Schriften, auf Befehl des ewigen Gottes.

Röm. 15, 4. Was zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, daß wir durch Geduld und Trost der Schrift, Hoffnung haben.

2. Tim. 3, 15 = 17. Weil Du von Kindheit auf die heilige Schrift weißest, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum. Denn alle Schrift von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Anleitung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sey vollkommen, zu allen guten Werken geschickt.

Anmerkung.

Weil das Buch zu stark und zum Gebrauch un-
bequem werden möchte, wenn die Evangelien und
Episteln in demselben mit abgedruckt würden; so
werden sich diejenigen, welche über sie predigen wollen,
das N. T. zu bedienen haben.

www.books2ebooks.eu